

motion

DAS MAGAZIN

FREIER KFZ-HÄNDLER

24. AUSGABE, JAHRGANG 2016
Schutzgebühr: 3.- Euro



A large white flag with blue text is flying in front of a river and a modern building. The text on the flag reads 'Bvfk' in large, bold, blue letters, and 'BUNDESVERBAND FREIER KFZ-HÄNDLER' in smaller, blue, sans-serif letters below it. The background shows a blue sky with white clouds, a river, and a modern building with a glass facade.

**ABGASSKANDAL:
FAKTEN, HINTERGRÜNDE, STRATEGIEN**

HYUNDAI GREIFT FREIE HÄNDLER AN

**BRÜSSEL:
ZUKUNFTSPANUNG OHNE MARKENHÄNDLER**

GROSSES OLDTIMERSPEZIAL



GARANTIE-SERVICE-GMBH

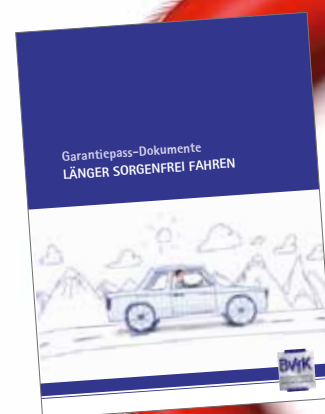
Empfohlen vom BVfK

Gemeinsam für Ihren Erfolg

Unsere Garantie¹- und Kundenbindungsprodukte orientieren sich speziell an die Bedürfnisse des freien Handels.
Vertrauen Sie auf unser Know-how.

Unser Außendienst berät Sie gerne zur Gebrauchtwagen-Garantie und zur Neuwagen-Anschlussgarantie.

¹Versichert durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG.



GSG Garantie-Service GmbH · Gündlinger Str. 8 · 79111 Freiburg
www.garantie-service-gmbh.de

Ein Unternehmen der CarGarantie



Sehr geehrte MOTION-Leser,

sieht der freie Kfz-Handel dem Ende entgegen, oder wird er innerhalb der nächsten zehn Jahre zur dominierenden und erfolgreichen Alternative für den Vertragshandel werden, da dessen Vertreter in völlig unfreier Abhängigkeit immer mehr zu schlecht funktionierenden Marionetten der Hersteller werden? Oder steht gar der gesamte Kfz-Handel vor dem baldigen Aus?

Es gab seit Gründung des BVfK kein Jahr mit so vielen bedeutenden Ereignissen, die deutlich machen, wie groß Chancen und Gefahren gleichermaßen sind.

Es sind vorausschauende Strategien in Verbindung mit Investitionsbereitschaft gefordert und die gibt es auf jeden Fall bei den Herstellerkonzernen, wo man davon ausgehen darf, dass bei allen die Zukunft bereits in der Schublade liegt oder sogar schon begonnen hat.

So spricht BMW, die wohl bereits zu den „Allwissenden“ zählen, bereits heute die in ihren Fahrzeugen Verunfallten über die Bordlautsprecher an, erkundigt sich nach deren Gesundheitszustand, den sie allerdings bereits anhand von Hochrechnungen der permanent aus dem Fahrzeug übertragenen Daten mit hoher Sicherheit kennen und kündigen daher innerhalb weniger Minuten den Unfallretter an, der bereits mit den für eine Erstbehandlung notwendigen Medikamenten und Werkzeugen ausgestattet ist.

So weit, so gut. Ob es einem jedoch gefällt, dass Autohersteller anhand der Sitzbelegung und des sich über 9 Monate ständig nach oben verändernden Gewichts der Beifahrerin in der Lage ist, den glücklichen Eltern pünktlich zum Geburtstermin in Verbindung mit einem passenden Neuwagenangebot zum Nachwuchs zu gratulieren, dürfte nachdenklich machen.

Die telefonische Nachbearbeitung erfolgt dann allerdings nicht mehr durch Willi Schmitz, den erfahrenen, aber auch teuren Autoverkäufer, sondern durch BIG WILLY, den bereits heute existierenden Hochleistungsrechner, der mit künstlicher Intelligenz schneller, als jeder Verkäufer aus Fleisch und Blut das Persönlichkeits- und Anforderungsprofil eines Kaufinteressenten erkennend, auf diesen schnell, individuell, sachlich, höflich, kompetent und fehlerfrei eingehen kann. BIG WILLY kann sofort auf den emotionalen oder den sachlichen Typ eingehen und ist gleichzeitig frei von Launen und Stimmungsschwankungen.

Fakt ist: Nicht nur die Fehlerquote der modernen Maschine ist deutlich geringer als beim Menschen, auch die Qualität hinsichtlich Beratung und Verkaufsabschluss ist besser. Das Gleiche gilt für

die dann folgenden Prozesse, die bereits heute bei vielen Online-shops perfekt automatisiert sind, ohne dass überhaupt ein Mensch beteiligt ist.

Dass wir BIG WILLY noch nicht begegnen, liegt u.a. an seinem enorm hohen Preis, doch man sollte mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese Entwicklungen bald den Kfz-Handel erreichen werden, sofern die Hersteller diesen dann überhaupt noch benötigen und ihn nicht bereits durch ersetzt haben."

Schwarzmalerei? Mag sein, aber die Zukunft wird auf jeden Fall anspruchsvoll. Die anstehenden Aufgaben sind für den Einzelnen kaum zu bewältigen. Wer nicht untergehen will, muss weitsichtig planen und investieren. Es geht um die Bündelung von Kompetenz und Kräften, womit wir bei einer klassischen Verbandsaufgabe angelangt sind.

Was ist zu tun? **Die Zukunft muss heißen: „Digitaler freier Kfz-Handel“** unter Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten.

Der freie Handel hat die Chance, die Zukunft zu gestalten und den Markt zu erobern – und insbesondere ein Gegengewicht zur Herstellermacht zu werden, so wie es in anderen Handelsbereichen längst funktioniert, wo Handelsketten stellenweise sogar mehr Macht besitzen, als die Hersteller der Produkte.

Dies sind die Richtung und das Ziel. Der BVfK kennt den Weg. Es ist ein sehr langer und schwieriger Weg. Wer die Zukunft sichern will, muss ihn gehen, denn die Frage steht im Raum:

Wird es in 10 Jahren überhaupt noch Autohändler und Autoverkäufer geben und wurde die erste Säuberungsaktion nicht bereits soeben von Hyundai gestartet?

Sollen die fragwürdigen, existenzgefährdenden Angriffe gegen freie Händler in Europa nur der Anfang eines zerstörerischen Vernichtungsfeldzugs sein, dem später auch die Vertragshändler folgen? Und wird das Beispiel dann Schule machen?

Zwischen Produktionskosten und Listenpreis besteht eine Differenz von bis zu 50%. Weiche Faktoren, die man mittels BIG WILLY wegrationalisieren kann – wenn man die Händler erst einmal los wäre – am liebsten alle!

Lassen Sie uns daher wachsam, engagiert, kämpferisch, ideenreich und optimistisch sein, damit sich das fortsetzt, was seit fast 17 Jahren gilt:

BVfK = Alles Gute für den Autohandel!

Ihr

Ansgar Klein
Geschäftsführender Vorstand BVfK e.V.
Executive Board / President
European Car Dealer Association



EAVT-Kongress in Lissabon

6



BVfK-Kongress 2016

16



Abgasskandal:
VW doch nicht so sauber wie der Damenschal

42

IMPRESSUM

Motion

Branchen-Magazin des Bundesverbandes freier Kfz-Händler
V.i.S.d. Presserechts: Ansgar Klein

Adresse

Bundeskanzlerplatz / Reuterstraße 241
53113 Bonn
Fon 0228 85 40 90 • Fax 0228 85 40 929
motion@bvfk.de • www.magazin-motion.de

Herausgeber: BVfK eV

Redaktion: Ansgar Klein, Wilfried Vasen
Koordination/Organisation: Sven Allinger, Guido Miethke
Autoren: Ansgar Klein, Dr. Frank Friedrich, Dr. Kurt Reinking, Moritz Groß,
Stefan Obert, Anna Orlowski, Marco Belfanti, Wolfgang Schreier
Titelbild: Wilfried Vasen
Auflage: 7.000, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Layout und Satz:

Guido Miethke, Sven Allinger

Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 13
53340 Meckenheim

ABGASSKANDAL

- S. 42 Abgasskandal: Fakten, Hintergründe, Strategien
- S. 43 Ursachen des VW-Skandals: Gravierende Fehler und Versäumnisse Europäischer Politik!

EU-NEUWAGENHANDEL

- S. 8-9 Die Hyundai-Markenrechtsaffäre

GROSSES OLDTIMER-SPEZIAL

- S. 10 BVfK-Oldtimerkompetenz erweitert
- S. 11 AVD-Oldtimer-Grand-Prix
- S. 12 Techno-Classica 2016
- S. 12 Classic Trader – Deutschlands Marktplatz für Klassische Fahrzeuge
- S. 13 GTÜ auf der "Motorworld Classics" Berlin
- S. 13 Radio Oldtimer – Internetradio für Classicfans

ZUKUNFT

- S. 14 Automatisiertes Fahren und Ethik
- S. 14 Kollisionskonflikt: Rentner oder Reisebus, Kind oder Kuh?
- S. 20 BVfK-Jahresumfrage 2016
- S. 21 DAT Report 2016
- S. 27 2016 wurde das KFZ-Internet wieder teurer
- S.29 Frust: Die Leipziger Automesse AMI wurde abgesagt

EVENTS – KONGRESSE

- S. 6 EAVT-Kongress 2016 in Lissabon
- S. 16 11. BVfK-Jahreskongress 2016
- S. 26 AG-Deutscher-Autorechtstag zu Möglichkeiten zur Bekämpfung des Tachobetruges
- S. 19 15 Jahre BVfK – Jubilumsfeier am Starnberger See
- S. 44 9. Deutscher Autorechtstag

VERSICHERUNG – GARANTIE

- S. 31 BVfK-Tachogarantie
- S. 24 BVfK-Autohauspolice
- S. 24 BVfK-Oldtimerversicherung – Exklusiv für Mitglieder
- S. 30 Verlustrisiken durch ungesicherte Vorkasse vermeiden

S. 32-34 BVfK - das sind wir - das können wir - das sind Ihre Vorteile."

S. 36-38 Händlerporträts

KURZMELDUNGEN

- S. 40 Probleme bei Neuzulassungen von Importfahrzeugen aus Slowenien
- S. 41 Porsche-Probleme: Verband der Automobiltuner erbittet Unterstützung beim BVfK

URTEILE

- S. 47 LG Hannover zum Begriff des Vorschadens. Der „Leichenwagen“
- S. 48 OLG München: Einstandspflicht eines Kfz-Händlers im B2B-Bereich trotz Ausschluss der Sachmängelhaftung
- S. 49 OLG Bremen: Anforderungen an eine Fristsetzung zur Nachbesserung
- S. 50 BGH Zur Standzeit eines Gebrauchtwagens vor der Erstzulassung
- S. 51 Vertragsrecht: "Voll auf die Zehn"
- S. 52 LG Freiburg: Erstattung von Abmahnkosten nur bei nachvollziehbarer Begründung
- S. 52 BGH: Internetbewertungen müssen vom Portalbetreiber kontrolliert werden

WETTBEWERBSRECHT

- S. 53 LG Dortmund: Impressum darf nicht „versteckt“ sein
- S. 53 Abmahnung wegen Impressumsverstoßes

JÖRN EVERHARD IST NEUER GESCHÄFTSFÜHRER BEI BANK11



Bank11 GF Jörn Everhard

Die Bank11 hat Jörn Everhard zum 1. Januar 2016 als weiteres Mitglied in die Geschäftsführung berufen. Wie das Unternehmen mitteilte, wird der 42-Jährige, der seit 2014 als Generalbevollmächtigter für die Bereiche Kundenservice, Einlagengeschäft, Informationstechnologie und Organisation zuständig ist, in seiner neuen Funktion zusätzlich auch den Bereich Vertrieb in Richtung Kfz-Handel verantworten.

NEUER VORSTAND BEI CARGARANTIE

Die CG Car-Garantie Versicherungs-AG (CarGarantie) erweitert ihren Vorstand. Seit 1. August 2016 gehört Marcus Söldner dem Führungsgremium



Vorstand Marcus Söldner

um den Vorsitzenden Axel Berger und Finanzvorstand Tim Veil an. Der erfahrene Branchenmanager wird für den Vertrieb Asien, CEE und Westeuropa verantwortlich sein, wie das Unternehmen in Freiburg mitteilte. Zu seinem Aufgabenbereich gehören zudem die Bereiche Marketing und Produktcontrolling.

ADAC-GENERAL VERLÄSST DIE KOMMANDOBRÜCKE

Mit stehenden Ovationen wurde nach 12 verdienstvollen Jahren der ADAC-Generalsyndikus Werner Kaessmann beim diesjährigen ADAC JuristenCongress am 23. September in Stuttgart verabschiedet.



Werner Kaessmann mit der ADAC-Leiterin Verbraucherschutz Silvia Schattenkirchner beim Autorechtstag 2016

Der Hockey-Olympionike von 1972 lebte den Teamgeist nach dem Motto „Zuerst die Mannschaft, dann der Kapitän“ und steuerte so seine Paragrafen-Mädels und -Jungs mit Herz und Verstand auch durch schwierige Zeiten des ADAC. Der 69-Jährige gab nun den Staffelstab an Christian Reinicke (54) weiter.

KATZENBERGER BEIM AUTORECHTSTAG

Irritation am Welcome-Desk des Deutschen Autorechtstages: Vergeblich



Daniela Katzenberger

suchte man in der Liste der angemeldeten Fachjuristen unter "K" wie Katzenberger. Dann stellte sich heraus, dass es der Blondine weniger um die Bekanntschaft mit (Autorechts-) -Papst oder Professor zur Erweiterung ihres juristischen Horizonts ging. Der Petersberg sollte in Kürze zum Tussi-Berg werden, wo sie dann schließlich am 4. Juni unter im Scheinwerferlicht glänzenden Tränen ihrem Lukas das Jawort gab.

WHO IS WHO

Artz, Prof. Dr. Markus	Universität Bielefeld	45
Backhaus, Jochen	Vorstand Automobilgruppe Nord AG	18
Ball, Wolfgang	Vorsitzender Richter des VIII. Zivilsenats BGH i.R.	26, 46
Becker, Rolf-Helmut	Rechtsanwalt	44, 46
Belfanti, Marco	EAVT-Präsident	06
Dilchert, Ulrich	Geschäftsführer ZDK	17
Eggert, Dr. Christoph	Vors. Richter. am OLG Düsseldorf a.D.	18, 46
Ehmke, Thomas	Rechtsanwalt	18
Everhard, Jörn	Geschäftsführer Bank 11	05
Finkenberg, Andreas	Geschäftsführer Yareto GmbH	22
Friedrich, Dr. h.c. Frank	BvFK-Kontakt in Brüssel	17
Groß, Moritz	BvFK-Jurist	46
Gülpen, Marcus	Rechtsanwalt	46
Heimgärtner, Klaus	ADAC-Rechtsanwalt	46
Kaessmann, Werner	Rechtsanwalt	49
Kaiser, Patrick	ZDK	45
Katzenberger, Daniela	TV-Sternchen	05
Knoop, Dr. jur. Götz	Vizepräsident DEUVET	44
Lange, Henrik	Vertriebsleiter Automotive ControlExpert GmbH	15
Luckey, Dr. Jan	Richter am Oberlandesgericht Köln	44
May, Claudia	Rechtsanwältin	26, 44
Milger, Dr. Karin	Vorsitzende Richterin am BGH	45
Page, Stefan	AutoScout24 GmbH	15
Przybilla, Benjamin	Automobilgruppe Nord AG	18
Quambusch, Sven	Geschäftsführer Car Quality Services GmbH	45
Reinking, Dr. Kurt	Vorstand Deutscher Autorechtstag, Rechtsanwalt	18, 26, 46
Roder, Matthias	Bayrisches Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz	45
Schäpe, Dr. Markus	Leiter juristische Zentrale des ADAC	26
Schattenkirchner, Silvia	Leiterin Verbraucherschutz Recht ADAC	05, 26, 46
Schneider, Peter	DEUVET-Präsident	12
Schreier, Wolfgang	BvFK-Oldtimerbeauftragter	10
Siersleben, Kai	Geschäftsführer ControlExpert GmbH	15
Söldner, Marcus	Vorstand CG Car-Garantie Versicherungs-AG	05
Speiser, Fabian	AutoScout24 GmbH	15
Staudinger, Prof. Dr. Ansgar	Leitung Deutscher Autorechtstag, Universität Bielefeld	26, 46
Vasen, Wilfried	2. Vorsitzender BvFK	24
Vondrlik, Simon	Jurist	46
Westerwelle, Dr. Guido	ehemaliger Außenminister und FDP-Vorsitzende	05
Witte, Gerhard	Geschäftsführung ControlExpert GmbH	15
Wolfram, Heiko	ADAC Fahrzeugtechnik	46

GEDENKEN AN DR. GUIDO WESTERWELLE



Dr. Guido Westerwelle
† 18. März 2016

Am 18. März 2016 starb der ehemalige Außenminister und FDP-Vorsitzende Dr. Guido Westerwelle mit 54 Jahren an Krebs. Er war ein streitbarer und außer-gewöhnlicher Politiker. Der Preisträger des vom BvFK verliehenen Goldenen Lackschichtdickenmessgeräts hatte sich auch für den freien Kfz-Handel eingesetzt.



EAIVT-KONGRESS 2016 IN LISSABON

Der EAIVT-Kongress 2016 in Lissabon präsentierte wieder eine Vielzahl interessanter und guter Themen. So ging es in verschiedenen Workshops um die Arbeit der „Market Compliance & Obstructions Group“ und um weitere Themenkreise wie „Car Re-Marketing and Used Car Trade in Europe“, „Mobility of the Future – the Future of Mobility“ und last but not least um den wichtigen Bereich „Transport Insurance and International Commercial Terms“.

Mindestens ebenso wichtig sind allerdings die vielen Gespräche in kleiner Runde, bei denen Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Ja, man kann tatsächlich von einem internationalen Händlerkongress sprechen, wenn

man ca. 250 Teilnehmer aus 20 europäischen Ländern, ja sogar aus Übersee begrüßen darf. Wenn EAIVT-Präsident Marco Belfanti dann noch behaupten kann, weltweit der Kfz-Händlerverband mit dem größten Ansehen zu sein



Das EAIVT Führungsteam: Lars Walther, Fritz Hackl, Marco Belfanti, Dirk van Meir, Harry Sanne v.l.n.r.

und niemand widerspricht, so dürfte das auf jeden Fall ein Zeichen großer Einigkeit einer bewundernswerten Mitgliedergemeinschaft sein.

Dies dokumentiert, welches Niveau dieser Partnerverband des BVfK unter der zehnjährigen Führung eines beeindruckenden Vorstands (neben Marco Belfanti auch Lars Walther, Fritz Hackl, Dirk van Meir und insbesondere Harry Sanne) erreicht hat, und beweist zugleich, dass der richtige Weg in eine stabile und erfolgreiche Zukunft des freien Kfz-Handels nur über Qualität und Zuverlässigkeit führt.

Dafür benötigt man nämlich neben guter Ware und Professionalität auch ein durch korrektes Geschäftsgebaren begründetes Image, da Winkeladvokaten-Tricks bekanntermaßen, wenn überhaupt, nur vorübergehend wirken.

Der EAIVT-Kongress 2017 wird in Berlin stattfinden.

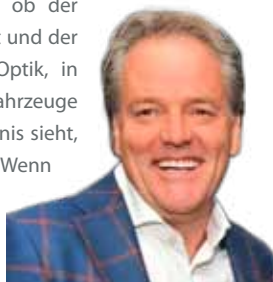
DIE ZUKUNFT DES MARKENHANDELS BELFANTI: BRÜSSEL SIEHT WOHL KEINE ZUKUNFT FÜR KLASSISCHE MARKENHÄNDLER UND IMPORTEURE

In Brüssel überlegt man sich unter dem Titel „Gear 30“, wie es mit der GVO ab 2022/2023 weitergehen soll. Interessant ist, dass die EU-Kommission der Meinung ist, der Handel werde sich digitalisieren. Was dann auch heißen würde, dass die vertikalen Absprachen, wie sie heute existieren, hinfällig würden. Im Klartext ist man in Brüssel der Meinung, dass es keine Importeure und Markenhändler nach dem heutigen System mehr geben wird. Dass der offizielle Handel das anders sieht, ist selbstverständlich. Aber Hand aufs Herz, könnten das die Hersteller nicht schon heute tun?

Machen wir ein Beispiel. Laden Sie ein Gratis-Rennspiel auf Ihr Tablet und spielen Sie da ein wenig rum. In diesen Spielen geht es immer darum, sein Fahrzeug aufzupeppen, sei es in der Optik oder in der Leistung. Man kann per „Touch“ Felgen, Tieferlegungen und unzählige Anbauteile in Sekundenbruchteilen anpassen. Dann sieht man das Fahrzeug so wie gewünscht in einer 3D-Ansicht, kann es drehen und wenden, wie man will, um jedes Detail zu sehen. Passt einem was nicht, klickt man es weg oder ergänzt es und schaut sich die neue Version gleich wieder an. Selbst das Fahrverhal-

ten ändert sich spürbar im Spiel. Der Lotus flitzt leichtfüßig um die Kurven und der alte 67er Mustang ist kaum um die Kurve zu kriegen.

Wenn ich in den Neuwagenkonfiguratoren der Hersteller ein Fahrzeug zusammenstelle, bekomme ich, ob der Unhandlichkeit und der grauensvollen Optik, in der man die Fahrzeuge dann im Ergebnis sieht, das Grauen. Wenn man sich bewusst ist, was möglich wäre, wird schnell klar, die wollen gar nicht! ...oder noch nicht!



EAIVT-Präsident Marco Belfanti

Es werden von den Markenhändlern europaweit immer noch Milliarden an Investitionen gefordert und man tut dabei so, als ob das Vertriebssystem für immer so bleiben würde. Eine Zeitlang wird das auch so sein, aber wenn der Handel digitalisiert wird, ist es mit der heutigen Technik ein Kinderspiel, das so zu machen, dass es keinen Autoverkäufer mehr braucht, der

dem Interessenten alles erklärt. Online geht es schneller und besser. Sicher wird es immer ein Servicenetz und Auslieferungszentren brauchen, aber der klassische Neuwagenverkauf in seiner heutigen Form wird über kurz oder lang sterben.

Ein Vergleich zum Schluss. Vor zwei, drei Jahren nahm man zur Kenntnis, dass es möglich ist selbstfahrende Autos zu bauen. Man dachte ja gut, aber wer will das schon, und bis das funktioniert, dauert es noch ewig. Heute weiß man, dass in wenigen Jahren alle Hersteller in der Lage sind alle Fahrzeuge so anzubieten. Ford als Beispiel und als Nicht-Premiummarke ab 2021. So schnell kann das gehen. Ja, und wenn die Autos selbst fahren, muss man auch keine Probefahrten mehr machen und kann diese gleich online bestellen oder sich Fahrgemeinschaften anschließen.

Wie genau es kommen wird, kann man nur erraten, aber auf jeden Fall tut man als Unternehmer gut daran, sich zu dieser Thematik Gedanken zu machen.

Marco Belfanti, Präsident EAIVT

www.eaivt.org



Wir sind der Marktplatz.

BCA ist Europas größter Marktplatz für den professionellen, gewerblichen Handel gebrauchter Fahrzeuge.

1 Wir haben die Fahrzeuge, die Sie suchen!

In unserem vielseitigen und zahlreichen Auktionsangebot finden Sie immer das passende Fahrzeug – vor Ort oder online: von Unfallfahrzeugen über Transporter bis hin zu hochwertigen Markenfahrzeugen uvm.

2 Wir geben Ihnen die Transparenz, die Sie benötigen!

Unser Gütesiegel **BCA Premium Partner** und der **BCA Fahrzeug Check PLUS** sorgen für die nötige Transparenz vor dem Kauf.

3 Bei uns bekommen Sie die Aufmerksamkeit, die Sie verdienen!

Sie haben Fragen? Wir beantworten sie! Unsere BCA Mitarbeiter sind Ihnen gern behilflich.

Rufen Sie uns direkt an: **+49 (0)2131 3100 340.**

Entdecken Sie den BCA Marktplatz auch online unter www.bca-europe.de.

DIE HYUNDAI-MARKENRECHTSAFFÄRE EIN SKANDAL MIT VERNICHTUNGSPOTENTIAL FÜR GROSSE TEILE DES FREIEN EU-NEUWAGENHANDELS BVfK SETZT SPEZIALTEAM EIN

Die für den EU-Raum zuständige Hyundai-Tochter in D-Offenbach geht seit Juli 2016 massiv gegen freie Händler und Vertragshändler vor, welche Neufahrzeuge bezogen haben, die nicht für den EU-Raum bestimmt gewesen sein sollen.

Diese Fahrzeuge wurden zwar überwiegend im EU-Raum (Tschechien) produziert, gelangten jedoch erst über einen Umweg über die nicht zur EU gehörenden Länder Serbien, Bosnien und Mazedonien in den Verkauf innerhalb der EU.

Die für den EU-Raum zuständige Hyundai Motor Europe GmbH in D-Offenbach greift nun auf Grundlage des Markenrechts kategorisch in diese Handelsströme ein und nimmt dabei möglicherweise in Kauf, nicht nur Strukturen des freien Handels, sondern auch des eigenen Vertragshandels zu beschädigen.

Konkret bedeutet das, dass man sich quasi „von hinten“ über die Endkundenanbieter an die großen freien Importeure in der gesamten EU „heranräbt“, um auch diese lahmzulegen.

Man versucht also, die Abnehmer der von diesen Importeuren verkauften Fahrzeuge ausfindig zu machen, diese dann massiv juristisch unter Druck zu setzen, um dann schließlich so an die Adressen ihrer Lieferanten zu gelangen. Teilweise handelt es hier auch um eine Kette mehrerer Lieferanten.

Daraus ergeben sich mehrere Probleme, die dazu führen können, dass sämtliche Handelsaktivitäten mit diesen Fahrzeugen sofort gestoppt werden. Dies mit enormen Folgen für die nachfolgenden Abnehmer und natürlich auch die bereits geordneten Fahrzeuge, die in dem Zusammenhang geleisteten Anzahlungen wie auch die Bestandsfahrzeuge.

Man fragt sich, warum es Hyundai so wichtig zu sein scheint, das komplette Netzwerk zu kennen, bzw. auf diese Weise Kenntnis davon zu erlangen, und warum man nicht an der Quelle, bzw. dem strategischen Zentrum ansetzt, um jeglichen Warenfluss dieser Art wirksam unterbinden zu können?

Der Ursprung dieses Systems befindet sich nämlich nach BVfK-Erkenntnissen bei der für Osteuropa zuständigen Hyundai-Tochter in Kiew, von wo aus Warenströme in einem Ausmaß in den EU-Wirtschaftsraum gesteuert werden, dass man davon ausgehen kann, dass

seit Jahren der überwiegende Teil der so genannten EU-Importe von der tschechischen Hyundai-

Fabrik in Nosovice aus zunächst einen kleinen Umweg durch die nicht zur EU gehörenden Balkanländer Serbien, Bosnien und Mazedonien machten, bevor sie wieder in die EU gelangten.

Niemand, außer Hyundai selbst, kann genau sagen, wie groß das Delta zwischen den auf normalem Weg in den westeuropäischen Handel gelangten Fahrzeuge und diesen „Spezial-Parallelimporten“ ist - wenn man überhaupt noch von einem Delta ausgehen kann und nicht von einem Halbkreis sprechen muss. Dazu müsste man in der Hyundai-Zentrale in Offenbach (HME) eigentlich nur die Zulassungszahlen des KBA mit den eigenen vergleichen. Oder die FIN der über die Vertragshändler zur Garantie angemeldeten Neuwagen abgleichen, wenn



Stein des Anstoßes: das Hyundai Logo

nicht davon auszugehen ist, dass das Hyundai-Management auch in Korea die differenzierenden Umsatzkurven permanent auf dem Monitor hat.

EU-Neuwagen Großhandel



Bestell- und Lagerfahrzeuge
aus Tschechien und der Slowakei.



BVfK-OLDTIMERKOMPETENZ ERWEITERT: WOLFGANG SCHREIER IST BVfK-OLDTIMERBEAUFTRAGTER

Wenngleich Wolfgang Schreier es nunmehr langsam etwas ruhiger angehen lassen möchte und könnte, kann er es dennoch nicht lassen und engagiert sich beim jungen Internet-Sender Radio Oldtimer

diesem spannenden, ertragreichen, aber auch gefährlichen Marktsegment ab.

Wolfgang Schreier rät zur Besonnenheit und warnt vor einem überhitzten Oldtimermarkt wie auch vor zu viel Optimismus in Bezug auf ständig weiter steigende Preise.

„Es gibt Oldtimer mit viel Potenzial, doch die findet man nicht an jeder Ecke und nicht alles ist Gold was glänzt. Die Preise sind teilweise schon überhöht



Wolfgang Schreier

und die Gefahr eines Fehlkaufs steigt“, so Schreier.

Man sollte sich daher nicht ohne gründliche Informationen ins Abenteuer mit dem Klassikgeschäft begeben, sondern erst einmal bei Benzingeruch und Benzingesprächen in die spannende und emotionale Szene eintauchen.

Nach 45 Jahren Oldtimer-Erfahrung muss man schon länger suchen. Wer mit Wolfgang Schreier spricht, der merkt schnell, was das bedeutet und auch, dass da jemand ist, der weiß, wovon er redet.

Sein Hang zu englischen Automobilen entwickelte sich wohl in den sechziger Jahren, als er bei J.A.Woodhouse in Köln in die Automobilwelt startete und dort das Kfz-Business von der Pike auf lernte. Es folgten Stationen vom Im- und Export von Ersatzteilen für britische Klassiker bis zu Rennsportaktivitäten mit historischen Rennfahrzeugen.

Das alles führte ihn oft mit Menschen mit Benzin im Blut zusammen, die früher oder später große Automobilgeschichte geschrieben haben.

als Moderator und Oldtimer-Experte und steht nunmehr auch für den BVfK als Oldtimer-Beauftragter zur Verfügung.

Damit baut der BVfK seine Oldtimer-Kompetenz weiter aus und wird dem steigenden Bedürfnis seiner Mitglieder gerecht, sich sowohl geschäftlich, als auch hobbymäßig den historischen Kulturgütern aus Blech zu widmen.

Neben einer Kooperation mit www.classic-trader.com/de/automobile, der gemeinsam mit dem DEUVET eingerichteten Oldtimer-Schiedsstelle, speziellen Vertragsformularen, dem zum BVfK-Beraternetzwerk zählenden Oldtimer-Spezialanwalt Dr. Götz Knoop, Spezialgutachtern wie Klaus Kukuk, Friedrich Rückert und Norbert Schröder rundet nunmehr ein über 40-jähriger Erfahrungsschatz die Kompetenz in

OLDTIMER -EINFUHRPROBLEME: SAMMLUNGSTÜCK ODER GEBRAUCHTWAGEN?

6% oder 29% oder gar 35% Einfuhrabgaben? BVfK-Oldtimer-Vertragsanwalt und DEUVET-Vizepräsident Dr. Götz Knoop berichtet von Problemen bei der Einfuhr von Oldtimern aus den Niederlanden, wenn diese dorthin zuvor aus den USA importiert wurden.

In NL werden die Fahrzeuge dann nach dem dortigen Verständnis der Einfuhrtarife nicht als Gebrauchtfahrzeug eingeführt (10% Zoll und 19% Einfuhrumsatzsteuer) sondern als Sammlungsgegenstand (Kein Zoll, reduzierte Einfuhrumsatzsteuer, 6%).

Bei Betriebsprüfungen greifen die deutschen Steuerbehörden jetzt nach und wollen für die aus den USA über die Niederlande nach Deutschland gelangten Oldtimer auf Basis des

Tarifes für Gebrauchtwagen wesentlich höhere Abgaben entrichtet haben, da man strengere Maßstäbe an den steuer- und zollbegünstigten Oldtimer stellt.



Citroen 11 CV

tigten Oldtimer stellt.

Sie verlangen 10% Einfuhrzoll und 19% Umsatzsteuer ungeachtet der bereits erteilten Steuerbescheide in den Niederlanden. Worst

Case incl. NL-Steuer: 35%!

Dazu Dr. Matthias Winter von Flick Gocke Schaumburg (FGS): „Hinsichtlich des Zollsatzes gibt es zwischen NL und DE seit 1.1.2014 keine Unterschiede mehr. Lediglich bei der Einfuhrumsatzsteuer hat Deutschland auch die „echten Sammlungsstücke“ aus der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes seit 1.1.2014, (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG) herausgenommen. In NL kommt der ermäßigte Steuersatz bei der Einfuhr nach meinen Informationen immer noch zur Anwendung, bei der Weiterlieferung im Inland nicht.“

Die BVfK-Steuerabteilung empfiehlt zur Vermeidung von Problemen die Einzelfallprüfung im Vorfeld!

KONFLIKTLÖSUNG: OLDTIMERSCHIEDSSTELLE FÜR GÜTLICHE EINIGUNGEN

Der Bundesverband freier Kfz-Händler (BVfK) und der Bundesverband für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V. (DEUVET) haben eine gemeinsame Schiedsstelle für das Oldtimerwesen eingerichtet. Der Oldtimerhandel leidet oft unter schwer kalkulierbaren Risiken im Zusammenhang mit spezifischen Problemen im Schadens- und Gewährleistungsrecht. Diese Pro-

bleme resultieren daraus, dass die Richter der Zivilgerichtsbarkeit mit der Materie des Oldtimerwesens äußerst selten beschäftigt sind und daher meist keine detaillierten Kenntnisse über das Oldtimerwesen haben können. Die Lösung dieses Problems liegt in einer komplexen, ganzheitlichen Herangehensweise zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Ver-

meidung unnötiger, unkalkulierbarer und teilweise sogar existenzgefährdender gerichtlicher Auseinandersetzungen. Gemeinsam haben der BVfK und der DEUVET nun eine Schiedsstelle ins Leben gerufen, welche speziell für Streitfälle im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Restauration von Oldtimern zuständig ist.

www.oldtimer-schiedsstelle.de

AVD-OLDTIMER-GRAND-PRIX 12. - 14. AUGUST 2016

Auch bei der 44. Auflage ist die Beliebtheit des AVD-Oldtimer-Grand-Prix ungebrochen. Über



50.000 Besucher kamen bei sonnigem Wetter in die Eifel, wo ein Festival der Motorsport-Historie geboten wurde. Gut 500 Rennwagen aus sieben Jahrzehnten gingen in den 20 Rennen und Gleichmäßigkeitsprüfungen an den Start.

Ein neuer Trackday sorgte zudem für einen stimmungsvollen Auftakt am Freitag, als sich paral-

lel zu den Trainingssitzungen auf dem Grand-Prix-Kurs rund 120 klassische und moderne Sportwagen auf der Nordschleife trafen. Höhepunkte der Rennen waren das prall gefüllte Feld der Vorkriegsrennwagen, aber auch die Le-Mans-Sportwagen der 50er und frühen 60er. Als Publikums-magneten erwiesen sich außerdem die beiden Läufe zur Historischen Formel-1-Meisterschaft der FIA sowie das einstündige Rennen der Historischen FIA-Sportwagen-Meisterschaft.

Auf der Rennstrecke und im Fahrerlager konnten die Besucher viele bekannte Gesichter entdecken. So hatte Porsche etwa den fünffachen Le-Mans-Sieger Derek Bell in die Eifel eingela-

den. Der Brite war nicht nur gefeierter Star von Interview- und Autogrammstunden im beein-



druckenden Porsche-Areal in der Mercedes-Arena. Er führte im Porsche 924 GTP auch die Parade von rund 80 Fahrzeugen zum Jubiläum der Transaxle-Modelle der Zuffenhausener an.

Auch die Jaguar-Legende Norman Dewis war unter den Ehrengästen zu finden. Der nunmehr 96-jährige Jaguar-Test- und -Rennfahrer erzählte herzerfrischend von der guten alten Rennsportzeit.



CLASSIC DAYS SCHLOSS DYCK 2016

Vom 4. bis 7. August schaute die Oldtimerszene ins nordrhein-westfälische Jüchen: Ob unter dem Motto „Charme and Style“ oder „Lovely Heroes“:

Die Schloss Dyck Classic Days gelten als deutsche Ausgabe des britischen Prestige-Events Goodwood Revival.

Unter dem Motto „Jewels in the Park“ gab es hochkarätiger Klassiker zu



sehen, die beim „Concours d'Élégance“ prämiert wurden. Mit „Racing Legends“ sind gut 80 historische Rennwagen gemeint, die sich auf einem Rundkurs austoben, oft mit prominenten Fahrern am Lenkrad.

Im feinen Ambiente von Schloss Dyck in den Parkanlagen und der liebenswerten Picknick-Kultur gab es auch in diesem Jahr viel zu sehen. Unter dem Motto „Made in Germany“ versammelten sich historische Werbemobile, die Autostadt feierte unter dem Motto „Käfer-Krabbeln“ das 70-jährige Jubiläum der VW-Käfer-Modelle, bei „Stars and Stripes“ gab es

zahlreiche US-Klassiker zu sehen, die Bentley-Boys aus England brachten ihre Bentleys mit, aus der Rennsportszene gab es fast alle Rennsportfahrzeuge inkl. der Formel-1-Boliden von

Hans-Joachim Stuck zu sehen.

Dieses Formel-1-Auto bewegte Hans-Joachim Stuck auch selbst um den Rundkurs. „Classic Club Meeting“ heißt es, wenn an drei Tagen mehrere Tausend Oldtimer auf dem 1,3 Kilometer langen Dycker-Feld parken.

90 ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder mit mehr als 250 freiwilligen Helfern sorgten für Aufbau und reibungslosen Ablauf des Events. Die überwältigende Mehrzahl der Besucher zeigten sich begeistert von liebevollen Dekorationen und guter – weil persönlicher – Organisation.

Mercedes-Benz feierte im Rahmen der Classic Days mit mehreren historischen Fahrzeugen den 130. Geburtstag des Automobils ebenfalls mit Rennsportprofis, darunter der in der Nähe des Schlosses aufgewachsenen Mönchenglad-

bacherin Ellen Lohr. Sie bewegte einen seltenen Mercedes SL über den Rundkurs, in bester Rallye-Manier mit quietschenden Reifen und gelegentlich quer zur Fahrtrichtung driftend.

Für einen anderen Oldtimerfreund endete die Veranstaltung mit einem Diebstahl. Am Samstagmittag zwischen 12.30 und 15.30 Uhr wurde ein vanillegelbes Jaguar E-Type Cabrio mit



dem Kennzeichen K-XE 1967H gestohlen. Das Fahrzeug war auf einem Besucherparkplatz in Rubbelrath-Steinforth geparkt. Die Polizei bittet etwaige Zeugen um Hinweise. Es ist eine Belohnung von 10.000 € ausgelobt.

Der nächste Termin der „Classic Days auf Schloss Dyck“ findet statt am

4. – 6. August 2017.



TECHNO-CLASSICA 2016

Die Techno-Classica in Essen festigte 2016 ihre Position als Nummer 1 mit über 200.000 Besuchern. Ihrem Anspruch als „Weltmesse für Oldtimer, Classic- & Prestige-Automobile, Motorsport, Motorräder, Ersatzteile, Restaurierung und Welt-Clubtreff“ zu gelten, wurde die Techno-Classica auch in diesem Jahr mit einem Rundum-Angebot zum Thema klassische Fahrzeuge gerecht. Unter den rund 1.250 Ausstellern präsentierten 27 internationale Automobilmarken sich und ihre Historien mit teils sehr aufwendig gestalteten Ständen und seltenen Klassikern. Rund 2700 Fahrzeuge standen vor Ort. Auch die zahlreichen Kaufinteressenten kamen auf ihre Kosten. Rund 40 Prozent der angebotenen Fahrzeuge fanden



DEUVET und BVfK pflegen seit Jahren gute Kontakte. BVfK-Vorstand Ansgar Klein mit DEUVET-Präsident Peter Schneider auf der Techno-Classica Essen.

neue Besitzer. Die aufgerufenen Preise hielten sich im Vergleich zum Vorjahr dezent zurück, doch für seltene und beliebte Klassiker ist ein Aufwärtstrend immer noch spürbar.

Doch ist die Techno-Classica Essen mehr als nur eine gigantische Sammlerfahrzeuge-Verkaufsschau: Mit über 200 Ersatzteil- und Zubehör-Anbietern gilt sie mittlerweile als eine der am besten sortierten Ersatzteilquellen für Amateur- und Profi-Schrauber.

Mit mehr als 200 Clubständen war sie auch 2016 das weltgrößte Treffen von Oldtimer-Clubs.

Nächster Termin:

29. Techno-Classica Essen
5. - 9. April 2017

CLASSIC TRADER

DEUTSCHLANDS MARKTPLATZ FÜR KLASSISCHE FAHRZEUGE

Unter www.classic-trader.com betreibt die Classic Trader GmbH den ersten internationalen Marktplatz für den An- und Verkauf von klassischen Fahrzeugen im Internet. Classic Trader beschränkt sein Angebot vor diesem Hintergrund nicht nur auf das Automobil, sondern spricht ebenfalls Käufer und Verkäufer klassischer Nutzfahrzeuge, Traktoren, Zweiräder, Flugzeuge und Boote an.

Wer die größtmögliche Transparenz über den weltweiten Klassiker-Markt erlangen möchte, musste bislang viele verschiedene Quellen heranziehen. Von der Suche beim lokalen Handel, über die Recherche in hun-



derten Print-Magazinen, bis hin zur Suche in unzähligen kleinen Online-Portalen und Clubzeitschriften. Die Suche nach Informationen zu Preisen, Unterhaltskosten und Transportmöglichkeiten ist für potentielle Kaufinteressenten eine zusätzliche Belastungsquelle.

Classic Trader greift das Bedürfnis nach mehr Transparenz im internationalen Oldtimer-Markt auf, steht für mehr Sicherheit bei der Kauftransaktion, für ein schnelles, zielgenaues Finden sowie für die von Verkäufern und Interessenten verlangte emotionale Präsentation von klassischen Fahrzeugen.



GTÜ AUF DER „MOTOR-WORLD CLASSICS“ BERLIN

Vom 6. bis 9. Oktober 2016 findet in Berlin die zweite Oldtimermesse „Motorworld Classics“ statt. Oldtimer, Youngtimer, Liebhaberfahrzeuge, Bikes und Raritäten präsentieren sich im historischen Ambiente der traditionsreichen Messe Berlin. Erstmals mit dabei ist auch die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung in Halle 13 auf dem Classique-Gemeinschaftsstand.

Die GTÜ-Oldtimerexperten stellen die amtliche Prüftätigkeit im Bereich Oldtimer vor und präsentieren das neue Dienstleistungsportfolio Oldtimerbegutachtung/-bewertung sowie die vielfältigen Dienstleistungen für die Oldtimerszene. Als ein Highlight am Messestand zeigt die GTÜ unter dem Motto „Wir schauen

durch den Lack“ einen innovativen Thermografie-Scanner für die Fahrzeuguntersuchung. Diese Technologie eröffnet neue Möglichkeiten bei der Karosserieuntersuchung zur Beurteilung von Fahrzeugschäden oder Reparaturen sowie bei der Fahrzeugbewertung speziell bei Oldtimern.



Auto Union 1000 Universal
(Foto: Motorworld Classics)

Mit der zweiten Motorworld Classics Berlin hält die faszinierende Welt automobiler Leiden-

schaft Einzug in die historischen Hallen der Messe Berlin sowie im Sommergarten unterm Funkturm. Die Veranstalter setzen auch diesmal auf das Konzept, das von Ausstellern, Clubs und Besuchern der Premierenmesse gleichermaßen mit Begeisterung aufgenommen wurde: Ein Look-and-feel im Stil der guten alten Zeiten, hochwertige Exponate sowie zahlreiche Highlights für Fach- ebenso wie Publikumsbesucher. Und nicht nur das, die Oldtimerszene bekommt noch mehr Raum, denn die Motorworld Classics Berlin 2016 wird drei zusätzliche historische Messehallen belegen.

Nationale und internationale Automobilhersteller mit historischen Wurzeln, Top-Händler, Technikspezialisten für Automobilraritäten, Zubehör- und Accessoire-Anbieter, zahlreiche engagierte Clubs der Szene und private Verkäufer werden ihre Produkte und Dienstleistungen zur Schau und zum Verkauf stellen.

RADIO OLDTIMER – INTERNETRADIO FÜR CLASSICFANS

RADIO OLDTIMER bietet seinen Hörern eine Mischung aus zielgruppengerechten Informationen, Musik, Infos, Tipps, Nachrichten, Verkehrsthemmen, Entertainment, Fachbeiträgen, Spots, Interviews, Reportagen u.v.m. – weltweit im Internet zu empfangen. Zu den Hörern

zählen alle Classic-Car-Fans und interessierte Autofahrer, Experten, Institutionen, Vereine, Verbände, Clubs, Firmen, Museen für Oldtimer und Youngtimer usw.

www.radio-oldtimer.de



Willkommen beim RADIO OLDTIMER



»» EINFACH MEHR RENDITE ««

Ihre Neuwagenvermittlung mit hohem Ertragspotential

UNSER PREISMODELL:

39,00 €

pro Monat (zzgl. gesetzl. MwSt.)

FLAT-TARIF*

* Monatlich kündbar. Testphase: nach Anmeldung 2 Monate kostenlos.



- ✓ Eigener Onlineshop für Ihren Internetauftritt
- ✓ Freie Provisionsgestaltung
- ✓ Neuwagen zu Topkonditionen
- ✓ Keine EU-Importe
- ✓ Volle Herstellergarantie
- ✓ Wenig Aufwand



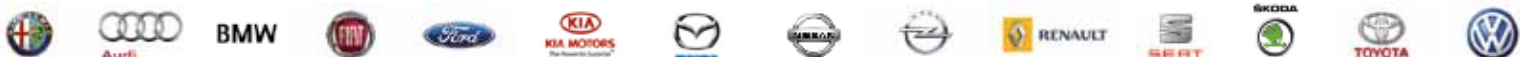
AllCarDealers GmbH
Wieseneckstraße 26
90571 Schwaig b. Nürnberg
Telefon: 0911 50 96 122-0
E-Mail: info@allcardealers.de



www.allcardealers.de

Von Kleinwagen über die Mittel- und Luxusklasse bis hin zu Transportern finden Sie schnell und einfach den passenden Neuwagen für Ihre Kunden.

Ein Auszug aus unseren Vermittlungsportfolio:



GROSSES ZUKUNFTSTHEMA: AUTOMATISIERTES FAHREN UND ETHIK

DARF EINE MASCHINE ENTSCHEIDUNGEN ÜBER LEBEN UND TOD TREFFEN?

Etwa 250 Teilnehmer hatten sich am 14. Juni 2016 zu einem DVR-Forum mit spannenden Themen in Berlin versammelt.

Schon heute werden wir durch Assistenzfunktionen beim Autofahren unterstützt. Diese helfen, Unfälle zu vermeiden oder deren Folgen zu vermindern. In nicht allzu ferner Zukunft werden hochautomatisierte Fahrfunktionen folgen: Das Fahrzeug übernimmt – zunächst zeitweise – die Fahraufgabe, es gibt Gas, lenkt und bremst. Die Fahrenden können sich in dieser Zeit anderweitig beschäftigen und müssen die Fahrsituation nicht überwachen.

Doch was geschieht beim hochautomatisierten Fahren in einem Notfall, wenn sich ein Unfall nicht mehr vermeiden lässt?

In solchen Situationen müssen die Fahrzeuge in Sekundenbruchteilen Entscheidungen treffen. Dafür müssen sie programmiert werden, Menschen müssen festlegen, wie das Auto reagieren soll. In rasender Geschwindigkeit kann die Maschine viele Möglichkeiten durchspielen und die Reaktion auswählen, die den größten Erfolg – bzw. den geringsten Schaden – verspricht. Unter Umständen wird das Fahrzeug jedoch ein Fahrmanöver auswählen, durch das ein Mensch verletzt oder getötet wird.

Hier stellen sich zahlreiche grundsätzliche Fragen: Welche ethischen und moralischen Prinzipien sollen für hochautomatisiertes Fahren gelten? Lässt es das Recht überhaupt zu, dass Maschinen Entscheidungen über Leben und Tod treffen? Und wer ist verantwortlich, wenn eine Maschine eine falsche Entscheidung trifft? Ist es denkbar und wünschenswert, wenn automatisierte Fahrzeuge über eigene Charaktere

verfügen, so wie es ja auch Fahrer und Fahrerinnen mit unterschiedlichem Temperament gibt? Und kann es sein, dass man eines Tages das händische Fahren verbietet, wenn sich das automatisierte Fahren als viel sicherer herausstellen sollte?

Wie sollten die notwendigen gesetzlichen Änderungen in der Gesellschaft debattiert werden?

Über diese brisanten Aspekte eines immer aktueller werdenden Themas wurde im 22. Forum des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) diskutiert, zu dem dessen Präsident Dr. Walter Eichendorf eingeladen hatte.

Der Schweizer Professor Dr. Oliver Bendel meinte: *„Ich mag einfache, moralische Maschinen, aber komplexe, moralische Maschinen sind gefährlich.“*

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf von der Universität Würzburg vertrat die Ansicht, dass *„Technik dem Menschen dienen soll und nicht umgekehrt. Solange dieser Grundsatz gewahrt wird, ist technische Innovation positiv zu bewerten.“*

Prof. Dr. Jürgen Lehold, Leiter der Konzernforschung Volkswagen AG, vertrat die Auffassung: *„Automatische Fahrfunktionen werden viele Unfälle vermeiden und Leben retten, aber das technisch perfekte System ist Utopie.“*

Prof. Dr. Volker Lüdemann von der Hochschule Osnabrück pointierte: *„Die Ethik steckt im Algorithmus, der Teufel im Detail. Die Gesellschaft, nicht die Industrie, sollte entscheiden, mit welchen Vorgaben wir das selbstfahrende Auto austatten.“*



DVR-Forum

Prof. Klaus Kompaß von BMW differenzierte: *„Wir sprechen vom ‚automatisierten Fahren‘ und nicht vom ‚autonomen Fahren‘, weil die Fahrzeuge auch in den nächsten Generationen den Vorgaben der Entwickler und nicht eigenen Gesetzen und Moralvorstellungen folgen werden.“*

Der BvFK-Vertreter Ansgar Klein richtete seine Frage vornehmlich an die Autohersteller: *„Wie wollen Sie die Selbstfahr-Technik vor Manipulationen schützen, wenn Ihnen das nicht einmal beim Tacho gelingt?“* Die Reaktionen machten das Dilemma klar: Was hilft die ethisch programmierte Technik, wenn weniger ethische Kräfte Zugang zu deren Software erlangen? Und seien wir uns darüber im Klaren, dass man dafür zukünftig nicht in ein Auto eindringen – nicht mal in dessen Nähe sein muss.

Auch die Politik kam zu Wort: Stephan Kühn, MdB von Bündnis 90 / Die Grünen, Kirsten Lüthmann, MdB der SPD und Sebastian Steineke, MdB der CDU/CSU-Fraktion diskutierten über politischen Grundsätze und erforderliche Weichenstellungen für das autonome Fahren. Der Grünen-Vertreter konnte den Bogen zu den zuvor vorgetragenen Aspekten und Standpunkten am besten spannen, da er sich im Gegensatz zu den Vertretern der Koalitionsparteien die Zeit genommen hatte, an der gesamten Veranstaltung teilzunehmen.

KOLLISIONSKONFLIKT: RENTNER ODER REISEBUS, KIND ODER KUH?

Stellen Sie sich vor, Sie sind zügig unterwegs und plötzlich ergibt sich eine Unfallsituation. Sie haben nur wenige Sekunden Zeit zu entscheiden, ob Sie Ihr Fahrzeug gegen ein Tier, ein Kind, einen Rentner, oder in den Gegenverkehr steuern und dort bei der Kollision mit dem Reisebus Ihr eigenes Leben riskieren.

Darüber möchten Sie nicht nachdenken? Dann sollten Sie sich in Zukunft für ein selbstfahren-

des Auto entscheiden, denn dort übernimmt dann der Computer diese Entscheidung.

Doch wie programmiert man diesen und wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich später herausstellt, dass der Schaden bei der Kollision mit dem Reisebus für alle Beteiligten am glimpflichsten ausgegangen wäre?

Wenn man dann noch überlegt, dass es in

unterschiedlichen Ländern und Kulturen unterschiedliche Wertvorstellungen gibt und in Indien die Gesundheit der Heiligen Kuh Vorrang hat, in Japan jedoch der Kamikaze-Pilot – wenn auch nur posthum – großen Ruhm erlangt, wenn er den Reisebus ansteuert, weil er dort den Staatsfeind entdeckt. Dann stellt sich die Frage, ob es nicht zwangsläufig kulturspezifische unterschiedliche Softwarelösungen für die auto-automobile Zukunft geben muss?

AUTOScout24 ZU BESUCH BEIM BVfK: DURCHSTARTEN NACH RESTRUKTURIERUNG

Unter www.classic-trader.com betreibt die Classic Trader GmbH den ersten internationalen Marktplatz für den An- und Verkauf von klassischen Fahrzeugen im Internet. Classic Trader beschränkt sein Angebot vor diesem Hintergrund nicht nur auf das Automobil, sondern spricht ebenfalls Käufer und Verkäufer klassischer Nutzfahrzeuge, Traktoren, Zweiräder, Flugzeuge und Boote an.



Wilfried Vassen (BVfK) Stefan Page und Fabian Speiser, (beide AutoScout24) und Ansgar Klein (BVfK) in der BVfK-Geschäftsstelle in Bonn.

Wer die größtmögliche Transparenz über den weltweiten Klassiker-Markt erlangen möchte, musste bislang viele verschiedene Quellen

heranziehen. Von der Suche beim lokalen Handel-, über die Recherche in hunderten Print-Magazinen-, bis hin zur Suche in unzähligen kleinen Online-Portalen und Clubzeitschriften. Die Suche nach Informationen zu Preisen, Unterhaltskosten und Transportmöglichkeiten ist für potentielle Käuferinteressenten eine zusätzliche Belastungsquelle.

Classic Trader greift das Bedürfnis nach mehr Transparenz im internationalen Oldtimer-Markt auf, steht für mehr Sicherheit bei der Kauftransaktion, für ein schnelles, zielgenaues Finden sowie für die von Verkäufern und Interessenten verlangte emotionale Präsentation von klassischen Fahrzeugen.

BVfK TRIFFT GSG-TEAM IN EISENACH

Zum Informations- und Gedankenaustausch trafen sich im Februar der BVfK und die Vertriebsmannschaft des Garantieverseicherungspartners GSG in Sichtweite der Wartburg im thüringischen Eisenach.



BVfK trifft GSG Team in Eisenach

Ein hoch motiviertes, 15-köpfiges Berater- und Organisationsteam informierte sich über die

vielfältigen und besonderen Leistungen des BVfK, der wieder einmal noch mehr über das interessante Garantiegeschäft erfahren konnte. Einig war man sich, dass eine seriöse und professionell organisierte Garantie gerade für den kleinen Händler eine große Entlastung bedeutet, die auch in vielen Gewährleistungsfällen greift. Gleichzeitig wird das Fahrzeugangebot aufgewertet. Eine Garantie schafft

Vertrauen und fördert den Abverkauf.

www.garantie-service-gmbh.de

CONTROL€PERT

400 engagierte Mitarbeiter sind beim Marktführer für die Entwicklung elektronischer, datenbasierter Kommunikationsstandards ControlExpert tätig. Er ist nicht bei allen in der Kfz-Branche beliebt, wenn z.B. Abrechnungen mit Versicherungen um Überflüssiges oder als für eine Reparatur angeblich erforderliches Ersatzteil gekürzt werden, welches sich bei genauer Prüfung als Carrera-Bahn entpuppt.



GF Gerhard Witte, Ansgar Klein, GF Kai Siersleben, VL Henrik Lange (v.l.n.r.)

2002 wurde ControlExpert nach eigener Aussage von Menschen gegründet, die Benzin im Blut und eine Idee im Kopf haben: Sie wollen das Schaden- und Wartungsmanagement für

alle Beteiligten einfacher, schneller & effizienter machen. Ihr Handwerkszeug: Innovationswille, Kfz-Sachverstand – und vor allem: Mut und Entschlossenheit, Dinge komplett neu zu überdenken und anders zu gestalten.

Die Intention des Unternehmens besteht darin, alle am Schaden- und Wartungsprozess beteiligte Parteien zu vernetzen und einen elektronischen, datenbasierten Kommunikationsstandard zu etablieren. Es werden vielfältigen Dienstleistungen und Produkte für Versicherungen, Flottenbetreiber, Leasinggesellschaften, Werkstätten, Autohäuser, Kfz-Hersteller und Kfz-Sachverständige entwickelt.



EASY CAR PAY
Einfach sicher!

**Bieten Sie
Ihren Kunden
Sicherheit ohne
Bargeld oder
Überweisung!**

OHNE ÜBERWEISUNG VORAB

BARGELDLOS

MOBIL & OHNE RISIKO

www.easycarpay.com/haendler/





BVfK-KONGRESS 2016

Am Samstag, den 7. Mai 2016, war es wieder so weit: Nach einem Willkommensdrink am Bonner Rheinufer stach die „MS Merian“ kurz nach 14:00 Uhr in See. BVfK-Vorstand Ansgar Klein begrüßte sodann die Gäste und zog eine Bilanz über die Situation der Kfz-Branche und stellte fest, dass sich der grundlegende Wandel mit zunehmender Geschwindigkeit vollzieht. Das bedeutet nach Kleins Auffassung, dass nur der gewinnen wird, der Gas gibt und sonst die Gefahr groß ist, mit einem „weiter, wie bisher“ zu den Verlierern zu zählen.



Gewinnerbild im Fotowettbewerb: Valina Tabor (GSG) -aufgenommen von Erich Laube.

Das Motto muss heißen: Optimierung durch Digitalisierung.

Hier knüpfte dann der erste Referent an: Henrik Lange vom ControlExpert, einem führenden Unternehmen, das an der Entwicklung elektronischer, datenbasierter Kommunikationsstandards arbeitet, womit u.a. Schaden- und Wartungsmanagement schneller und effizienter gemacht wird. Langes Referat ging über die Angebote des eigenen Hauses hinaus. Er berichtete von Zukunftslösungen, die schon heute funktionieren und bald kostengünstig in den Alltag des Autoverkaufs Einzug halten werden. Als Beispiel nannte er den digitalen Autoverkäufer, der wesentlich effizienter, als der Mensch auf das individuelle Profil des potentiellen Käufers eingehen könne. Das System funktioniere bereits erfolgreich – und sogar erfolgreicher, als der durchschnittliche Autoverkäufer aus Fleisch und Blut.

Damit lieferte er die Vorlage zur Diskussion

„Die digitale Revolution der Autowelt – wird bald kein Stein mehr auf dem anderen stehen?“ Sven Quambusch (GWBUSINESS.DE), Henrik Lange (ControlExpert), Frank Thoma (Eurocar Thoma) und Ansgar Klein (BVfK) diskutierten mit den Kongressteilnehmern Potentiale und Risiken des Projekts „BVfK-digital“ und beleuchteten die Bandbreite der Perspektiven, was zur Frage führte: Folgen wir da gerade einer spinnerten Idee, an der schon viele gescheitert sind, oder werden wir den Stein der Weisen entdecken und den Kfz-Handel,

wie auch die Kfz-Vermarktung in den nächsten Jahren revolutionieren? Man war sich einig: Letzteres ist möglich, wenn die Autohändler entschlossen sind, diese Herkulesaufgabe gemeinsam zu schultern.

Mitten im Autohändler-Alltag bewegten sich Ralf Buruck vom BVfK-Partner GSG, Garantie-Service-GmbH, und - Rainer Röske von der Hüsge-Gutachtergruppe mit ihren konkreten und bewährten Angeboten für ein professionelles Gebrauchtwagengeschäft.

Unter der Überschrift: „Von Kundengewinnung zur Kundenbindung, vom transparenten Verkauf zum reibungslosen Reklamationsmanagement“ stellten sie den Teilnehmern ihre Garantie- und Gutachten-Produkte vor.

Mit dem Tachozertifikat gegen Tachobetrug! Unter dem Motto: „Nicht nur reden, sondern auch handeln“ wurde die schlanke und zielführende Antwort der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag präsentiert.

www.tachozertifikat.de

Daran schlossen die BVfK-Juristen Stefan Obert und Simon Vondrlík mit einem Update zur Entwicklung des Autorechts und einem Bericht vom 9. Deutschen Autorechtstag 2016 an. Schwerpunktthemen waren u.a. der VW-Skandal und zu Maßnahmen gegen Marktbehinderung.



Zum Abschluss fragte Dr. Frank Friedrich vom ECDA-Büro Brüssel: Quo vadis Europa? Der langjährige Chef der Eurochambres versuchte wieder einmal wachzurütteln und auf die Gestaltungsmöglichkeiten, Gefahren und Potentiale europäischer Politik hinzuweisen.

Dr. Friedrich wies darauf hin, dass es in der EU zu entscheidenden Veränderungen kommen wird, die auch den Kfz-Handel betreffen werden. Wenn das Abkommen von Schengen wegen einer weiter andauernden Flüchtlingslawine dauerhaft scheitert, wird das unweigerlich Auswirkungen auf den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen haben. Das ist eine der Grundfreiheiten der EU. Die Wirtschaft



Repräsentantendialog: ZDK-Vizepräsident und Bundesinnungsoberrmeister Hülsdonk mit BVfK-Vorstand Klein.

muss daher alles tun, damit Schengen und der freie Personen- und Warenverkehr über die

EU- Binnengrenzen erhalten bleibt. Das geht nur über wirklich sichere Außengrenzen. Das Problem dabei ist Griechenland. Dieser Staat



Dr. h.c. Frank Friedrich ist EU-Repräsentant der Verbände BVfK und ECDA (European Car Dealer Association) in Brüssel. Er war viele Jahre Generalsekretär von Eurochambres, dem europäischen Dachverband von 1200 Industrie- und Handelskammern in 32 Ländern.

ist nur einen Finger breit von einem failed state entfernt. Es sieht nicht gut aus. Selbst wenn

man die EU abschotten könnte, bleiben die Bilder von ertrunkenen Flüchtlingen. In der Türkei hat man sich an die Toten am Strand schon gewöhnt. Bei uns geht das nicht. Das hält unsere Gesellschaft nicht aus. Wir werden in 2016 eventuell mit Veränderungen im Warenverkehr



rechnen müssen. Nicht zwingend, nur als worst case assumption.

Der eindrucksvolle Tag endete mit einem Feuerwerksreigen, den 45 festlich geschmückte Fahrgastsschiffe über den Rheinabschnitt von Remagen bis Bonn durchfahren. Die Teilnehmer erlebten eindrucksvoll sechs Höhenfeuerwerke, 800 rot strahlende Bengalfener an den Ufern bis hin zum krönenden Abschlussfeuerwerk – einem der größten Europas!



Hüsge Gruppe®
Die Gutachter

Fahrzeugankauf mit APP und Verstand

Nutzen Sie gemeinsam mit Ihren Kunden die innovative APP* der Hüsge Gruppe für die Bewertung Ihrer Fahrzeuge!



- Einfach, schnell und intuitiv zu bedienen
- Händlereinkaufspreis inklusive
- Neutrale Gutachterbewertung
- Umfangreich bebildert
- Dokumentierte Mängel und Reparaturkosten
- ISO-Zertifiziert 9001 seit 2005

Rufen Sie uns einfach an unter:
02154 48125-0
oder senden Sie uns eine Mail an:
vertrieb@huesges-gruppe.de



Sie zahlen nur **19,90 € netto pro Bericht.**



(Einmalige APP Einrichtungsgebühr nur 49,00 € netto
Aktionspreis für BVfK e.V. Mitglieder. KEINE Grundgebühr.
KEINE Bindung.)



Hüsge GmbH – ein Unternehmen der Hüsge Gruppe

Halskestraße 20, 47877 Willich
www.huesges-gruppe.de

STIMMEN

M.W. schreibt:

„In Sachen Verbandsarbeit können wir nur positive Rückmeldungen weitergeben. Ich bin sicher, dass der BVfK einen hervorragenden Job macht und dem Handel viele Vorteile bringt.“ M.W. (Name der Redaktion bekannt)

R.F. schreibt:

„Mein Vertrauen haben Sie auf jeden Fall, auch in Zukunft. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um Ihnen und dem ganzen Team für Ihre Tätigkeit zum Wohle des freien KFZ-Handels zu danken. Ohne Sie alle wären wir heute nicht da, wo wir jetzt stehen! Ich wünsche Ihnen Kraft und vor allem viel Erfolg ...“ R.F. (Name der Redaktion bekannt)

U.S. schreibt:

„Für mich haben Sie in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Danke.“ U.S. (Name der Redaktion bekannt)

Kai Strehlau schreibt:

„Ich nutze alle BVfK-Leistungen und profitiere besonders vom Händler-Netzwerk, in dem sich fruchtbare Geschäftskontakte ergeben haben, ja sogar Freundschaften, für die ich sehr dankbar bin. Wir wissen alle, die Geschäfte mit vertrauten und zuverlässigen Händlern sind die schönsten, da wenig Arbeit, wenig Zeitaufwand, um dazu als Beigabe noch den neusten Händlertratsch zu erfahren. In dieser Gemeinschaft kann man vielfältig voneinander profitieren, Erfahrungen austauschen, gemeinsam für ein besseres Händler-Image sorgen, Einkaufsquellen erschließen, und vieles mehr. Darüber hinaus ist der BVfK tatsächlich in den vergangenen 16 Jahren längst zum „3. Mann“ in meinem Unternehmen geworden. Er bewahrte mich vor großen Fehlern, stand mir bei existenzbedrohenden Schlachten zur Seite, ermöglichte mir zusätzliche und ertragreiche Geschäfte und versorgt mich mit wichtigen, aktuellen Informationen.“ Kai Strehlau
www.gepflegte-automobile.de

Marc Juntermanns schreibt:

„BVfK-Mitglied sind wir seit September 2000. In den fast 16 Jahren habe ich erlebt, wie der BVfK und seine Mitarbeiter für uns gearbeitet, erwirkt, gestritten und erstritten haben. Nennen wir da nur mal als Beispiel die Leistungsgruppe Steuerkandal oder den Aufbau einer Rechtsabteilung, die meiner Meinung nach in Deutschland Ihresgleichen sucht.“ Marc Juntermanns,
www.juntermanns.de

Händler J.P. schreibt:

„Machen Sie weiter so, ich stehe hinter Ihnen.“ J.P. (Name der Redaktion bekannt)

Händler C.W. schreibt:

„Mir persönlich hat der BVfK schon in vielen Fällen sehr geholfen und ich finde grundsätzlich die Arbeit, die Sie leisten, sehr wertvoll und möchte ungern darauf verzichten müssen.“ C.W. (Name der Redaktion bekannt)

DR. REINKING

... ZUR RICHTERSCHELLE VON SIGMAR GABRIEL:

„Richterschelte ist ein untrügliches Anzeichen für die Trefflichkeit des Urteils und das defizitäre Unrechtsbewusstsein der davon Betroffenen. Die Richter des OLG Düsseldorf können sich ob der Beschimpfungen des Vizerektors glücklich schätzen, da sie nunmehr letzte Gewissheit haben, in der Sache richtig entschieden zu haben.“



Geballte juristische Blechkompetenz: Dr. Reinking, Dr. Eggert und RA Thomas Ehmke aus Kiel beim Deutschen Autorechtstag 2016 (v.l.n.r.)

... ÜBER DEN BVfK:

„Kluge und vorausschauende Verbandstätigkeit, wohldurchdachte Langfriststrategien, praxisnahe Ratschläge und Hilfestellungen sowie intelligente Geschäftsmodelle prägen das Erscheinungsbild des BVfK“

SPITZENTREFFEN BVfK - ANAG

Im Jahr 2001 gründen 15 markengebundene Automobilhändler aus Schleswig-Holstein die Automobilgruppe Nord AG (ANAG). Inzwischen nutzen 450 angeschlossene Betriebe eine E-Business-Plattform für die Bereiche Ersatzteile/Zubehör sowie Reifen und Räder (Reifen-Informationssysteme, „RIS“), ebenso wie ein Dealer-Management-System für die Vernetzung der Partnerbetriebe und genießen die Vorteile der Eigenmarke „Autoland“ als Mehrmarkensystem.

Grund genug für einen Informations- und Erfahrungsaustausch, der am vergangenen Donnerstag in Bonn seinen Auftakt genommen hat. ANAG-Vorstand Jochen Backhaus war gemeinsam mit dem für die Fahrzeugbeschaffung zuständigen Benjamin Przybilla zu diesem Zweck aus Hamburg angereist. In einer ausführlichen Sitzung konnte eine Vielzahl gemeinsamer Interessen entdeckt werden, die zu einer engeren Zusammenarbeit führen sollen.
www.anag.net



Benjamin Przybilla mit ANAG-Chef Jochen Backhaus beim BVfK in Bonn



15 JAHRE BVfK JUBILÄUMSFEIER AM STARNBERGER SEE

Knapp 50 Teilnehmer konnte der BVfK Vorstand am 14. November 2015 in Niederpöcking am Starnbergerseeweg zur Jubiläumsfeier und Mitgliederversammlung begrüßen.

Ansgar Klein zog eine positive Bilanz der 15-jährigen Aufbauarbeit, zu der die Gremienvertreter, die Mitarbeiter der BVfK-Hauptgeschäftsstelle in Bonn, wie auch viele engagierte Mitglieder, Freunde und Förderer mit großartigem Einsatz beigetragen haben.

All dies habe dazu beigetragen, dass der BVfK der sich weiterhin kontinuierlichen Wachstums erfreut, inzwischen zur europaweit größten

vergleichbaren Organisation entwickelt hat. Dies sei insofern bemerkenswert, da Mitglieder hohen Qualitätsanforderungen entsprechen müssen, die dem schnellen Wachstum eines Verbandes nicht unbedingt förderlich sind, so Klein.

Die BVfK-Juristen Moritz Groß, Stefan Obert und Simon Vondrik referierten gründlich und anschaulich über die Situation rund um den VW-Skandal insbesondere aus haftungsrechtlicher Sicht des freien Kfz-Handels, stellten die neue **22-seitige Broschüre und Checkliste für steuerfreie EU-Binnenmarktlieferungen**

vor und erläuterten anschaulich die Situation im Kfz-Internet rund um Händlerbewertungen und Lead-Management aus juristischer Sicht. Wenngleich sich die Teilnehmer nicht sicher waren, ob eine eigene Börse zum Erfolg führen würde, waren alle entschlossen, dass etwas passieren müsste, um die Zukunft des freien Kfz-Handels zu sichern. Hierzu stellte auch EAIVT-Präsident Belfanti aus europäischer Gesamtbetrachtung die Situation und Zukunftsperspektive als eher unerfreulich dar und berichtete von seinen Gesprächen mit der EU-Kommission zur Problematik der Marktbehinderung.



SilverDAT®

Immer up to DATe!

**SO EINFACH WIRD
IHRE WERKSTATT
JETZT GEFUNDEN!**



fairgarage.de

AKTUELL.
PRÄZISE.
PREISWERT.

Fahrzeugidentifikation über die Fahrgestellnummer (VIN-Abfragen)
Reparaturkostenkalkulationen
Gebrauchtfahrzeuggewertungen
Restwertprognosen für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
Kommunikation mit Versicherungen
Datenaustausch über Schnittstellen

BVfK-JAHRESUMFRAGE DES FREIEN KFZ-HANDELS 2016

GUTES GESCHÄFTSKLIMA, VERHALTENER OPTIMISMUS

Wie jedes Jahr hat der BVfK den Kfz-Händlern den Puls gefühlt. „Wie läuft das Geschäft? Wie sehen Sie die Zukunft? Welche Sorgen und Probleme beschäftigen Sie?“

Hier die Ergebnisse in Kurzform. Die detaillierten Umfrageergebnisse finden Sie online unter www.bvfk.de/umfrageergebnisse

Mit dem Geschäftsverlauf 2016 waren die Befragten überwiegend zufrieden. Sie bewerteten das Ergebnis mit durchschnittlich 3 (nach Schulnoten 1-6)

Die Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2015 beurteilten 34,38 % besser, 34,38 % gleich bleibend und 31,25 % schlechter.

Die Prognose für die nächsten 6 Monate fiel ebenfalls durchwachsen aus. 12,12 % erwarten bessere Geschäfte, 69,70 % sehen diese eher gleichbleibend und 18,18 % befürchten, dass es schlechter laufen wird.

Als Gründe für die Entwicklung wurden hauptsächlich genannt:

VW-Abgasskandal

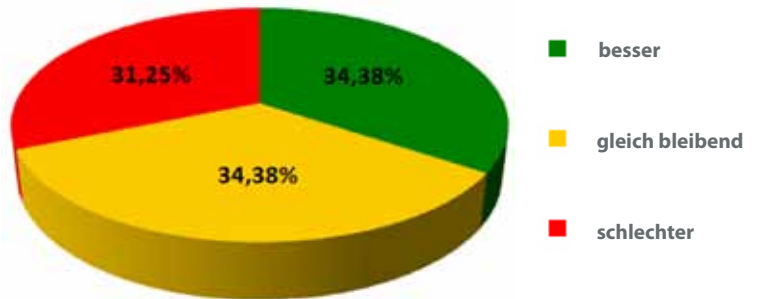
Der durchaus lebhaftere Geschäftsverlauf macht sich auch in der Preisentwicklung deutlich. Nach Meinung von 27,27 % der Befragten haben sich die Preise nach oben entwickelt, 48,48 % meinten, sie seien stagnierend und 24,24 % beobachteten sinkende Preise.

Ein besonderes Interesse gilt traditionell den Vermarktungswegen. Hat das

Internet seine Dominanz eingebüßt? Auf die Frage: „**Wie bieten Sie Ihre Fahrzeuge an?**“ antworteten 32,56 % AutoScout24 33,72 % mobile.de 26,74 % eigene Website 6,98 % Sonstige, wie etwa Tageszeitungen oder Newsletter.

Die Präsenz in sozialen Netzwerken spielt jedoch immer noch eine untergeordnete Rolle: Nur 50 % nutzen Facebook, 0 % Twitter und 0 % nutzen

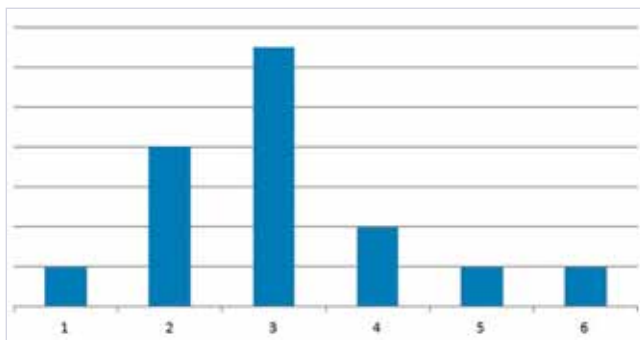
Wie entwickelte sich ihr Geschäft 2016 im Vergleich zum Vorjahr



sonstige Social Media. 50 % nutzen keine sozialen Netzwerke.

Den sich daraus ergebenden Erfolg bewerten die Händler zu 7 % als nicht messbar, 29 % als mäßig und 64 % als gut.

Wie zufrieden sind Sie mit dem bisherigen Geschäftsverlauf 2016 (Schulnoten 1-6)



Heiß diskutiert und für Aufregung sorgt seit September 2015 das Thema **Händlerbewertungen**. **Wir fragten die Händler nach** ihren Erfahrungen und Prognosen mit dieser Einrichtung generell.

72,73 % stehen den Bewertungen positiv gegenüber. Sie meinen, dass diese ein wichtiges Unterscheidungskriterium für seriöse Händler seien und beurteilten die Gewichtung der Bewertungen mit durchschnittlich 3 (Schulnote 1-6)

27,27 % stehen den Bewertungen jedoch negativ gegenüber. Sie meinen, dass diese Instrumente u.a. für Racheposts missbraucht werden.

Auf die Frage, wie die Händler die Objektivität der unterschiedlichen Bewertungssysteme einschätzen, wurden die Noten wie folgt vergeben:

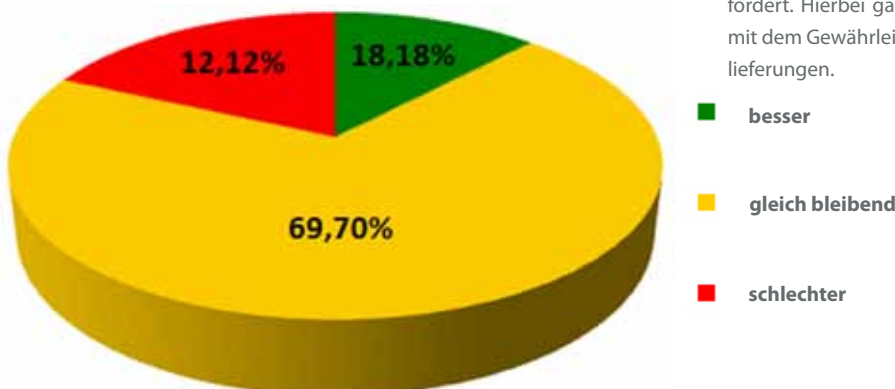
AutoScout24 erhielt die Durchschnittsnote 3, mobile.de erhielt eine 3 und der Bezahl-Bewerter ekomi kam auf 4.

Ganz wichtig für einen Bundesverband ist die Frage nach Schwierigkeiten oder Problemen der Kfz-Händler, denn da ist ein Verband besonders gefordert. Hierbei gab es folgende Nennungen: 7,32 % haben Probleme mit dem Gewährleistungsrecht, 4,55 % mit Steuerrecht und Nettowarenlieferungen.

Internetverseuchung ist immer noch bei 78,26 % der Befragten ein großes Thema. Dabei ärgern sich besonders:

15,38 % über Export/Nettopreise, 10,26 % über falsche Angaben zur Erstzulassung, 20,51 % über falsche Preisangaben, 7,69 % über falsche Rabatte, 28,21 % über Küchentischhändler, 7,69 % über Marktbehinderung beim EU-Neuwagenverkauf und 10,26% über **Abmahnungen**.

Wie prognostizieren Sie die nächsten 6 Monate?



Die detaillierten Umfrageergebnisse finden Sie online unter: www.bvfk.de/umfrageergebnisse

DAT-REPORT 2016

FREIER GEBRAUCHTWAGENHANDEL VERLIERT MARKTANTEILE, EU-IMPORTE LEGEN ZU

Der Vertragshandel konnte seinen Marktanteil im Gebrauchtwagengeschäft in den letzten drei Jahren von 33% auf 38% und zuletzt 2015 auf 42 % verbessern, während er im freien Handel von 24% auf 21% und jüngst auf 19 % zurückging. Ebenfalls rückläufig war der Anteil des Privatmarktes. Er sank von 43% auf 41% und auf 39 % im Jahr 2015.

Interessant auch die Entwicklung bei den EU-Importen. Ihr Anteil stieg von 3% auf 4 % – anders betrachtet: Ein Zuwachs von 33 %. Das bedeutet, dass von den 3,21 Millionen Neuzulassungen immerhin knapp 130.000 Neufahrzeuge aus dem EU-Ausland importiert wurden.

Gar nicht so schlecht kommt der freie Handel in der Bewertung der Gebrauchtwagenkäufer weg: Trotz vergleichsweise wesentlich geringeren Aufwandes und entsprechend günstigeren Preisen erzielt der freie Handel eine Durchschnittsnote von 2,0, während der Markenhandel eine 1,8 erzielt. Unterschiede bei den einzelnen Bewertungskriterien gibt es insbesondere hinsichtlich der Angebote im Internet: Dieser Aspekt rangiert beim freien Handel auf Platz 8, beim Markenhandel wird hierbei Platz 14 der 16 Bewertungskriterien erreicht.

Weitere Highlights aus dem DAT-Report 2016

Ja zum eigenen Automobil: Über 90 % aller knapp 4.000 befragten Endverbraucher bestätigten die Aussage: „Ja, es ist heutzutage notwendig, ein Auto zu besitzen.“ Die Top-3-Gründe der rund 1.200 Pkw-Halter: (1) Individuelle Mobilität, (2) Notwendigkeit für den Beruf/Wohnsituation, (3) erhebliche Zeitersparnis.

Datenspeicherung im Auto: Nur rund die Hälfte aller Befragten ist mit der Speicherung von Daten, die beim Autofahren anfallen, einverstanden. Die Top-3-Institutionen, die Zugriff auf diese Daten haben dürften, wären (1) Versicherungen, (2) der eigene Händler, (3) der Automobilhersteller/Importeur.

Carsharing ist keine Alternative zum eigenen Automobil: Für 88 % der befragten Pkw-Halter käme Carsharing als Alternative zum eigenen Auto nicht infrage. Besonders der hohe Aufwand, den Standort des jeweiligen Pkw zu er-

mitteln, das fehlende Angebot am eigenen Wohnort sowie das Unbehagen, ein Fahrzeug mit jemand anderem zu teilen, waren die Top-3-Begründungen.

Autokäufer sind schnelle Entscheider: Nur 33 Tage dauerte es durchschnittlich bei einem Gebrauchtwagenkäufer von der ersten aktiven Informationssuche bis zum Kauf des aktuellen Fahrzeugs. Ein Neuwagenkäufer benötigte im Schnitt rund 53 Tage. Acht Wochen und länger dauerte diese Phase nur bei 19 % der Gebrauchtwagen- und 38 % der Neuwagenkäufer.

Hohe Investitionsbereitschaft beim Autokauf: Durchschnittlich gab ein Gebrauchtwagenkäufer 10.620 Euro, ein Neuwagenkäufer 28.590 Euro beim Kauf seines Pkw aus. Beide Werte

liegen deutlich über dem Vorjahr. 16 % der Gebrauchtwagenkäufer hätten sogar einen Neuwagen in Erwägung gezogen, sich dann aber für einen Gebrauchten entschieden.

Mehr Gebrauchte wurden über den Markenhandel verkauft: 2015 wurden 42 % und damit deutlich mehr Gebrauchtwagen beim Markenhandel gekauft als im Vorjahr (+4 Prozentpunkte). Der freie Handel kam auf 19 %. Der Privatmarkt fiel von 41 % auf 39 %. Der Markenhandel verkaufte damit erstmals seit 1996 wieder mehr Gebrauchte als der Privatmarkt.

Die Bedeutung des Internets für die konkrete Kaufanbahnung ist weiter gewachsen: Neu- und Gebrauchtwagenkäufer haben das Internet mehr genutzt als je zuvor. 35 % aller Gebrauchten und 11 % aller Neuwagen haben über diesen Weg ihren neuen Besitzer gefunden.

Zuverlässigkeit ist das Kriterium Nr. 1 beim Autokauf: Neu- und Gebrauchtwagenkäufer schätzen v.a. zuverlässige Automobile. Dies stand bei beiden Käufergruppen an Platz 1 der Kaufkriterien. Bei den Neuwagenkäufern folgte das Aussehen, dann der Preis. Bei Gebrauchtwagenkäufern der Preis, dann das Aussehen.

Alternative Antriebe spielen bei der Kaufentscheidung kaum eine Rolle: Intensiv beschäftigt haben sich die Pkw-Käufer zu weniger als 10 % mit diesem Thema.



Zum Jahresauftakt gibt es den DAT-Report: Den Statistik-Schinken mit den meisten Informationen von und für Kfz-Handel und Werkstatt.

Kommen
Sie auf die
„dunkle
Seite“

www.autexx.de



EU-Fahrzeuge
für den Handel

AUTEXX®
Der automobile Partner

Santander präsentiert neue Händlerbroschüre

- Alle Finanzierungsprodukte und Services in einer Broschüre
- Register erleichtert die Themensuche
- Produktübersicht nennt alle Fakten auf einen Blick

Die Santander Consumer Bank erneuert ihr Kommunikationskonzept für den Handel und präsentiert mit ihrer neuen Händlerbroschüre die erste Gesamtinformation einer neuen Reihe.

Als Vollsortimenter bietet die Santander Consumer Bank eine umfassende Produktpalette für Einkaufs- und Absatzfinanzierung, Leasing, Versicherungsdienstleistungen und besondere Händlerservices.

Mit der neuen Händlerbroschüre erhalten die Santander Handelspartner ab sofort alle wichtigen Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in einem einzigen übersichtlichen Folder.

Das Register hilft dabei, sofort zum gesuchten Thema zu gelangen.

Durch die jeweilige Produktübersichtsseite mit allen wichtigen Fakten, kann sich der Verkäufer auf jedes Kundengespräch optimal vorbereiten.

Die neue Kommunikationslinie wird konsequent umgesetzt. In Kürze folgen die Leasing-Händlerbroschüre sowie die Informationen für den Endkunden. Die Händlerbroschüre ist für die Santander Handelspartner ab sofort über ihren persönlichen Händler-Berater verfügbar.

Jascha Bräuer, Abteilungsleiter Handelskommunikation Kfz: „Wir haben einen hohen Anspruch an unsere Services und Informationsmaterialien. Mit der neuen Händlerbroschüre erleichtern wir unseren Partnern die tägliche Arbeit insbesondere bei der Vorbereitung auf das nächste Kundengespräch. Jede Information, die der Kunde zu den Produkten der Santander auch wünscht, findet der Verkäufer nun in einer einzigen übersichtlichen Broschüre“.

**INFORMATIONEN ZU SONDERKONDITIONEN
DER BVFK-KOOPERATIONSPARTNER
ERFRAGEN UNTER:
mitgliederdienst@bvfk.de**

Original Kennzeichenhalter von der Helmut Seitz GmbH

Die Helmut Seitz GmbH ist der neue, zuverlässige Partner des BvFK im Bereich Kennzeichenhalter.

Mit mehr als 35-jähriger Expertise und Know-how im Autohandel und der Entwicklung von Kennzeichenhaltern in enger Zusammenarbeit mit den Kunden ist das Unternehmen der erfolgreiche Technologieführer in diesem Bereich.

Neben preiswerten, einfachen Modellen bietet die Helmut Seitz GmbH überraschend günstige innovative Spitzenprodukte, die keine Wün-



sche offenlassen und Ihre Kunden sowie Ihre Mitarbeiter begeistern werden.

So sind bei den Kennzeichenhaltern "Klipp Top 4" und "Klipp Top 5"

lackschonende, vibrations- und geräuschunterdrückende 2K-Softdämpfer unverlierbar in die Grundplatte eingespritzt, und bereits seit einigen Jahren werden die Kennzeichenhalter auch im 4c-Digital-Direktdruck beschriftet.

Schnelle Lieferzeiten durch eine Fertigung in Deutschland sind ebenso selbstverständlich wie stetige Produkt- und Druckverbesserungen und ein bundesweiter Außendienst, der bei Fragen persönlich und vor Ort zur Verfügung steht.

Richtiger Winterschlaf für Kundenräder

Volkswagen Auto-Müller GmbH & Co. KG in Hüttenberg baut Reifenlagerhallen inkl. Reifenregale mit Hacobau GmbH aus Hameln.

Wenn auf dem eigenen Grundstück noch genügend Platz für Reifencontainer oder Reifenlagerhalle zur Verfügung steht, fällt die Entscheidung zur internen Reifenlagerung oftmals sehr leicht. Aufgrund der eingehenden Lagergebühren, welche meistens zwischen 25 und 50€ je Saison liegen, rechnet sich selbst die Investition einer kompletten Reifenlagerhalle mit Reifenregalen innerhalb kürzester Zeit. So beträgt der Amortisationszeitraum je nach Ausstattung und erfahrungsgemäß weniger als 3 Jahre.

Nach einem persönlichen Termin mit Sabine Fremerey-Warnecke und Jonas Eberhardt, Vertriebsleiter der Hacobau GmbH, stellte sich heraus, dass für die gewünschte Lagerkapazität von 1.000 Radsätzen bei Auto-Müller eine zweischiffige Reifenlagerhalle mit den Abmessungen von 14 x 20 Metern am sinnvollsten



sei. Aufgrund der Hallenhöhe von 3,20m finden in dem Systemhallen-Typ der Hacobau GmbH bequem 4 Reifenregal-Ebenen übereinander ihren Platz. Dabei hat das erprobte Lagerkonzept den Vorteil, dass selbst die oberste Ebene mithilfe eines Reifenwagens händisch genutzt werden kann, ohne dass teure Hubgeräte anzuschaffen sind. Doch der Denkanstoß der angenehmen

Nutzbarkeit wurde auch in puncto Anordnung und Aufteilung der Reifenregale weiter fortgeführt. So hat die Planungsabteilung der Hacobau GmbH die neue Reifenlagerhalle so konzipiert, dass sowohl Einzelzeilen für schwere SUV-Räder als auch Doppelzeilen zur Lagerung hintereinander ihren Platz finden. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Wirtschaftlichkeit und Ergonomie.

Neugründung im Bankensektor: Mehr Wettbewerb zum Wohle des Handels



Mangelnden Mut und zu geringe Innovationsbereitschaft kann man Andreas Finkenberg nicht nachsagen. Nachdem seine Neugründung Bank11 in seit gut 5 Jahren für frischen Wind im Bereich der Kfz-Spezialbanken sorgt, gibt er nun mit einem neuen Projekt Gas: „Yareto bringt für den Kfz-Handel eine neue und bisher so nicht vorhandene Frische, Vielfalt und Transparenz in das Thema Absatzfinanzierung. Der Händler muss sich nicht für einen oder zwei



Finanzdienstleister entscheiden, sondern kann über unser Portal für jede angefragte Finanzierung den besten Finanzierungspartner für sich und seinen Kunden wählen. Yareto steht für "Einfach. Mehr. Transparenz."

www.yareto.de

Bild links: Andreas Finkenberg Geschäftsführer Yareto GmbH

Neu bei der Bank11: Victor 3.0

Der webbasierte Kredit-Assistenten "Victor" für den Autohandel wurde neu konzipiert. Die Zahl der Eingabefelder wurde um knapp die Hälfte reduziert. Nun sind für eine Kreditentscheidung nur noch etwa 30 Angaben erforderlich.

Die Benutzeroberfläche wurde intuitiver, eine intelligente Suchfunktion wurde eingebaut. Da das Online-Tool auch auf mobilen Endgeräten funktioniert, kann der Verkäufer mit der Erfassung von Kundendaten noch am Auto

beginnen. So können Kreditanfragen schneller gestellt werden. Durch automatisierte Prozesse erfolgt eine zügige Kreditentscheidung.

www.bank11.de

SANTANDER AUTOFLEX

Flexibel finanzieren.



Entscheidungsfreiheit als Antriebsfeder

Bei der Anschaffung eines Fahrzeuges geht es oft nicht nur um das geeignete Modell, sondern auch um eine Finanzierung, die den Käufer nicht einengt. Santander AutoFlex überzeugt durch individuelle Ratengestaltung und Anpassungsfähigkeit.*

*Unter Berücksichtigung der Mindestrate.

www.santander.de



Santander
CONSUMER BANK



Der BVfK-Versicherungsspezialist W. Vasen berät die BVfK-Mitglieder in allen Versicherungsangelegenheiten

Der Betrieb eines Autohauses ist mit einer Vielzahl spezieller Risiken verbunden. Von Verkauf über Fahrzeugbestand bis hin zur Werkstatt gibt es zahlreiche Bereiche, die meist mit einer Kombination von Einzelversicherungen abgesichert werden. Allerdings erfordern solche Kombinationslösungen einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand. Außerdem sind sie nur schwer zu überschauen. Dadurch können sowohl gefährliche Ver-

sicherungslücken als auch kostspielige Überschneidungen entstehen. Deshalb gibt es für Ihr Autohaus einen zuverlässigen Komplettschutz aus einer Hand:

Die BVfK - Autohauspolice

Bedarfsgerechter Rundumschutz exklusiv für BVfK-Mitglieder

Solidargemeinschaft, die sich auszahlt



Ein durchdachtes Sicherheitspaket für Ihr Autohaus!

Die BVfK-Autohauspolice ist die komfortable Rundumversicherung für den Autohandel. Sie bietet Komplettschutz aus einer Hand: Allgefahrendeckung ohne Lücken, Doppelversicherungen und teure Deckungsüberschneidungen.

Vorteile:

- Entschädigung bis 10 Millionen Euro (Betriebsunterbrechungs- und Sachversicherung)
- Selbstbeteiligungen frei wählbar: 500 € / 1.000 € / 2.500 € / 5.000 €
- Einfache, zeitsparende Handhabung
- Überzeugender Entschädigungsumfang
- Günstiger Beitrag

Optional Bausteine:

- Kraftfahrtversicherung
- Hakenlastversicherung
- Fahrzeuge mit „schwarzen Kennzeichen“
- Absicherung des gewerblichen Abschlepprisikos
- u.v.m.



BVfK-Versicherungsdienst

Ansprechpartner: Wilfried Vasen

E-Mail: autohauspolice@bvfk.de

Internet: www.bvfk-autohauspolice.de

Telefon: 0228 85 40 9-27

Bundesverband freier Kfz-Händler e.V.

Vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand Ansgar Klein
Vereinsregister Bonn VR 7745

Versicherungsvermittlerregister D-5BQC-RQQHY-75
Bundeskanzlerplatz / Reuterstr. 241, 53113 Bonn

Telefon: 0228 85 40 90

E-Mail: info@bvfk.de Internet: www.bvfk.de

BVfK-OLDTIMERVERSICHERUNGEN – EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER

Eine wichtige Neuerung gibt im Bereich des solidarischen BVfK-Versicherungskonzepts.

Die BVfK-Mitglieder profitieren ab sofort vom Produkt Oldtimer-Versicherung.

Ein historisches Fahrzeug zu besitzen, zu pflegen und gelegentlich auszufahren, ist Ihre große Leidenschaft. Wir vom BVfK sorgen mit einem individuellen und maßgeschneiderten Versicherungsschutz dafür, dass Sie unbeschwert unterwegs sein können.

- Individuell wie Ihr Fahrzeug: Sie pflegen Ihre Leidenschaft und Ihren wertvollen Oldtimer – wir schützen Sie mit dem passenden Versicherungskonzept, zu äußerst attraktiven Preisen
- Sicherheit maßgeschneidert: Profitieren Sie bei der Suche nach dem besten Versicherungsschutz von zahlreichen Zusatzleistungen, wie u.a. der Berücksichtigung der Wertsteigerung Ihres Oldtimers, der spä-

teren Übertragung der schadenfreien Jahre auf ein anderes Fahrzeug sowie dem Wegfall einer Rückstufung im Schadensfall

- Im Versicherungstarif unterscheiden wir nach Klassikern und Youngtimern: Der PKW-Klassiker gilt ab einem Alter von 40 Jahren, der PKW-Youngtimer ab 25 Jahren.

Nehmen Sie für eine individuelle Beratung doch Kontakt mit Ihrer BVfK-Versicherungsabteilung auf. w.vasen@bvfk.de

Als Schiri bin ich der zentrale Ansprechpartner auf dem Platz.
Bekommen Unternehmen eigentlich auch von euch alles aus einer Hand?



„Ja, mit unserem Komplettpaket.“

Dabei stellen wir verschiedene Dienstleistungen speziell auf den jeweiligen Betrieb zusammen. Das hilft, Prozesse zu optimieren, damit man sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren kann: nämlich wirtschaftlich und kundenorientiert zu arbeiten. Mehr Infos gibt's unter www.dekra-infoportal.de oder der Service-Hotline 0800.5002099.



DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

Positions- und Maßnahmenpapier der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag

anlässlich des 9. Deutschen Autorechtstags vom 17. – 18. März 2016

Das Ziel:

Die Tachomanipulation muss an allen erdenklichen Stellen wirksam bekämpft werden. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag (AG-ART) will dazu beitragen, dass die Lösung des Problems umfassend, kompetent und konsequent angegangen wird.

Die Systeme / Konzepte:

- **Car-Pass Belgien:** Der „Car-Pass“ ist ein 2006 in Belgien gesetzlich eingeführtes Pflichtdokument, das die Kilometerhistorie sichtbar machen soll. Ohne Car-Pass ist der Verkauf unzulässig. Die jeweils abgelesenen Kilometerstände werden von Autowerkstätten, Pannendiensten, Kfz-Prüfzentren usw. ggf. eingegeben. Lt. Car-Pass soll es in Belgien noch weniger als 0,2% manipulierte Tachos geben. Car-Pass ist eine Organisation, die von der Regierung, der Automobilindustrie und Automobilverbänden gegründet wurde. (Quelle: Car-Pass Belgien)
- **ARVATO (Deutschland):** Arvato betreibt seit April 2011 über seine Tochter *informa insurance Risk and Fraud Prevention GmbH* das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). Zur Vermeidung von Tacho-Manipulation soll ein HIS-ähnlich datenbank-gestütztes und frei zugängliches Modell als gemeinschaftliche Lösung aller Beteiligten, insbesondere der Versicherungswirtschaft entwickelt werden. (Quelle: Arvato)

Probleme, Anforderungen:

- **Datenschutz:** Freiwillige Datenbanksysteme erfordern die Zustimmung der Fahrzeughalter / Eigentümer.
- **Datenbanksysteme** erfordern die Mitwirkung von Werkstätten etc. Dort entsteht hoher Aufwand, u.ä. da die Kompatibilität mit den meisten EDV-Systemen mittelfristig nicht gewährleistet sein dürfte.
- **Datenbanksysteme** nach belgischem Vorbild bieten nachgewiesenermaßen nur trügerische Sicherheit, da zwischen den Reparatur- oder Wartungsintervallen Tachomanipulationen vorgenommen werden können und somit möglicherweise nicht die wirklichen Laufleistungen erfasst werden.

Standpunkte und Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag:

- Die AG-ART setzt sich für die gesetzliche Normierung eines manipulationssicheren Wegstreckenzählers ein, gegen den sich die Hersteller politisch erfolgreich wehren.
- Die AG-ART spricht sich für eine schärfere Gesetzgebung aus, da sich der entsprechende Paragraph 22b des Strafgesetzbuchs als zahnlöser Tiger erwiesen hat, insbesondere da keine Kontrollen durchgeführt werden.

Die AG-ART setzt sich für intensivere Polizeimaßnahmen gegen die „Tachodienstleister“ und deren Kunden ein.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag
Leitung: Prof. Dr. Ansgar Staudinger; Vorstand: Rechtsanwalt Dr. Kurt Reinking, Vors.Ri.a.BGH.I.R. Wolfgang Ball
Veranstalter: ADAC E.V., BVfK e.V., ZDK e.V., c/o BVfK e.V., Reuterstr. 241, D-53113 Bonn
Tel.: 0228 854090 Fax 0228 8540929 www.deutscher-autorechtstag.de
info@deutscher-autorechtstag.de



Die AG Deutscher Autorechtstag informiert sich im ADAC-Technikzentrum: Wolfgang Ball, Silvia Schattenkirchner, Dr. Markus Schäpe, Claudia May, Ansgar Klein, Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Dr. Kurt Reinking (von links nach rechts)

DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

Projekt: Bekämpfung der Tachomanipulation

Lösungsweg: Vorhandene Daten nutzen.

- **Fakt:** Zunehmend werden in Fahrzeug Daten gesammelt und manipulationssicher in Echtzeit nach außen durch unterschiedliche Systeme, wie mittels GPS und SIM-Karten übertragen. Diese werden bereit für viele Zwecke genutzt:
 - o **E-Call** (BMW kann mit fast 100%iger Genauigkeit sofort nach einem Unfall Grad und Umfang der Verletzung der Insassen feststellen)
 - o **Konnektivitätsdienste** (CONNECTED DRIVE / Command / Audi Connect). Nach Schätzungen von McKinsey werden bis 2030 bereits ein Viertel des Gesamtumsatzes mit neuen Mobilitätsangeboten und Konnektivitätsdiensten erzielt.
 - o **Digitales Fahrenbuch**
 - o **Ortungsdienste**
 - o **Sender für Telematik-Tarife der Versicherer**

Wem gehören die extern gesammelten Daten?

- Es ist unstreitig ist, dass die Kilometerdaten und die VIN (beides wäre für eine Datenübertragung und -speicherung notwendig) Daten des Fahrzeugeigentümers bzw. Fahrers sind (durch die VIN personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten).

Empfehlung der AG-ART:

Die ART-AG empfiehlt verschiedene Alternativen intensiv zu prüfen, u.ä. ein **freiwilliges Zertifizierungssystem** (nicht freiwilliges Datenbanksystem), bei dem sich der Fahrzeughalter die zwar ihm gehörenden, jedoch von fremden Stellen in Echtzeit gesammelten und vor Manipulation geschützten Daten beschafft.

Der Vorschlag folgt der Idee, dass ein Fahrzeug mit verifizierter Laufleistung einen höheren Preis erzielt. Autobesitzer fordern zunächst bei den Herstellern ihrer jeweiligen Fahrzeuge die zum Zweck der Laufleistungsverifizierung erforderliche Speicherung und Aufbereitung zwecks Erstellung eines Zertifikats an.

Bei den Herstellern dürfte es nur wenig Aufwand erfordern, die Daten zu ermitteln und bereitzustellen. **Realisierung:** www.tachozertifikat.de

Die AG-ART empfiehlt ein kostengünstiges online-basiertes System, welches dem Fahrzeughalter die Möglichkeit gibt, bei den entsprechenden Stellen die für eine Laufleistungsverifizierung erforderlichen Daten abzurufen. Eine vorläufige Testversion ist auf Anfrage verfügbar.

Resümee:

Eine Lösung der Problematik Tachomanipulation scheint einerseits in weiter Ferne, andererseits ist es wahrscheinlich, dass sich durch die technische Entwicklung einfache und effiziente Lösungen als Nebenprodukt ergeben. Eine entsprechende Realisierung wird angestrebt.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag
c/o BVfK e.V. Reuterstr. 241, D-53113 Bonn Tel.: 0228 854090 Fax 0228 8540929
www.deutscher-autorechtstag.de
info@deutscher-autorechtstag.de

AG-DEUTSCHER-AUTO-RECHTSTAG ZU MÖGLICHKEITEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TACHOBETRUGES

POSITIONS- UND MASSNAHMENPAPIER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

2016 WURDE DAS KFZ-INTERNET WIEDER TEURER.

MOBILE.DE PLUS 11-22 %, AUTOSCOUT24 PLUS 20-300%

„... Wozu braucht eine Börse – Oligopolist – mit einem enormen Zuwachs in den letzten Monaten, vermutlich in erster Linie bedingt durch für viele Händler/Kunden unbefriedigende Umstellung bei mobile.de, und einem jetzt schon außerordentlich hohen Bekanntheitsgrad (9 von 10 Internetnutzer kennen nach eigenen Angaben AS24) Investitionen in Werbung („Wir „planen“ eine Werbekampagne“)?

Der Unmut der Autohändler ist groß und man fragt sich, wie man das hätte vermeiden können und ob es noch schlimmer kommt? Oder ob das gar nicht so schlimm ist, denn der Handel hat tatsächlich 15 Jahre von deutlich günstigeren Werbekosten profitiert, als in den 1990er Jahren für Printwerbung aufgebracht werden mussten?



Oder wird hier ein Quasi-Monopol missbraucht und müssen wir zu einer Demonstration nach Berlin-Dreilinden aufrufen und denen mal richtig die Hölle heiß machen? Oder stehen Leistung und Kosten in einem adäquaten Verhältnis, was letztendlich dazu beiträgt, dass es dem freien Kfz-Handel vergleichsweise gut geht?

Wird der Ruf nach einer eigenen Börse nun noch stärker und die Bereitschaft in präventive Investitionen größer?

Internet-Preisentwicklung am Beispiel von mobile.de

2000: Für 69,- DM (35,- €) konnte man vor 15 Jahren unbegrenzt viele Fahrzeuge bei mobile.de anbieten. Kurz darauf verdreifachte sich der Preis.

2004: mobile.de führt im Mai ein Staffelsystem ein. Kommen kleine Händler seitdem billiger weg, wird es für die Großen deutlich teurer. „Bei höheren Volumina tritt eine Preissteigerung von 300-400 % ein“, klagt der VW-Händlerverband, stößt aber bei seiner Forderung nach Rabatten lt. Medienberichten auf Granit.

2007: Große Aufregung bei den Händlern. mobile.de hatte die Preise kräftig erhöht und es folgte eine Kündigungswelle. Doch man

blieb in Berlin-Dreilinden gelassen: „Sie kommen alle wieder!“ – und so war es auch.

2011: Ganz anders die Reaktion vieler Händler, als man im September 2011 die Preise um durchschnittlich **33%** erhöhte: Viele meinten, nunmehr auf AutoScout24 verzichten zu wollen, und damit die Preiserhöhung aufzufangen. Auch diese bedenkliche Entwicklung führt weiter zu monopolähnlichen Zuständen.

2014: **84%** Mehrkosten bei einem Bestand von über 1.000 Inseraten. Für die meisten wird es um mindestens **30% teurer**.

2016: **11-22%** - verlangt mobile.de ab 1. Januar. Die Reaktionen der BVfK-Händler sind geteilt.

Was sagen die BVfK-Mitglieder zur nächsten Preisrunde bei mobile.de?

9% meinten: Die Preiserhöhung ist kein Problem, denn wir haben 15 Jahre von deutlich günstigeren Werbekosten profitiert, als in den 1990er Jahren für Printwerbung aufgebracht werden mussten.

82% meinten, mobile.de* missbrauche ein Quasi-Monopol. Es müssten Gegenmaßnahmen erfolgen.*

18% meinten, Leistung und Kosten stünden bei mobile.de* in einem adäquaten Verhältnis, was letztendlich dazu beitrage, dass es dem freien Kfz-Handel vergleichsweise gut gehe.

4% meinten, dass eigentlich eine Börse ausreiche. Sie würden an anderer Stelle ihre Werbeausgaben kürzen und so die Preissteigerung ausgleichen.

41% meinten*: „Wir müssen Autoscout24 stärken um mehr Wettbewerb zu fördern.“



50% fordern: „Eine eigene Kfz-Internetbörse wird wichtiger, denn je. Ich bin bereit, mich durch präventive Investitionen an dieser Zukunftsaufgabe zu beteiligen.

Der BVfK arbeitet seitdem intensiv mit kompetenten Partnern am **Zukunftsprojekt BVfK-digital. Informationen zum Entwicklungsstand und Anregungen sind willkommen. Ansprechpartner beim BVfK ist Marcel Manthey.**

m.manthey@bvfk.de

* Umfrage anlässlich der jüngsten mobile.de-Preiserhöhung

Wagen-Einkauf mit dem Einkaufswagen

www.autexx.de



EU-Fahrzeuge für den Handel

AUTEXX®
Der automobile Partner

PRIVATER AUTOVERKAUF FÜHRT AUCH OFT ZU UNERFREULICHEN BEGEGNUNGEN MIT MENSCHEN, DIE MAN EIGENTLICH NICHT KENNEN LERNEN MÖCHTE!

Viele Private wissen nicht, wie sie ihr Auto loswerden sollen. Die Deutsche Presseagentur (DPA) fragte dazu beim BVfK nach: „Was empfehlen Sie Autobesitzern beim Verkauf ihres Autos, soll er es privat oder über einen Händler verkaufen? Welche Risiken bestehen für Verkäufer, in welche Falle kann er tappen? Was sollten Autobesitzer beim Verkauf besonders beachten? Was halten Sie von Verkaufsplattformen wie faircar oder wirkaufendeinauto?“

Die Antworten in Anführungsstrichen, der übrige Text ist redaktionell aufbereitet:

„Wer sein Auto schnell und bequem verkaufen will, der wickelt es am einfachsten über einen

Händler ab“, Nachteil: der erzielte Erlös ist in der Regel geringer als bei einem Privatverkauf.

„Der Verkauf in eigener Regie über Offerten im Internet und Zeitungen ist mühsamer, birgt zusätzliche Risiken und führt auch oft zu unerfreulichen Begegnungen mit Menschen, die man eigentlich nicht kennen lernen möchte“.

Es lohne auf jeden Fall die Angebote zu vergleichen und angebliche Defekte, die der Kaufinteressent entdeckt, nicht sofort zum Anlass zu nehmen einen niedrigeren Preis zu akzeptieren. „Ein guter Mittelweg ist auch die Vermittlung über einen Händler. Der hat dann weniger Kosten und kein Gewährleistungsrisiko und kann seine

Dienste so günstiger kalkulieren“.

Der BVfK rät Verkäufern generell dazu, Geschäfte immer im Beisein eines Zeugen abzuschließen und sich nicht überrumpeln zu lassen. Ein anerkannter Kaufvertrag sollte sorgfältig ausgefüllt und geprüft werden. Bei Bargeldabwicklung zählt die genaue Kontrolle des Geldes dazu – und die Einhaltung der Gesetze zur Geldwäsche.

Von Verkaufsplattformen verlangt der Bundesverband freier Kfz-Händler, dass sie die in Aussicht gestellten Preise auch zahlen. „Selbstverständlich unter Berücksichtigung noch nicht bekannter Defekte und Schäden. Lockvogelmethoden gehen nicht.“

GARANTIEANBIETER-INSOLVENZ INFORMATIONEN DER BVfK-RECHTSABTEILUNG

Anfang 2016 gab das Amtsgericht Göttingen bekannt, dass das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Garantianbieters in Eigenverwaltung eröffnet wurde.

Die Eigenverwaltung ist nach den §§ 270 ff. der Insolvenzordnung die Möglichkeit eines Schuldners, die Insolvenzmasse unter Aufsicht eines Sachwalters selbst zu verwalten und über sie zu verfügen. Diese Art des Insolvenzverfahrens ist eine besondere Art. Der eigenverwaltende Schuldner wird so gleichsam zum Insolvenzverwalter in eigener Sache. Der Sinn der Eigenverwaltung ist, das vorhandene unternehmerische Know-How zur Sanierung zu

nutzen.

Ein Sanierungsplan muss dem Gericht vorgelegt werden und die Gläubigerversammlung soll dann darüber abstimmen, ob der Sanierungsvorschlag akzeptiert wird oder nicht.

Wenn es mehrere Gläubiger gibt, kann das Gericht jedoch auch dann, wenn nicht alle Gläubiger zustimmen, den Plan unter bestimmtem Voraussetzungen aufgrund einer Stimmenmehrheit bestätigen.

Falls die Gläubigerversammlung nicht zustimmt und auch das Gericht den Sanierungsplan nicht bestätigt, wird das normale Insolvenzverfahren durchgeführt, was dann, wenn

sich kein Käufer für das Unternehmen findet, zur Abwicklung des Unternehmens führt.

Dies würde zur Gefährdung der Ansprüche der Kunden des Garantianbieters und auch der vermittelnden Händler führen.

Die BVfK-Rechtsabteilung empfiehlt Händler bei der Vermittlung von Garantien, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt werden, darauf zu achten, dass die Anbieter über die entsprechende Solvenz verfügen.

Ist dies nicht der Fall, oder befindet sich der Garantianbieter sogar bekanntermaßen in einem Insolvenzverfahren, wird dringend empfohlen, die Kunden auf die Probleme hinzuweisen. Anderenfalls bestehen Haftungsrisiken bei Leistungsausfall.

US-GW-IMPORT: WIE AUS WRACKS HOCHGLANZ-AUTOS WERDEN

Die Globalisierung macht auch vor dem Gebrauchtwagengeschäft nicht halt. Aktuelle Masche: US-Unfallwagen fluten den europäischen Markt!

Der Stern veröffentlicht in seiner Ausgabe 46/2015 den Artikel „Wie aus Wracks Hochglanz-Autos werden“ über Kriminalität im Gebrauchtwagengeschäft mit US-Importen in

Deutschland. Der Datenbankdienstleister CAR-FAX unterstützte nach eigenen Angaben den



Stern mit Fakten und einer Expertenmeinung, wie Verbraucher und Händler sich vor den Mätschen der Betrüger schützen können.

Der Artikel stellt eindrucksvoll heraus, wie tückisch der Kauf von US-Importen in Deutschland und Europa sein kann. Der BVfK empfiehlt, vor dem Kauf eines Gebrauchtwagens immer zuerst die Fahrzeughistorie zu prüfen, um sich so vor gefährlichen und teuren Risiken zu schützen.

NEU: KM-GARANTIE AUF MOTORY

Alles was man laut Angaben des Anbieters benötigt, ist ein OBD-Stecker von TomTom und ein Autoprofil bei Motory. Der Stecker soll dann automatisch alle 3 Monate den aktuellen km-Stand übertragen.

Die Messgenauigkeit wird mit mindestens 97% angegeben. Motory erteilt dann dem Auto eine

km-Garantie und bestätigt beim späteren Verkauf, dass der Tacho nicht manipuliert wurde.

Laut Angaben von Motory ist die Nutzung kostenlos. Es entstehen keine einmaligen oder laufenden Kosten. Für die km-Garantie ist ein OBD-Stecker notwendig. Wer bereits den OBD-Stecker von TomTom (LINK 100) besitzt, kann

diesen für die km-Garantie nutzen. Der OBD-Stecker kann ganz unabhängig von Motory käuflich erworben und genutzt werden. Dabei entstehen nur einmalige Anschaffungskosten.

www.motory.de/technische-loesung-tachobetrug-tachomanipulation

FRUST: DIE LEIPZIGER AUTOMESSE AMI WURDE ABGESAGT

Es kam nicht überraschend und war dennoch ein Paukenschlag: Die Leipziger Automesse AMI wurde abgesagt. Das hat nicht nur Konsequenzen für viele 1000 Menschen, die damit Hoffnungen und Broterwerb verbinden, sondern verdeutlicht, mit welcher Geschwindigkeit der Zug des automobilen Gewerbes in eine neue Zeit rast, denn einer der Gründe für die Absage vieler Aussteller war der Verweis auf kostengünstigere Präsentationsmöglichkeiten z.B. im Internet.

Ob und in welchem Umfang das Versagen von Entscheidern und Managern eine Rolle gespielt hat, müssen wir hier nicht herausfinden. Selbst eine modernere Lifestyle- und Freizeitkonzeption würde nicht verhindern, dass die digitale Revolution in vollem Gange ist und das Geschäfts- und Privatleben nicht nur immer mehr vereinfacht, sondern auch radikal verändert.

Was hat das mit dem Geschäftsleben des freien Autohandels zu tun?

Schauen wir uns doch unsere Nische einmal an und fragen uns, wo diese bleibt, wenn zum Beispiel Ford wie angekündigt vom Autohersteller zum Mobilitätsdienstleister wird und mittels

selbstfahrender Autos, die uns stau-, stress- und unfallfrei von A nach B bringen, dabei sowohl alle Verkehrsschilder korrekt beachten



und auch noch sauber in die Parklücke fahren. Möglicherweise steuern wir all dies dann bereits mit einem implantierten Chip, der unsere

Gedanken lesen kann und in dem Zusammenhang auch immer das für den jeweiligen Bedarf passende Gefährt vor die Tür rollen lässt: das Cabrio für den Wochenendausflug und den SUV für den Wintersport – falls es noch richtige Winter geben wird, bei denen der Schnee auch auf den Straßen zu finden ist.

Wie das alles funktionieren wird, zeigt Ford mit dem so genannten FordPass, der eine Vielzahl von Dienstleistungen zusammenfasst, beginnend vom CarSharing-Angebot bis zur Parkplatz-App, die in 3000 Städten in 20 europäischen Ländern 15 Millionen Parkplätze ausfindig machen kann, die sowohl günstig, als auch am leichtesten zu erreichen sind.

Wohlgemerkt: alles keine Science-Fiction, sondern bereits heute grundsätzlich technisch möglich.

Wir kommen also, so schön und lukrativ die Nische des freien Autohandels auch sein mag, nicht umhin, die Augen aufzumachen und die Ohren zu spitzen, um mitzubekommen, was sich verändert und dabei aufzupassen, dass wir den Anschluss nicht verlieren.

Helmut Seitz GMBH Kfz.-Produkte

Perfekt *in* Technik & Design

Ihr neuer, zuverlässiger Partner des BVfK!

Kennzeichenhalter von Profis für Profis...

...seit 1980



mit integrierter 2K Softdämpfung



Einmaliges Zubehör



Revolutionäre Klima-Desinfektion

VERLUSTRISIKEN DURCH UNGESICHERTE VORKASSE VERMEIDEN NEUES SYSTEM EASY CAR PAY BIETET SICHERHEIT BEIM AUSTAUSCH VON WARE UND GELD

Fahrzeugkauf: bar oder Vorkasse?

Autokäufe sind Zug-um-Zug-Geschäfte. Deshalb bietet sich traditionell nur die Barzahlung an, um die Risiken für Käufer und Verkäufer im Gleichgewicht zu halten. **Barzahlung ist aber mühsam und birgt Risiken.** Die Beschaffung ist schwierig: Die Hausbank hält Beträge über 5.000 € nur auf Bestellung bereit. Das kann bis zu drei Tagen dauern. Transport und Übergabe von Bargeld sind zudem nicht ungefährlich.

Anzahlungen bzw. bis zu 100% Vorkasse per Überweisung sind die Folge, womit dann allerdings für den Käufer ein erhebliches Sicherheitsproblem entsteht. Der BVfK sieht Kfz-Händler oder auch deren Kunden immer wieder mit Verlusten von Vorkassezahlungen konfrontiert, sei es durch kriminelle Schneeballsysteme oder den Ausfall eines Gliedes in der Lieferkette, was dann kaum beherrschbare Folgen hat, wenn sich die Ware noch und das Geld bereits im Ausland befindet. Daher muss **von der Praxis der ungesicherten Vorkasse grundsätzlich abgeraten werden.**

Die alternativlose Aufforderung zur Vorkasse wirkt oft abschreckend – insbesondere auf Verbraucher. „Ohne Vorkasse, kein Auto!“ bedeutet daher oft das Ende der Geschäftsanbahnung.

Die sich dann anbietenden Treuhandabwicklungen, wie sie auch der BVfK anbietet, erzeugen dann einen für alltägliche Geschäfte vergleichsweise hohen Zusatzaufwand. Da freute



Bargeld lacht – sofern es auch echt ist.

es die BVfK-Fachleute, von einem digitalen Bezahlsystem zu erfahren, welches sicher, unkompliziert und günstig zugleich ist.

Die Lösung heißt **Easy Car Pay. Sie bietet die Möglichkeit, sich ungesicherte Vorkasse oder Barzahlung zu ersparen** und vereinfacht

die Prozesse rund um die Bezahlung des Fahrzeuges.

Die Nutzung von Easy Car Pay hat – gerade im Kontext des steigenden Internetverkaufs – weitere Vorteile:

- Kunden mit Probefahrtstermin, die das Geld bereits bei Easy Car Pay eingezahlt haben, haben eine niedrige No-Show-Rate und eine höhere Abschlusswahrscheinlichkeit.
- Internet-Überlandkunden brauchen nur



einmal anzureisen. Probefahrt, Bezahlung über Easy Car Pay, Ende!

- Alle Verkäufer haben Zugriff auf die Statusinformationen aller Zahlungen.

Bezahlung beim Fahrzeug-Einkauf

Hinter Lockvogelangeboten mit Vorkasse stecken oft Betrüger.

Regelmäßig gibt es immer wieder „besondere“ Angebote – insbesondere grenzübergreifend, verbunden mit der Forderung, eine Anzahlung oder sogar Vorkasse zu leisten. Gerade, wenn es sich um Fahrzeuge handelt, die weit unter dem gerade üblichen Marktpreis liegen, ist größte Vorsicht geboten.

Jüngstes Beispiel: Vorkasseforderung für Ex-Spanien-Mieter – es ist nicht alles Gold, was glänzt und beim Eintreffen der „Schnäppchen“ wird deutlich: Erst von den Urlaubern auf schlechten Pisten fast zu Grunde geritten und dann billig zusammengeflickt – das wird ein Verlustgeschäft.

Wenn man die „spanische Schadenskalkulation“ einmal genauer betrachtet, dann erkennt man schnell, dass z.B. für die Lackierung von Kotflügeln oder Türen meist nur 70,- bis 100,- Euro angesetzt werden. Dementsprechend ziehen angebliche 900,- €-Schäden oft eine

aufwändige Ganzlackierung nach sich.

Auf Wunsch des BVfK bietet Easy Car Pay den Bezahldienst ab November 2016 auch für gewerbliche Käufer an. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig, ähnlich der einer Kontoeröffnung bei einer Bank.

Die berechnete **Frage nach der Sicherheit** von Easy Car Pay lässt sich so beantworten: Zum einen zeugen TÜV-Siegel und Kooperationspartner wie der ADAC und die Santander Consumer

Bank für Sicherheit. Die Einlage des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto einer so genannten deutschen „Vollbank“ ist darüber hinaus durch den europäischen Einlagensicherungsfonds bis mindestens €100.000 geschützt. Zum an-

15% Nachlass für BVfK-Mitglieder

deren versichert die Euler Hermes Versicherung (Allianz Gruppe) Easy Car Pay gegen jegliche kriminelle Einwirkung von innen und außen. Easy Car Pay ist konform mit allen Bafin-Anforderungen an Zahlungsdienste sowie den Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSI) des Bundesfinanzministeriums.

Fazit

Mit Gebühren von typischerweise 40 €, die meist der Käufer zahlt, ist Easy Car Pay eine sinnvolle Alternative zur Barzahlung und hilft Händlern im Ein- sowie im Verkauf. Der Bezahldienst schafft Vertrauen insbesondere im wachsenden überregionalen Internet-Geschäft.

www.easycarpay.com/haendler

Händler-Hotline: 0221 982-56007

BVfK-TACHOGARANTIE:

BVfK BIETET SICHERHEIT UND STÄRKT DAS ANSEHEN SEINER MITGLIEDER!

Mit Tachogarantie gegen Imageschaden und Einnahmeverluste.

Man will es kaum glauben: Seit 10 Jahren gibt es die BVfK-Tachogarantie und die Akten der BVfK-Schiedsstelle liefern den Beweis: Die Fälle mit beteiligten BVfK-Händlern liegen im Promillebereich, in keinem Fall konnte das Verschulden eines Mitgliedes festgestellt werden. Das ungewöhnliche und mutige Projekt, sich schützend vor seine Mitglieder zu stellen, funktioniert:

Die BVfK-Tachogarantie ist das wirksamste Instrument, Vertrauen der Kundschaft in BVfK-Mitglieder zu stärken und ihnen damit zur verdient besseren Wettbewerbssituation zu verhelfen.

Doch der Kampf gegen die Kollateralschäden durch fortbestehende Missstände und übertriebene Schätzungen, wie auch einseitige Presseberichte



muss täglich geführt werden, wie die jüngsten Veröffentlichungen des TÜV-Rheinland zeigt. Der hatte im August 2015 1589 Personen online befragt:

Wie groß ist Ihr Vertrauen in die korrekte Angabe der Laufleistung?

- 29,3 % misstrauen den Markenhändlern
- 61,7 % haben bei Angeboten von Privatleuten Zweifel
- 65,8% sind bei Freien Kfz-Händlern skeptisch.

Diese Zahlen verdeutlichen das Problem: Der Imageschaden, ob begründet oder übertrieben, ist enorm. Ähnlich wie eine strahlenverseuchte Umgebung nicht sichtbar oder fühlbar: Man sieht die Kunden nicht, die wegen des Vorurteils erst gar nicht kommen. Da helfen auch sorgfältiges und vorbildliches Kaufmannstum nicht.

Daher gilt: Tue Gutes und sprich darüber - oder lass darüber sprechen.

Die BVfK-Händler gehen das Thema offensiv an und überreichen ihren Kunden den **Flyer zur BVfK-Tachogarantie**. Die Wirkung: Unkompliziertere Verkaufsgespräche durch Vertrauensgewinn.

Der BVfK empfiehlt: Machen Sie aus der Not eine Tugend. Verstehen Sie die Medienberichte als Chance, sich von den fragwürdigen Kollegen abzusetzen und zusätzliche Kunden zu gewinnen!

Einfach ist das neue Schnell.

In wenigen Minuten zur Fahrzeugfinanzierung.
Victor – der Kredit-Assistent von Bank11.

- ✓ Minimale Eingaben
- ✓ Schnelle Kreditentscheidung
- ✓ Mehr Zeit für mehr Umsatz

Neu!
Jetzt noch komfortabler



Sie kennen Victor noch nicht?
Jetzt Partner werden und profitieren unter:

➔ www.bank11.de/victor



Das können wir für Sie tun:

10 Gründe für Ihre Mitgliedschaft:

- 2** **Gemeinsam mehr erreichen:** Stärke durch Solidargemeinschaft
- 3** **Lobbyarbeit** optimiert Rahmenbedingungen
- 4** **Juristische Kompetenzen** minimieren Risiken
- 5** **Sonderkonditionen** bei Gewerkepartnern und Fahrzeugbörsen: Ersparnisse von ca. 6.000,- € möglich
- 6** **Rundum sicher** mit dem BVfK-Garantiesystem
- 7** **Perfekt aufgestellt** mit der BVfK-Fahrzeugverwaltung aagent24
- 8** **Günstiger wegkommen** mit der BVfK-Einkaufsgesellschaft GERMANCARS AG
- 9** **Ertragssteigerung** durch Vertrauens- und Imagegewinn
- 10** Sonderkonditionen bei **Banken** und **Versicherern**

Ihr BVfK-Team

Sie haben eine Frage oder ein besonderes Anliegen, bei dem Sie unseren sachverständigen Rat benötigen? Dann sprechen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter. Schnell und unbürokratisch.



Ansgar Klein
Geschäftsführender
Vorstand
a.klein@bvfk.de



Moritz Groß
Assessor Jur.
Rechtsabteilung
m.gross@bvfk.de



Stefan Obert
Assessor Jur.
Rechtsabteilung
s.obert@bvfk.de



Matthias Giebler
Assessor Jur.
Rechtsabteilung
m.giebler@bvfk.de



Wilfried Vasen
Händlerbetreuung
w.vasen@bvfk.de



Sven Allinger
Gesamtorganisation
s.allinger@bvfk.de



Stephanie Werner
Sekretariat
s.werner@bvfk.de



Marie-Luise Arnhold
Auszubildende
m.arnhold@bvfk.de



Jana Kraus
Finanzen, Controlling
j.kraus@bvfk.de



Anke Schell
Rechnungswesen
a.schell@bvfk.de



Erwin Gerwing
Buchhaltung
e.gerwing@bvfk.de



Corinna Baumeister
BVfK Versicherungsdienst
c.baumeister@bvfk.de



Guido Miethke
Garantieabteilung
g.miethke@bvfk.de



Marcel Manthey
IT, Marketing
m.manthey@bvfk.de



Wolfgang Schreier
Oldtimerbeauftragter
w.schreier@bvfk.de



Waldemar Trommschläger
IT
w.trommschlaeger@bvfk.de



BUNDESVERBAND
FREIER KFZ-HÄNDLER



BUNDESVERBAND
FREIER KFZ-HÄNDLER

Das sind wir:

Der Bundesverband
freier Kfz-Händler.

Wir bringen Ihre Geschäfte ins Rollen.

Ihr Team vom BVfK kümmert sich um alles – außer den Handel mit Autos, denn das können Sie selbst am besten!

Ihre Vorteile als BVfK-Mitglied:

Sparen, sparen, sparen! Als BVfK-Mitglied können Sie 10.000,- Euro im Jahr bei Nutzung aller Rabatte und Vorteile bei den Gewerkepartnern sparen.

Immer informiert über aktuelle politische Rahmenbedingungen: ob Berlin oder Brüssel, GVO, Grünbuch zum Verbraucherschutz oder Sicherheit bei Nettowarenlieferungen.

Praktische Hilfe im Alltag: Bei Reklamationsstress benötigen Sie Erste Hilfe? Unsere Rechtsabteilung und Schiedsstelle helfen Ihnen schnell und kompetent weiter. Unsere Maxime: Deeskalation durch Aufklärung. Mit dem ausgezeichneten BVfK-Garantiekonzept bieten wir Ihnen ein umfassendes Reklamationsmanagement, das die Garantiekosten um durchschnittlich 33%*

reduziert und zusätzlich das Gewährleistungsrisiko und den Rechtsstreit abdeckt**. Und vieles weitere mehr: etwa eine Spezial-Fahrzeugverwaltung und rechtssicher optimierte Vertragsformulare.

Risiken effektiv verringern: Erhalten Sie Schutz vor unberechtigten Gewährleistungsforderungen und Sicherheit gegenüber Staatswillkür bei EU-Nettowarenlieferungen.

Immer auf dem neuesten Stand: von unserem Mitgliedermagazin über den regelmäßigen Newsletter bis hin zu Kongressen, Seminaren und Meetings.

Wir gestalten Zukunft aktiv: Der Autohandel befindet sich global im Wandel. Deshalb entwickeln wir realistische Konzepte für die Gegenwart und Visionen für die Zukunft.

* Ein betrugssicheres System reduziert die Schadenquote.

** 100% außergerichtlich, erstinstanzlich mit SB.

Für nur
1,59 €
pro Tag

Auto-Fachkundig von A bis Z:

agent24 • **Abmahnabzocke**
Abverkaufsprämien
Anzahlungsbruch bekämpfen
Autokaufrecht • Autorechtstag
Beraternetzwerk • BVfK-Auto-
hauspolice • BVfK-Autowelt
BVfKGarantiekonzept
• Defektprognose
Einkaufsfinanzierung • **Einkaufs-
gesellschaft** • Europäisches
Schiedsgericht • **European Car
Dealer Association, ECDA**
Fantasiekonfigurationen
reduzieren • **Fortbildung**
Garantie-GmbHs
Gebrauchtwagenklassifizierung
GERMANCARS AG • Grundsatz-
urteile • GVO • Haltbarkeitser-
wartung • **Haltbarkeitsgarantie**
Herstellereinkauf • Hersteller-
rückgriff • **Imagesteigerung**
Internetverseuchung • **Kaufrecht**
Kompetenz durch Kompetenzen
Kongresse • **Kooperationen**
Kraftstoffverbrauchsangaben
Lobbyarbeit • Markenrecht
Marktbehinderung • Markt-
kultivierung • **MOTION**
Nettowarenlieferungen
Neuwagenhandel • **Oldtimer-
schiedsgericht** • Phantom-
angebote • PKWEnVKV
Preisdiskriminierung • Preis-
stripping • **Preisvorteile**
Prozesskostenhilfe • Rahmen-
bedingungen • **rechtswidrige
Angebote** • Regionaltreffen
Reklamationsmanagement
ruinöser Preiskrieg • **Schieds-
stelle** • Schneeballsysteme
bekämpfen • **Schwarze Schafe
bekämpfen** • Seminare
Solidargemeinschaft
Steuerskandal • Strategien der
Hersteller • Tachogarantie
Tachomanipulation bekämpfen
Umweltzonen • Unfalldefinition
Verbraucherkreditrichtlinie
Verbraucherverbände
Versteigerungen
Vertragsformulare
Wettbewerbsrecht
Zertifizierung

Wir
sind für
Sie da!

Das sind Ihre Vorteile:

Maßgeschneidert. Für Sie.

Mit dem BVfK-Garantiekonzept erreichen Sie mehr:

1 Komplettschutz

- Absicherung aller gefährdeten Baugruppen
- Kulanzlösung für Ansprüche aus Sachmängelhaftung
- Streitrisikoabsicherung (Rechtsschutz)

2 Kostensenkung

- Erstattung nicht verbrauchter Guthaben
- Händlerertrag statt Versicherergewinn
- Transparenz und detaillierter Verwendungsnachweis

3 Flexibilität

- Ständig den Teilnehmerwünschen angepasst
- Orientiert an Händlerbedürfnissen

4 Leistungsstärke

- Schadenmanagement durch Profis
- Händlermitbestimmung bei Schadenregulierung

Jetzt auch bei mobile.de:
das BVfK-Logo



Jetzt mehr erfahren: www.serioese-autohaendler.de

Komplett und besonders günstig: Die BVfK-Autohaus-Police

Details siehe S. 28

Optimierte Rechtssicherheit.

Die ausgezeichneten
BVfK-Vertragsformulare
unter www.bvfk.de



Der Bundesverband freier Kfz-Händler.

Reuterstraße 241/Bundeskanzlerplatz • 53113 Bonn
Telefon 0228 854090 Fax 0228 8540929
E-Mail info@bvfk.de Internet www.bvfk.de



...gibt Sicherheit

**Der Marktführer
im freien
KFZ-Handel**

Neuheiten '16:

▶ **Schaden online
melden**

per Smartphone oder Tablet

▶ **Elektro- und
Hybridkomponenten**

ab sofort inklusive

▶ **Gewährleistungsgarantie**

▶ **kostenlose Rechtsberatung**

Die GGG empfiehlt professionellen
Händlern die Mitgliedschaft im:



ggg-garantie.de

...seit über 45 Jahren

Service-Center

Tel.: (05102) 93 99 - 31

Fax: (05102) 93 99 - 28

www.ggg-garantie.de

info@ggg-garantie.de

**Ihr
starker Garantie-Partner
im Gewährleistungsfall**



Inhaber:

Axel Baumann

Standortqualität:

sehr gute Autobahnanbindung (A1 und A61); Nähe zu Köln und Düsseldorf

Mitarbeiterzahl:

2

Zahl der Fahrzeuge im Bestand:

zurzeit im Durchschnitt 40 Stück

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:

150 - 170 Stück

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge:

ca. 3 Jahre

Schwerpunktmarke / -kategorie:

sportliche und exklusive Fahrzeuge deutscher Hersteller

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %):

0% Neu- / 100% Gebrauchtwagen

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte (in %):

0% Vermittlungen / 100% Eigengeschäft

Anteil Endkunden- / Händlergeschäfte:

80% Endkunden- / 20% Händlergeschäft

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

Bachelor of Arts (Schwerpunkt Vertrieb)



Herr Baumann, Sie sind seit 2013 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

Man hat immer einen starken Verband im Rücken, der die freien Händler in allen Bereichen unterstützt und sich für uns einsetzt. Ebenso hat man immer einen Ansprechpartner, der jederzeit erreichbar ist und Unterstützung leistet. Hinzu wird man immer und schnellstmöglich über Neuerungen informiert, die wichtig für unser Geschäft sind.

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

ca. 60 Stunden

Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Ja, meine Familie hilft mir in allen Belangen. Vor allem mein Vater ist ein fester Bestandteil in unserem Team und hilft in allen Bereichen und jederzeit.

Welches Hobby haben Sie?

Sport zum Ausgleich nach einem stressigen Arbeitstag.

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?

Weniger als 20 Tage

Was sind Ihre Stärken?

Individuelle Beratung der Kunden; Vielzahl von vergleichbaren Fahrzeugen, sodass jeder Kunde das passende Fahrzeug für sich findet

Welche Ziele haben Sie?

Weiterhin erfolgreich zu wachsen und unseren Warenbestand stetig zu erhöhen

Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

Auf den Neubau und den damit verbundenen Umzug Ende 2015 in unsere neue Immobilie in Kerpen. Nach nur 2 Jahren haben wir uns für diesen Schritt entschieden und sind damit sehr zufrieden, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Ebenso stolz sind wir auf die Entwicklung unseres Geschäftes in den letzten 3 Jahren.

In welchem Kompetenzbereich sehen Sie bei sich Verbesserungsbedarf?

Der Service rund um den Fahrzeughandel soll bei uns noch vergrößert werden.



Herzlich willkommen im BVfK!
Wir begrüßen 85 Neumitglieder!

A.L.S Automobile GmbH

81825 München
www.als-automobile.com

A1A Automotive GmbH

40885 Ratingen
www.a1a-automotive.de

AMS Automarkt-Sinn

35764 Sinn
www.automarkt-sinn.de

Anchersen Automobile e.K.

24937 Flensburg
www.anchersen.de

ANGELO AUTOMOBILE

90574 Buchschwabach bei Roßtal
<http://haendler.autoscout24.de/angelo-automobile>

ARG -Automobile

36088 Hünfeld
www.arg-automobile.de

Auto Bihn

52393 Hürtgenwald
www.auto-bihn.de

Auto Friesen GmbH

66424 Homburg (Saar) - Einöd
www.autofriesen.de

AUTO GALAXY

41516 Grevenbroich
www.Auto-Galaxy.de

Auto Heuser Service GmbH

51107 Köln
www.autoheuser.de

Auto in Leipzig GmbH

04425 Taucha
www.auto-in-leipzig.de

Auto Michael Qaqish GmbH

68309 Mannheim
www.autoqaqish.de

Auto Mobil Weiterstadt - No. 1 Automobile GmbH

64331 Weiterstadt
www.auto-mobil-weiterstadt.de

Auto Shop Mönchengladbach

41061 Mönchengladbach
www.autoshop-mg.de

Auto Weis GmbH

66386 St. Ingbert
www.auto-weis.de

AUTOBOX DRESDEN GmbH

01257 Dresden
www.autobox.de

Autohaus Bad Oldesloe

23843 Bad Oldesloe
www.my-car24.com

Autohaus Cologne

50769 Köln-Worringen
<http://autohaus-cologne.com>

Autohaus Contec Cars

59457 Werl
www.conteccars.de

Autohaus Daniel Ehlert

76275 Ettlingen
www.autohaus-ehlert.de

Autohaus Heine GmbH

15234 Frankfurt Oder
www.autohaus-heine-frankfurt.de

Autohaus Henzel GmbH

67227 Frankenthal
www.autohaus-henzel.de

Autohaus Hoven

52353 Düren
www.autohaus-hoven.com

Autohaus Hoven GmbH & Co. KG

52353 Düren
www.autohaus-hoven.com

Autohaus Richt OHG

71297 Mönshheim
www.autohaus-richt.de

Autohaus Schwidlinski e.K.

45525 Hattingen
www.autohaus-schwidlinski.de

Autohaus Schwitalla GmbH

35039 Marburg
www.citroen-marburg.de

Autohaus Wagner-Trinum e.K.

06386 Osternienburger Land OT Trinum
www.wagner-trinum.de

Automarkt Krefeld

47803 Krefeld
<https://home.mobile.de/FAHRIALTINDAL>

Herzlich willkommen im BVfK!

Wir begrüßen 85 Neumitglieder!

Automarkt Sasel

22885 Barsbüttel
<https://home.mobile.de/ALIAHMADIMANESCH>

Automobile A & M

72160 Horb
www.automobile-am.de

Automobile International Eschweiler

52249 Eschweiler
<https://home.mobile.de/AUTOMOBILEINTERNATIONAL>

Automobile Nikpoor

41515 Grevenbroich
www.automobile-nikpoor.de

Automobile Plänitz

04229 Leipzig
www.automobile-plaenitz.de

Automobilhandel Daniel Gäbler

01109 Dresden
<https://home.mobile.de/AUTOMOBILHANDELDANIELGAEBLER>

Autopark-Bocholt

46397 Bocholt
www.autopark-bocholt.de

Autowelt Prußbit GmbH

72160 Horb
www.autowelt-prusseit.de

Autozentrum D.M. Aschaffenburg GmbH

63739 Aschaffenburg
www.eu-mayer.de

AZ-Motors

55234 Albig
www.az-motors.info

Black Rock Company GmbH

76532 Baden-Baden
www.mycardeal.de

Blankenhorn Automobile

88048 Friedrichshafen - Ailing
www.blankenhorn-automobile.de

Car Quality Services GmbH

42781 Haan
www.gwliste.de

Carmanama GmbH

A-4053 Haid bei Ansfelden
www.carmanama.com

Drexler Automobile

67307 Göllheim
www.drexler-mobile.de

Elite Motors

73329 Kuchen
www.elitemotors.de

ElsPASS Autoland GmbH

46539 Dinslaken
www.elspass.de

exclusive-mobile.eu e.K.

58739 Wickede
www.exclusive-mobile.eu

EXmobile.de

72461 Albstadt
www.exmobile.de

Ganatsas Automobile GmbH

76189 Karlsruhe
<http://home.mobile.de/GANATSAS-AUTOMOBILE>

GT MOTORS oHG

85521 Riemerling
<http://gtmotors.de>

Gürel Automobile

73733 Esslingen am Neckar
www.guerel-automobile.de

GW Deutschland GmbH

50226 Frechen-Königsdorf
www.gw-deutschland.de

H2 mobile

53639 Königswinter
www.h-2mobile.com

Ilicar Automobile

50171 Kerpen
<http://home.mobile.de/NILICAAUTOMOBILE>

Immler GmbH

74889 Sinsheim
www.autohaus-immmler.de

IMPORTO DE GmbH

90459 Nürnberg
www.importo.eu

INCHCAPE GmbH

50127 Bergheim
www.inchcape.de

Jönsson Consulting A/S

3500 Værløse Dänemark
<http://jonsson-consulting.dk/de>

Route66 Sport & Classiccars

Theodor-Heuss-Str.57

51149 Köln

www.route66-koeln.com

HÄNDLERPORTRÄT



Inhaber:

Apostolos Saratzidis, 50 Jahre

Standortqualität:

Köln-Porz, unmittelbar an der A4, A3, A59. 3 km bis zum Flughafen Köln/Bonn

Mitarbeiterzahl:

2 Mitarbeiter

Zahl der Fahrzeuge im Bestand:

ca. 30 - 40 Fahrzeuge

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:

ca. 150

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge:

Sehr wechselhaft, da viele Oldtimer

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %):

5% Neuwagen

95% Gebrauchtwagen

Schwerpunktmarke / -kategorie:

Porsche, US Cars, Oldtimer, Exoten, gepflegte hochwertige Gebrauchtwagen.

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte:

20% Vermittlung

80% Eigengeschäfte

Anteil Endkunden- / Händlergeschäft:

Endkunden 40% / Händler 60%

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

Gelernter Kfz-Mechaniker, Kaufmann



Seit wann sind Sie selbstständiger Händler?

Seit 1990

Herr Saratzidis, Sie sind seit 2013 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

Kompetente Anwälte, Intessen der freien Händler

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

ca. 65 Stunden

Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Vom Bruder und von den Eltern

Welches Hobby haben Sie?

Moto Cross, Autos

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?

Weniger

Welche Ziele haben Sie?

Ausbau der Oldtimer- und Sportwagen- Modelle

Was sind Ihre Stärken?

Vielseitige Auswahl und Erfahrung von Exoten und Nischenmodellen, weitgefächertes Wissen um KFZ allgemein, hochwertige Fahrzeuge, geprüfte Qualität, TÜV-Station im Hause.

Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

TÜV-geprüfte Qualität der Fahrzeuge, individuelle Beratung.

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Mehr auf die Wünsche der Bürger eingehen, nicht so verlogen sein, Fehler einzugestehen und Verantwortung übernehmen, für Fehler und Verschwendung die Konsequenzen übernehmen.

Was möchten Sie verbessert sehen?

Sorgfältigere Auswahl der Mitglieder.

Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

Fairer miteinander umzugehen.

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit.

Nicht alles zu ernst nehmen und öfter mal herzlich lachen.



HÄNDLERPORTRÄT

Autosalon Isartal
Wolfratshauer Str. 64
82065 Baierbrunn
www.autosalon-isartal.de



Inhaber:

Thomas Franz

Standortqualität:

sehr gut, 15 km südlich von Münchner Stadtzentrum

Mitarbeiterzahl:

4

Zahl der Fahrzeuge im Bestand:

ca. 70 Fahrzeuge

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:

ca. 200 Fahrzeuge

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge:

25 Jahre

Schwerpunktmarke / -kategorie:

klassische, luftgekühlte Porsche, sowie Oldtimer + Youngtimer von Ferrari, MB, Jaguar, Aston Martin

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %):

2% / 98%

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte (in %):

20% / 80%

Anteil Endkunden- / Händlergeschäft:

80% Endkunden / 20% Händler

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

1980 Ausbildung bei Mahag München zum Automobilkaufman, anschließend tätig in Autovermietung, später 10 Jahre als KFZ-Sachverständiger, 2007 Gründung des Autosalon-Isartal als Einzelunternehmer



Herr Franz, Sie sind seit 2010 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

Kompetente Mitarbeiter u.a. für Export+ Steuerrecht, juristische Beratung

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

ca. 55 Stunden

Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Ja, von Ehefrau

Welches Hobby haben Sie?

Skifahren, Radfahren, Schwimmen, Biergarten

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?

max. 20 Tage.

Welche Ziele haben Sie?

Weiterhin eine starke überregionale Etablierung des Auto-

salon-Isartal im Bereich von klassischen Fahrzeugen + Sportwagen

Was sind Ihre Stärken?

Hohe Flexibilität und Entscheidungskompetenz als Einzelunternehmer, gute Markt- + Produktkenntnis nach über 30 Jahren in der Branche.

Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

Erfolgreiche Entwicklung des Autosalon-Isartal seit Gründung, keine Abhängigkeit von Banken,

langjährige gute Beziehungen zu vielen zufriedenen Stammkunden.

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit.

Leben + leben lassen!

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Mehr Steuergerechtigkeit, weniger Steuerverschwendung, weniger Multi-Kulti-Chaos fördern



Herzlich willkommen im BVfK!

Wir begrüßen 85 Neumitglieder!

Jovanovic Motors Export-Import/Fahrzeughandel
65933 Frankfurt
www.mobile.de/jovanovicexportimport

Kamux Auto GmbH
25337 Elmshorn
www.kamux.de

Karosso GmbH
10969 Berlin
www.karosso.de

Kiefer Mobile
48282 Emsdetten
www.kiefer-mobile.de

KULT Das Autohaus GmbH
01796 Pirna
www.kult-das-autohaus.de

LeasingTime GmbH
80807 München
www.leasingtime.de

Leon Automobile
53773 Hennef
<http://www.leon-automobile.de>

Leitworks
89231 Neu-Ulm
www.maifeld-automobile.de

Luimex International GmbH
85276 Pfaffenhofen
www.luimex.de

Maifeld Automobile GmbH
56751 Polch
www.leitworks.de

META Components GmbH Car Trading
78054 Villingen-Schwenningen
www.meta-cars.de

MG-Fahrzeuge GbR
41066 Mönchengladbach
www.mg-fahrzeuge.de

MK Automobile MG
41068 Mönchengladbach
<https://home.mobile.de/MKAUTOMOBILEMG>

Neuenkamper-Automobile
42855 Remscheid
www.neuenkamper.de

RD Automotive GmbH
73061 Ebersbach
www.rd-automotive.de

RK KFZ-Handel
53809 Ruppichterath
<https://home.mobile.de/KFZHANDELRALFKOCH>

Schade und Menke GbR
51503 Rösrath
www.sm-car.de

Schmidt-Kraftfahrzeuge GmbH & Co. KG
58540 Meinerzhagen
www.schmidt-kfz.com

Shehimi GmbH
56564 Neuwied
www.shehimi-automobile.de

Sixt Car Sales GmbH
85386 Eching
www.carpark.de

ST AUTOMOBILE
90431 Nürnberg
www.st-auto.de

Vicki-Auto Handels GmbH
12359 Berlin
www.vicki-auto.de

Whitestone Autohaus Exclusive GmbH
12107 Berlin
www.whitestoneautohaus.de

in letzter Minute

Auto Bach
66589 Merxweiler-Wemmetweiler
www.auto-bach-team.de

Autohaus Jet-Car
42349 Mönchengladbach
<http://jet-car.de>

Neve Automobile Berlin
16341 Panketal
www.neve-automobile-berlin.de

P + S Mobil
53498 Bad Breisig
www.f-j-s.de



AUTOMOBILE IT-LÖSUNGEN FÜR HANDEL UND HERSTELLER



www.webmobil24.com



2 MARKEN
STARKE PARTNER



FAHRZEUGE KOSTENFREI INSERIEREN UND FINDEN



www.romoto.de



PROBLEME BEI NEUZULASSUNG VON IMPORTFAHRZEUGEN AUS SLOWENIEN.

ERSTELLUNG VON BLANKO-ZULASSUNGSBESCHEINIGUNGEN TEIL II MIT 4-WOCHEN-VERZÖGERUNG.

Mit Erlass vom 21.06.2016 hat das Verkehrsministerium NRW die Beantragung von Blanko-Zulassungsbescheinigungen Teil II (Blanko-ZB II) für aus Slowenien importierte Neufahrzeuge erschwert. Die vormals unproblematische Ausstellung des Dokuments wird ab sofort an die Bedingung geknüpft, dass von den zuständigen Zulassungsbehörden vorab eine Anfrage über den jeweiligen Fahrzeugstatus beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) gestellt worden ist. Auf diesem Wege soll sichergestellt werden, dass es sich bei den Fahrzeugen auch wirklich um Neufahrzeuge handelt. Denn nur für solche kann eine Blanko-ZB II erteilt werden. Bis zur Ausstellung der Blanko-ZB II können daher nunmehr bis zu vier Wochen vergehen.

Grund dieser Regelung waren Erkenntnisse der Zulassungsbehörden, nach denen in der jüngeren Vergangenheit zunehmend bereits in Slowenien z. B. mit Tageszulassung zugelassene Fahrzeuge in Deutschland als Neufahrzeuge deklariert worden sind, um auf diesem Wege eine Blanko-ZB II zu erlangen. Das Verkehrsministerium sah nicht nur die Gefahr der

falschen Deklaration der Fahrzeuge, sondern befürchtete auch ungerechtfertigte Preisvorbehalte für Händler, die so rechtswidrig vorgehen.

Allerdings leiden unter dieser neuen Vorschrift wie so häufig auch alle Händler, die seriös arbeiten. Denn die nun vorgesehene Praxis führt durch die Wartezeit nach der Antragstellung zu größeren Lagerbeständen, weil die Fahrzeuge nicht sofort weiterveräußert werden können. Die Folge sind Kosten für weitere Lagerplätze, Versicherungen etc. Zudem können diese Fahrzeuge ohne Blanko-ZB II auch nicht mehr finanziert werden.

Im Interesse dieser Händler nahm der BVfK Kontakt zum Verkehrsministerium NRW auf und machte auf die Konsequenzen der Neuregelung aufmerksam. Der BVfK bat darum, die Situation neu zu bewerten und eine Aufhebung des Erlasses in Erwägung zu ziehen.

Das Verkehrsministerium NRW brachte in seiner Stellungnahme Verständnis für die betroffenen Händler auf und zeigte sich kompromissbereit. So stellte das Ministerium in Aussicht, den Erlass vorläufig auszusetzen bzw. sogar

endgültig aufzuheben, sofern zukünftig keine Unregelmäßigkeiten mehr zu beobachten sind.

Daher möchten wir alle BVfK-Mitglieder eindringlich darauf hinweisen, dass es unzulässig und rechtswidrig ist, bereits im EU-Ausland zugelassene Fahrzeuge (Tageszulassung reicht aus) in Deutschland als Neufahrzeuge anzumelden!

Wir konnten zudem mit dem Ministerium eine vorübergehende Lösung vereinbaren, die wieder zu einer wie gewohnt zügigen Erstellung der Dokumente führt.

Hierzu folgendes Zitat aus dem Ministeriumsschreiben: „... angesichts der langen Dauer der Abfragen wäre es vlt. ein für alle gangbarer Weg, wenn Sie in einem Rundschreiben an Ihre Mitgliedsunternehmen klarstellend auf die Unzulässigkeit derartiger Falschdeklarationen hinweisen könnten. Im Anschluss daran bin ich bereit meinen Erlass vom 21.6.2016 auszusetzen, wodurch die Ausstellung von Blanko-ZB II dann wieder ohne Zeitverzug möglich wäre. Soll sich dann bei den – von Ihnen vorgeschlagenen – Überprüfungen nach Ausstellung der Blanko-ZB II herausstellen, dass die Falschdeklarationen aufgehört haben, könnte der Erlass gültig aufgehoben werden...“

So weit das Zitat. Es gilt also nunmehr, diesen Vertrauensvorschluss zu nutzen, beziehungsweise nicht zu verspielen.

Reifenlagerhallen & Reifencontainer

- + Länge, Höhe, Breite variabel durch kostengünstige Modulbauweise
- + Preiswerte Montage mit Erdnägeln auf vorhandenem Untergrund
- + Komplett mit Regalen lieferbar



Reifenregale: Reifen- & Werkstattregale

- + Gerundete Kanten zur schonenden Lagerung
- + Höhenverstellbar im Raster von 25 mm zur optimalen Raumaussnutzung
- + Auch in der Höhe aufstockbar
- + Preiswert & TÜV-geprüft



Gebrauchtwagenpavillons

- + Repräsentativ durch verglaste Vorderfront
- + Attika & Seitenblende in Firmenfarben nach RAL
- + Serienmäßig mit Heizung, Strom und Kommunikationsanschlüssen
- + Keine oder nur geringe Fundamentkosten



Direktannahmen und Werkstatthallen ab 30 m²

- + Kostengünstige Systembauweise
- + Individuelle Ausführungen mit flexiblen Maßen
- + Schlüsselfertig inkl. Bauantrag und Statik
- + Persönliche und verlässliche Baubetreuung



**+ Alle Angebote auch als Leasing oder Mietkauf:
Gerne erstellen wir Ihnen ein kostenfreies Angebot**

Da können Sie nur Plus machen...



HaCoBau
HALLEN + CONTAINERSYSTEME GmbH

HaCoBau GmbH • 31785 Hameln • Tel. 0 51 51-80 98 76 • info@hacobau.de • www.hacobau.de

PRÜFUNGSPLICHTEN NACH DEM GELD- WÄSCHEGESETZ BEACHTEN!

BUSSGELDER DROHEN!

Die Überprüfung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) rückt mehr und mehr in den Fokus der Behörden. Das GwG verpflichtet Gewerbetreibende grundsätzlich dazu, Informationen über Kunden zu sammeln und anzuzeigen, wenn die Gefahr besteht, dass ein Kunde ein Geschäft zur Geldwäsche abschließt.

Seit Anfang des Jahres finden vermehrt Kontrollen statt, ob die Gewerbetreibenden dieser Pflicht nachkommen. Die zuständigen Bezirksregierungen zeigen sich dabei bemüht, die Gewerbetreibenden für ihre Pflichten zu sensibilisieren. Aufgrund der weitgehenden Unkenntnis über die Pflichten dieses Gesetzes wird zunächst noch davon abgesehen, Bußgelder zu verhängen, falls ein Gewerbetreibender seiner Prüfpflicht nicht nachkommt.

Der BVfK hat jedoch Informationen, dass sich dies mit der Zeit ändern soll. Daher ist Achtsamkeit geboten.

Einzelheiten im Mitgliederbereich der Homepage des BVfK unter:

www.bvfk.de/mein-bvfk/faqs

PORSCHE-PROBLEME: VERBAND DER AUTOMOBILTUNER ERBITTET UNTERSTÜTZUNG BEIM BVfK.

In einem Schreiben an den BVfK heißt es u.a.:

"...das VDAT Mitglied Techart hat gegen Porsche im Oktober 2015 ein BGH-Urteil erwirkt, welches Porsche verbietet, die sog. Tuner hinsichtlich der Lieferung von Ersatz- und Zubehörteilen oder Neufahrzeugen zu diskriminieren. Leider setzt der Fahrzeughersteller den Richterspruch nicht um. Dementsprechend müssen weitere Schritte unternommen werden, die in Vorbereitung sind.

Seit mehreren Jahren befindet sich auch eine Verpflichtungserklärung des Herstellers im Umlauf,

die strafbewehrt verlangt, dass der Erwerber von Ersatz- und Zubehörteilen diese ausschließlich für die Reparatur und Instandsetzung von serienbelassenen Porsche-Fahrzeugen verwendet.

Wir können uns vorstellen, dass auch einige BVfK-Mitglieder mit dieser Verpflichtungserklärung konfrontiert wurden und diese unterschrieben haben.

Für uns wäre es wichtig zu erfahren, inwiefern z.B. auch Betriebe des freien KFZ-Handels von dieser speziellen Verpflichtungserklärung betroffen

sind..."

Diese Bitte geben wir gerne an die BVfK-Mitglieder weiter. Wer ähnliche Probleme hat, möge sich an die rechtsabteilung@bvfk.de wenden.

Zur Erinnerung: Auch im **März 2015 unterlag Porsche gegen ein VDAT-Mitglied vor dem BGH**. Dieser urteilte, die Kombination der Herstellermarke mit einer Tunermarke, wie z. B. „Porsche Techart“ für veredelte Porsche-Fahrzeuge verletze nicht die Markenrechte von Porsche.

INFORMATIONSPFLICHT: STAATLICHE VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSSTELLE! EIN MUSS BEI FAHRZEUGVERKÄUFEN ÜBER DAS INTERNET!

Ab Februar 2016 gibt es eine staatliche Verbraucherschlichtungsstelle für Verbraucher, die im Internet Waren und Dienstleistungen bestellt haben.

Auf diese Schlichtungsmöglichkeit ist der Verbraucher vom Händler hinzuweisen. Von dieser Pflicht sind insofern alle Händler betroffen, die Ihre Käufer auch über das Widerrufsrecht im Fernabsatz aufklären müssen.

Für dieses Schlichtungssystem ist eine staatliche Online-Plattform ins Leben gerufen worden, an die Verbraucher ihre jeweiligen Schlichtungsanliegen richten können.

Um der Informationspflicht zu genügen, muss auf der Homepage des Händlers der Link zu der staatlichen Verbraucherschlichtungsstelle bereitgestellt werden, sowie ein Hinweis, dass dieser Link zu einer Verbraucherschlichtungs-

stelle führt. Ebenso muss die Email-Adresse des Händlers angegeben werden, was jedoch schon eine Pflichtangabe des Telemediengesetzes darstellt und daher schon Teil Ihres Internetauftrittes sein sollte.

Wie Sie dies im Einzelnen rechtssicher gestalten können, entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Mitgliederbereich der Homepage des BVfK unter: www.bvfk.de/mein-bvfk/faqs

Partnerschaft braucht Sicherheit



» Ich setze auf 100-prozentige Sicherheit und Zuverlässigkeit – deshalb vertraue ich bei der Fahrzeugüberwachung der GTÜ. Auf die GTÜ-Prüfingenieure kann ich mich immer voll verlassen.«



Sven Müller,
Porsche-Junior 2016 im
Porsche Mobil 1 Supercup

Werden Sie jetzt
GTÜ-Prüfstützpunkt!

Für Ihren Erfolg in Ihrem Kfz-Betrieb zuverlässig – flexibel – kundenorientiert

Nicht nur im Motorsport kommt es auf höchste Sicherheit an. Vertrauen auch Sie in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ bei der amtlichen Hauptuntersuchung und den Änderungsabnahmen.



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

ABGASSKANDAL: FAKTEN, HINTERGRÜNDE, STRATEGIEN

Der VW-Abgasskandal hat uns das vergangene Jahr in einem besonderen Maße beschäftigt, da es selten so viele ungeklärte rechtliche Fragen und unterschiedliche Standpunkte gab, welche die freien Händler betreffen. Einen kurzen Überblick über die bisherigen Aktivitäten in dieser Angelegenheit liefert die nebenstehende tabellarische Auflistung.

Wir erinnern uns: Der BVfK hat den VW-Skandal von Beginn an als vergleichsweise banal bezeichnet und u.a. darauf hingewiesen, dass das alles nichts Neues ist, denn wir haben in der MOTION bereits im Jahr 2013 über Manipulationen bei den Abgastests berichtet. In der Vergangenheit wurde zu diesem Thema vieles hinterfragt, u.a. worin denn der eigentliche Sachmangel liegen soll.

In diesem Zusammenhang haben wir ein BVfK-Maßnahmenpaket für unsere Händler erstellt, viele Verfahren begleitet und uns einen regelrechten „Schlagabtausch“ mit einer durch die Medien bekannten Anwaltskanzlei geliefert, die überwiegend die Interessen von Käufern vertritt, die ein manipuliertes Fahrzeug erworben haben. Diese Verfahren konnten durch unsere juristische Kompetenz fast alle zur Zufriedenheit unserer Händler gelöst werden.

Bedeutend ruhiger ist es in den vergangenen Wochen um die VW-Abgasaffäre geworden. Die BVfK-Rechtsabteilung erreichen nur noch vereinzelt Schreiben von Rechtsanwälten, die mögliche Ansprüche ihrer Mandanten nicht nur gegen den verantwortlichen Hersteller, sondern auch gegen den verkaufenden Händler sichern bzw. durchsetzen wollen.

Dies mag mehrere Ursachen haben.

Zum einen könnte es daran liegen, dass VW bei der Durchführung des Rückrufs zwischenzeitlich schneller vorankommt und die erforderlichen Nachbesserungsarbeiten an vielen Fahrzeugen schon vorgenommen hat. Dafür sprechen Meldungen über weitere Freigaben des Kraftfahrt-Bundesamts

(KBA) für bestimmte Marken und Typen betroffener Fahrzeuge. Verlässliche Angaben zum Fortschritt des Rückrufs fallen jedoch schwer, da weder das KBA noch VW selbst konkrete Zahlen hierzu veröffentlichen.

Zum anderen dürften aber ganz entscheidend auch die zunehmend sinkenden Erfolgsaussichten in diesen Verfahren für ein verhaltenes Auftreten der zuvor umtriebigen Anwälte sorgen. Seit Aufkommen des Skandals entschieden die angerufenen Gerichte bundesweit im Gros der Verfahren, die in der Regel auf Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet waren, zugunsten der beklagten Händler. Zum heutigen Zeitpunkt liegen der BVfK-Rechtsabteilung 13 LG-Entscheidungen vor, wonach ein

Rücktrittsrecht des Käufers verneint wurde. Die Argumente der

Gerichte lesen sich hierbei recht vielschichtig. Mal wurde die Erheblichkeit des vermeintlichen Mangels verneint. Mal wurde moniert, dass dem Händler keine angemessene Frist zur Nachbesserung gewährt worden sei. Hierbei sei dem Käufer auch eine längere Zeit des Wartens zumutbar, denn eine flächendeckende Rückrufaktion benötige Zeit, zumal das KBA damit einverstanden sei.

Diese Ansicht vertritt in der jüngsten Entscheidung auch das LG Düsseldorf in seinem Urteil vom 23.08.2016. Doch das Gericht ging darüber hinaus und bezweifelte gar, dass die durchgeführte Manipulation der Werte als Sachmangel einzustufen sei. In der mündlichen Verhandlung wies der Richter jedenfalls diesbezüglich darauf hin, dass das Fahrzeug praktisch doch uneingeschränkt genutzt werden könne.

Zugunsten der betroffenen Käufer der manipulierten Fahrzeuge könnte aber dann entschieden werden, wenn die von VW durchgeführte Nachbesserung nicht erfolgreich verlaufen sollte, sondern mit negativen Folgeerscheinungen wie Leistungsverlust oder Mehrverbrauch einhergehen würde. Dafür, dass solche Auswirkungen im Zuge der von VW durchgeführten Nachbesserung eher unwahrscheinlich sind, spricht die vom ÖAMTC am 27.06.2016 durchgeführte „Vorher-Nachher-Untersuchung“.

In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien und gemeinsam mit anderen europäischen Mobilitätsclubs hat der ÖAMTC jeweils vor und nach der Umrüstung umfangreiche Tests an Fahrzeugen durchgeführt. Ziel der Untersuchung war herauszufinden, ob das Software-Update funktioniert. Auch, ob den Fahrzeugeigentümern Nachteile wie höherer Verbrauch oder verminderte Leistung entstehen, wurde überprüft.

Aus dem vorliegenden Bericht zitieren wir wie folgt:

„Die Software funktioniert. Der NOX-Ausstoß, der Auslöser für den Abgasskandal war, ändert sich durch das Up-



Verhängnisvolle Übertreibung mit Ganz Auto-Amerika für
Quelle: www.youtube.com

Chronologie des Abgasskandals

09.2015

- Allgemeine Information zu der VW-Problematik
- Prüfung von kaufrechtlichen Konsequenzen der Abgasaffäre

10.2015

- Bewertung der Situation in rechtlicher Hinsicht
- Tipps zur Verhaltensweise wenn ein Käufer ein manipuliertes Fahrzeug bemängelt
- Erstellung eines Maßnahmenpaketes mit Handlungsempfehlungen für die Händler
- BVfK-Strategie schützt vor Reklamationsschäden

11.2015

- Prüfung des Bundestagsgutachtens „Manipulation von Emissionskontrollsystemen“
- Berichterstattung über die von VW dem Kraftfahrtbundesamt vorgestellten konkreten technischen Maßnahmen für die betroffenen EA 189-Motoren

12.2015

- Der BVfK wendet sich an die Politik – Kritik an der latenten Diskriminierung des freien Kfz-Handels

02.2016

- Berichterstattung über Abmahnungen im VW-Skandal – drohen dem Abmahnparischen Schadensersatzforderungen in sechstelliger Höhe?

03.2016

- VW-Skandal: BVfK-Juristen berichten zur aktuellen Situation für den freien Kfz-Handel

04.2016

- VW-Skandal weitet sich aus – auch andere Hersteller sind im Verdacht, Software-Manipulationen zur Optimierung der Abgaswerte im Laborbetrieb vorgenommen zu haben

05.2016

- Berichterstattung der BVfK-Juristen: 46 VW-Kunden reichen Klage beim LG Braunschweig ein
- BVfK im Dialog mit dem Justizministerium – Schlichtungsstelle für Streitigkeiten beim Neuwagenkauf

06.2016

- Berichterstattung: Ein Skandal läutet das Ende einer Ära ein – Wird es den Dieselmotor bald nicht mehr geben?

07.2016

- Berichterstattung: Ist der DIESEL doch nicht tot? Abgasskandal wird immer mehr zum Politikskandal. Warum sind LKW sauberer als PKW?

08.2016

- Berichterstattung: Neues zum VW-Abgasskandal: LG Düsseldorf entscheidet zugunsten des Händlers – sogar das Vorliegen eines Sachmangels wird bezweifelt



cheinbar makellosem Damenschal: hte sich verschaukelt! m/watch?v=WNS2nvkjARK

date im für die Typen- g e n e h m i - g u n g ma ß - g e b l i c h e n Prüfstands- Zyklus NEFZ nur geringfügig und liegt deutlich unter dem EU- Grenzwert. Unter realis-

tischeren Fahrzyklen wie dem neuen WLTEC- Messverfahren und dem Autobahn-Zyklus BAB 130 gehen die NOX-Emissionen nach der Umrüstung zum Teil sogar stark zurück. Für den Konsumenten sind im realen Fahrbetrieb Verbrauch, Leistung und Fahrverhalten die maßgeblichen Faktoren. Auch hier kann der ÖAMTC Entwarnung geben. Durch die Umrüstung ändert sich keiner dieser Parameter. Der Kraftstoffverbrauch blieb gleich oder ging sogar zurück und alle Werte liegen innerhalb der Messtoleranz. Auch in Bezug auf die Leistung gibt es keinen Anlass zur Sorge. Unter Berücksichtigung der Messtoleranz ist die Leistung aller überprüften Fahrzeuge gleich geblieben. Gleiches gilt für die Beurteilung der Fahreigen-

schaften, die anhand der Beschleunigung, gemessen wurden. Fazit – Testergebnisse liefern keinen Klagegrund Wer bereits die Aufforderung erhalten hat, sein Auto zum Umrüsten in die Werkstatt zu bringen, kann das ohne Bedenken tun. Die Abweichungen blieben bei allen durchgeführten Tests innerhalb der Messtoleranz oder verbesserten sich durch das Update teils deutlich. Von Schadensersatzklagen wegen höheren Verbrauchs beziehungsweise geringerer Leistung ist nach derzeitigem Stand aus ÖAMTC -Sicht daher abzuraten. Vom ÖAMTC wurden zwei Audi A4 Avant 2.0 TDI getestet. Die Partnerclubs ADAC (Deutschland) und TCS (Schweiz) haben einen VW Golf 2.0 TDI BMT und einen weiteren Audi A4 Avant 2.0 TDI überprüft. Aufgrund der Mehrzahl der gerichtlichen Entscheidungen, die ein sofortiges Rücktrittsrecht des Käufers verneint haben und mit Blick auf die „Vorher-Nachher-Untersuchung“ des ÖAMTC, geht der Verband derzeit davon aus, dass die VW- Abgasaffäre für die freien KfZ- Händler doch eher glimpflich ausgehen wird.

PROF. DR. MICHAEL BRENNER ZU DEN URSACHEN DES VW-SKANDALS: GRAVIERENDE FEHLER UND VERSÄUMNISSE EUROPÄISCHER POLITIK!

Anlässlich des ADAC-JuristenCongress 2016 referierte Prof. Dr. Michael Brenner von der Uni Jena zu den Ursachen des inzwischen viele Hersteller betreffenden Abgasskandals. Messerscharf sezierte er – wenngleich nicht immer technisch hinterfragend - gravierende Fehler und Versäumnisse europäischer Politik, deren Ursache möglicherweise auch im fragwürdigen Einfluss Brüsseler Autohersteller-Lobbyisten zu suchen ist.

Nach Meinung von Professor Brenner haben die Autokonzerne nämlich nichts anderes gemacht, als den Spielraum der EU-Verordnung auszunutzen, welche im Grunde genommen lediglich vorschreiben, dass Abgasreinigungssysteme lediglich im „Normalbetrieb“ funktionieren müssen und zudem auch noch ausdrücklich erlaubt, die umweltschonende Technik unter anderem dann abzuschalten, wenn der Motor Schaden nehmen könnte.

Letztendlich liegt genau in dieser unpräzisen Formulierung „Normalbetrieb“ der Hase im Pfeffer und begründet dass möglicherweise nicht wirklich rechtswidrige Handeln von VW und Anderen.

„So war das doch wohl nicht gemeint“ schallt es aus der Umweltschützer-Ecke und damit ist die

Verwirrung komplett.

Das wird nunmehr den Deutschen Autorettertag auf den Plan rufen, der Mitte März 2017 neben anderen aktuellen Rechtsthemen genau dieser Frage nachgehen wird:

Was hat man eigentlich in Brüssel mit „Normalbetrieb“ wirklich gemeint?

Sicherlich nicht das, was die Italiener zur Begründung dafür anführen, dass sie keinen Anlass sehen, die Fiat-Flotte einmal einer genauen Kontrolle zu unterziehen:

Normalbetrieb bedeutet nach italienischem Verständnis nämlich, dass ein Auto bei Witterungsverhältnissen mit Temperaturen zwischen 16 und 17° bewegt wird. Ist es kälter oder wärmer, darf die Abgasreinigung abgestellt werden.

„Das Thema Abgasskandal wird uns wohl noch eine Zeit lang erhalten bleiben“ tönte es auf den Gängen der Alten Stuttgarter Reithalle, wo wieder einmal am Rande des 38. ADAC JuristenCongresses die nicht minder wertvollen Gespräche in vielen kleinen Runden stattfanden. Hier spürt man Tendenzen und Stimmungen.

Gratis WLAN für Ihre Kunden

Das Verwöhnen der anderen Art



Ihr Service an Ihre Kunden:

- + Freies kostenloses WLAN
- + Angebote / Aktionen
- + Einmalige Registrierung ohne Passwort
- + Persönliche Begrüßung Ihrer Kunden

Ihre Vorteile:

- + Dienstleistung an Ihren Kunden
- + Eigene Marketingzwecke
- + Individuelle Einrichtung Ihrer Startseite
- + Bewerbung Ihrer Kunden „Das Kapital der Zukunft“
- + Tägliche Statistiken
- + Interne und externe Werbung
- + Öffnungszeiten
- + Firmenvorstellung

Wir beraten Sie gerne!

☎ 0821 / 54 38 62 - 60

Helmut Seitz - Technische Beratung
Paarstraße 21 verkauf@wlan-direkt.de
86453 Dasing www.wlan-direkt.de

Präsentiert von: **Helmut Seitz GmbH**
Joseph-Baur-Str. 4 Tel: 0821 - 54 38 62 - 0
86316 Friedberg Fax: 0821- 54 38 62 99



9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

Der 9. Deutsche Autorechtstag fand vom 17. – 18. März 2016 traditionell in Königswinter auf dem Petersberg statt. In diesem Jahr standen besonders viele brandaktuelle Themen auf der Tagesordnung des Deutschen Autorechtstages.

Frau **Rechtsanwältin Claudia May (ADAC)** referierte über die rechtlichen Rahmenbedingungen des **autonomen Fahrens**. Die Referentin zeigte den aktuellen Stand der technischen Entwicklung, der wissenschaftlichen Diskussion und der rechtlichen Rahmenbedingungen des automatisierten Fahrens auf und ging



Rechtsanwältin Claudia May

dann im Einzelnen insbesondere auf die delikts- und produkthaftungsrechtlichen Gesichtspunkte, auf die datenschutzrechtliche Problematik und auf Fragen des Straf- und des Ordnungswidrigkeitenrechts ein, die das automatisierte Fahren aufwirft.

Rechtsanwalt Rolf-Helmut Becker referierte über die **Besonderheiten bei der Unfallregulierung mit Leasingfahrzeugen**. Die oft schon komplizierte Unfallregulierung, welche typischerweise im Drei-Personen-Verhältnis – *Geschädigter / Schädiger / Haftpflichtversicherer* – erfolgt, bekommt durch die Einschaltung einer



Rechtsanwalt Rolf-Helmut Becker

vierten Person (dem Leasinggeber) einen weiteren Schwierigkeitsgrad. Der Referent erklärte anschaulich die in der Praxis häufig vorkommenden Fehler, aber auch die Chancen, die eine kluge Strategie bieten kann.

Rechtsanwalt Dr. Götz Knoop befasste sich mit den **kaufrechtlichen Aspekten beim Oldtimerkauf**. Er erläuterte insbesondere die Bedeutung der gängigen Zustandsnoten und die Aussagekraft unterschiedlicher Gutachtentypen (zur



Rechtsanwalt Dr. Götz Knoop

Erteilung des H-Kennzeichens, Kurzbeurteilung f. Versicherungen, ausführliches Verkaufsgutachten). Praxisbeispiele und

Rechtsprechung zu zentralen Problemen des Handels mit historischen Fahrzeugen vervollständigten den Einblick in dieses Sondergebiet des Autokaufs. Knoop stellte fest, dass Unfallfreiheit bei Oldtimern nicht zu erwarten sei und gerade bei privaten Sammlern die Qualität der eigenen Fahrzeuge oft überbewertet werde.

Das Thema **“Schockschaden, Trauergeld, Unterhaltsschäden heute und morgen”** wurde von **Dr. Jan Luckey, Richter am OLG Köln**, vorgetragen. Der



Dr. Jan Luckey

Referent stellte anhand von Beispielen den gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung in Deutschland dar und zeigte die häufig gravierenden Unterschiede zur Entscheidungspraxis ausländischer Gerichte zu diesem Themenkomplex auf. Dabei wurde deutlich, dass in Deutschland die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zum Schmerzensgeldanspruch bei einem fremdverschuldeten Verlust naher Angehöriger nicht mehr zeitgemäß sind.

BVfK-Jurist Simon Vondrlík stellte das Thema Händlerbewertung im Internet vor, das für Autohändler derzeit eine besondere Brisanz besitzt. Vondrlík legte bei seinem Vortrag einen Schwerpunkt auf die Rechtsdurchsetzung gegen negative

Bewertung, die im gegenwärtigen Recht mit vielen Hindernissen besetzt ist. Er verwies auch auf die Entscheidung des **Bundesgerichtshofs vom 1. März 2016 zu dieser Problematik. Hier ging es um die Pflichten des Betreibers eines Ärztebewertungsportals: „...Die Beklagte haftet für die vom Nutzer ihres Portals abgegebene Bewertung ... dann, wenn sie zumutbare Prüfungspflichten verletzt hat...“**, so der BGH in seiner Entscheidung.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Uni Bielefeld), Simon Vondrlik (Bvfk), Ansgar Klein (Bvfk), Sven Quambusch (GW-Liste), Patrick Kaiser (ZDK), Prof. Dr. Markus Artz (Uni Bielefeld)

Anschließend wurde das Thema im Rahmen der **Podiumsdiskussion** mit dem Titel **“Angst vor dem Shitstorm – Kundenbewertungen, ein rechtsfreier Raum?”** intensiv unter Leitung von **Prof. Ansgar Staudinger** und den Teilnehmern, **Prof. Markus Artz (Universität Bielefeld)**, **Patrick Kaiser (ZDK)**, **Ansgar Klein (Bvfk)**, **Sven Quambusch (Plattformbetreiber, GW-Liste)** und **Simon Vondrlik (Bvfk)** diskutiert. Im Mittelpunkt stand hierbei insbesondere die Problematik, dass auf der einen Seite ein größtmöglicher Verbraucherkreis bewerten soll, auf der anderen Seite aber eine gewisse Verifizierung stattfinden muss, um ein unverfälschtes Bewertungsbild abbilden zu können.

Dr. Karin Milger, die Vorsitzende des VIII. Zivilsenats des BGH, referierte über die **leasing- und kaufrechtsrelevanten Ent-**



Dr. Karin Milger

scheidungen des letzten Jahres. Sie beschränkte sich dabei auf die für die Praxis bedeutsamen Urteile, die sie sehr ausführlich besprach. Unter anderem stellte Frau Dr. Milger das Urteil zum sofortigen Rücktritt wegen Unzumutbarkeit der Nach-

erfüllung für den Käufer vor. Sie machte deutlich, dass es sich um eine Ausnahmentscheidung handelt und nicht in jedem Fall einer fälschlich erteilten HU -Plakette von einer Unzumutbarkeit der Nachbesetzung auszugehen ist.

Prof. Dr. Markus Artz stellte die kontrovers diskutierte jüngste **EuGH-Entschei-**



Prof. Dr. Markus Artz

dung zur Beweislast für die Vertragswidrigkeit beim Verbrauchsgüterkauf vor. Es ging um den spektakulären Fall des abgebrannten Autos der Niederländerin Froukje Faber und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für das deutsche Recht – genauer gesagt für § 476 BGB. Dies lieferte den Stoff für eine ebenso heftige wie erfrischende Diskussion zwischen dem BGH- und dem EuGH-Lager. Der BGH wird voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu § 476 BGB treffen, auf die alle gespannt warten.

Herr **Matthias Roder**, Ministerialrat des



Matthias Roder

bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, referierte über Gedanken und mögliche Maßnahmen zu einer **Anpassung und Novellierung des Verbrauchsgüterkaufs.** Unter anderem werden beispielsweise der Neubeginn der Verjährung bei Nacherfüllung und eine Ausweitung des § 476 BGB diskutiert. Laut Roder wird auch das Schließen theoretischer Lücken des Verbraucherschutzes angestrebt.

Rechtsanwalt **Ulrich Dilchert (ZDK)**,

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 – 85 40 921 • Fax 0228 – 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ0

Anwaltskanzlei Hammermann & Ehlers

RA Benjamin Ehlers
Schlosskirchplatz 3 • 03046 Cottbus
Fon 0355-494830 • Fax 0355-4948320
info@hammermann-ehlers.de
www.hammermann-ehlers.de

Rechtsanwalt Dr. jur. Jörg Dittmann

Leunastr. 9 • 06258 Schkopau bei Halle/Saale
Fon 03461-731121 • Fax 03461-731124
dittmann-rechtsanwalt@t-online.de
www.rechtsanwaltskanzlei-schkopau.de

Anwaltskanzlei Dr. Schulte – Prof. Schönroth & Schmid GbR

RA Wolfgang Schmid
Käthe-Kollwitz-Straße 5 • D-04109 Leipzig
Fon 0341-585920 • Fax 0341-5859230
schmid@lawplus-leipzig.de
www.lawplus-leipzig.de

Rechtsanwalt Dietmar Rudloff

Sorge 2 • 07545 Gera
Fon 0365-8255130 • Fax 0365-8255131
ra.rudloff@t-online.de
www.rechtsanwalt-rudloff.de

PLZ1

Merleker & Mielke / Rechtsanwälte Notare

Dr. Christian Volkmann
Hardenbergstraße 10 • 10623 Berlin
Fon 030 306 9000 • Fax 030 306 900 10
volkmann@advokat.de
www.advokat.de

Rechtsanwalt Dr. iur. Marcus Faridi

Knesebeckstr. 83 • 10623 Berlin
Fon 030-31809195 • Fax 30-31809199
faridi@dr-faridi.de

Rechtsanwälte Gülpel & Garay

Hohenzollerndamm 123 • 14199 Berlin
Fon 030-31809784 • Fax 030-31809785
guelpen@guelpen-garay.com • www.guelpen-garay.com

PLZ2

Anwaltskanzlei Dwars & Izmirli Rechtsanwälte

RA Gunther Dwars-Fachanwalt für Verkehrsrecht
Immenhof 2 • 22087 Hamburg
Fon 040-4134698-90 • Fax 040-4134698-99
info@dwars-izmirli.de • www.dwars-izmirli.de

Rechtsanwälte Rochow & Kollegen

RA Holger Rochow
Schloßmühlendamm 16 • 21073 Hamburg
Fon 040-7719-87 • Fax 040-774793
rochow@rae-rochow.de • www.rae-rochow.de

Rechtsanwälte Mielchen & Coll.

Osterbekstraße 90c • 22083 Hamburg
Fon 040-41496180 • Fax 040-41496183
info@mielco.de • www.mielco.de

Böttcher – Wandel

Notar und Rechtsanwälte
Violenstraße 12 • 28195 Bremen
Fon 0421-222600 • Fax 0421-2226066
info@boettcher-wandel.de
www.boettcher-wandel.de

referierte über **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der PKW-EnVKV.**

Interessant waren insbesondere die brandaktuellen Eindrücke, die Dilchert bei einer Konsultation über die zugrundeliegende EU-Richtlinie in Brüssel gesammelt hatte. Als Ergebnis der Konsultation wurde festgehalten, dass es eines Leitfadens in gedruckter Form aus Effizienzgesichtspunkten nicht mehr bedarf; es reicht eine Version im Internet. Auch die Tafel im Autohaus scheint in Zukunft nicht mehr relevant zu sein. Es wurde zudem festgestellt, dass den Informationsverpflichtungen in Werbeschriften „eine gewisse Deutlichkeit und Klarheit fehlt“, was auch einer der Hauptkritikpunkte aus Deutschland ist. Zudem



Rechtsanwalt Ulrich Dilchert

fehlen nach Auffassung der Autoren der Ergebnisstudie auch Regelungen zur Internetwerbung und zu alternativ angetriebenen Fahrzeugen.

Eine weitere Podiumsdiskussion befasste sich unter Leitung von **Prof. Dr. Staudinger** mit der VW-Abgasproblematik und ihren delikts- und gewährleistungsrechtlichen Konsequenzen. Sie war mit



Gruppenfoto mit Referenten:

v.l.n.r.: Prof. Dr. Markus Artz (Uni Bielefeld), RA Dr. Kurt Reinking, Wolfgang Ball (Vorsitzender Richter am BGH a.D.), Dr. Karin Milger (Vors. Richterin am BGH), Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Uni Bielefeld), RA Rolf-Helmut Becker, RA Ulrich Dilchert (ZDK), Matthias Roder (bay. Verbraucherschutzministerium), Silvia Schattenkirchern (ADAC), RA Marcus Gülpen, Simon Vondrlík (BVfK), Ansgar Klein (BVfK)

den Herren **Klaus Heimgärtner (ADAC), Moritz Groß (BVfK), Wolfgang Ball (Vorsitzender Richter am BGH a.D.) und Dr. Christoph Eggert (Vors. Richter am OLG Düsseldorf a.D.)** besetzt. Durch die Einbeziehung der übrigen Veranstaltungsteilnehmer entstand eine



v.l.n.r.: Klaus Heimgärtner (ADAC), Moritz Groß (BVfK), Dr. Christoph Eggert (Vors. Richter. Am OLG Düsseldorf a.D.), Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Uni Bielefeld), Wolfgang Ball (Vorsitzender Richter am BGH a.D.)

und gegebenenfalls worin ein Sachmangel eines abgasmanipulierten Fahrzeugs zu sehen ist, ob die derzeit absehbaren Beseitigungsmaßnahmen (u.a. Software-

Update) sich für die Mangelbeseitigung eignen und welche gewährleistungs- und deliktsrechtlichen Ansprüche den Eigentümern betroffener Fahrzeuge eventuell zustehen. **Dr. Christoph Eggert** referierte über mögliche, für Käufer und Halter betroffener Fahrzeuge in Frage kommende Anspruchsgrundlagen, die er

auf der Grundlage der aktuellen Faktenlage in rechtlicher Hinsicht einer sehr eingehenden Überprüfung unterzog. Sein Fazit war für die Käuferseite eher ernüchternd. Insgesamt vermittelte die Diskussion ein umfassendes Bild vom aktuellen Sach- und Rechtsstand in Sachen „VW- Abgasproblematik“.

Zum Abschluss des Autorechtstages stellte **Heiko Wolfram vom ADAC-Technikzentrum** die doch recht simplen technischen Möglichkeiten einer Tacho-



Heiko Wolfram

manipulation dar. Anbieter von „Tachojustierungen“ verwenden hierzu handliche, leicht bedienbare Geräte, mit denen bei den meisten Kfz der Kilometerstand innerhalb von 30 Sekunden verändert werden kann. Herr Wolfram verdeutlichte die Marktpräsenz der „Tachojustierer“ am Beispiel der Markteinführung neuer Fahrzeugmodelle, für die binnen kürzester Zeit Software-Updates für die Manipulationsgeräte bereitstehen. So erklären sich auch die polizeilichen Schätzungen, wonach bei jedem dritten Kfz in Deutschland ein manipulierter Tacho verhanden ist.

Jetzt anmelden:

10. Deutscher Autorechtstag
16. und 17. März 2017

PAUKENSCHLAG VOM OLG HAMM:**AUSFALL DER SERVOLENKUNG EINES PORSCHE 911 TURBO BEI REGEN KEIN SACHMANGEL, SONDERN „KONSTRUKTIVE BESONDERHEIT“.**

Der erfolglose Kläger reklamierte ein gelegentliches kurzes Ausfallen der Servolenkung bei sehr starkem Regen oder nach der Nutzung einer Waschanlage, da Wasser konstruktionsbedingt über Lüftungsschlitze in den Motorraum eindringen könne, was dazu führe, dass ein Flachriemen, der unter anderem die Servolenkung versorgt, durchrutschen würde.

Die Richter urteilten: Technisch besonders leistungsfähige Motoren basierten auf ausgefeilten technischen Konstruktionen. Daher könnten unter besonderen Umständen kurzzeitig technische Störungen auftreten. Das sei dann aber als konstruk-

tive Besonderheit und nicht generell als Sachmangel zu werten.

(OLG Hamm – 28 U 158/12)

Anmerkung der Rechtsabteilung:

Das Urteil ist nach erster Sichtung und Einschätzung der BVfK-Juristen als durchaus hilfreich einzustufen, denn es dürfte einem Trend entgegenwirken, bei dem sich die Erwartungen an Haltbarkeit und technische Perfektion am allgemeinen Klassenstandard orientieren. Der BVfK hat diesbezügliche Urteile verschiedener Obergerichte immer als Gleichmacherei kritisiert, die eher niedrigerer Standards fördern, als die Entwicklung innovativer Techniken.

LG HANNOVER ZUM BEGRIFF DES VORSCHADENS**DER „LEICHENWAGEN“**

Das LG Hannover hat im Dezember 2015 einen Fall entschieden, den man sonst sicherlich nur aus Kinofilmen oder Serien wie CSI Miami kennt.

Der Fahrer eines Porsche Cayenne war in seinem Fahrzeug verstorben und wurde erst Wochen später aufgefunden. Die Erbgemeinschaft verkaufte das Fahrzeug im Nachgang an einen Kfz-Händler. Dieser veräußerte es mit der Klausel: „...hat folgende Vorschäden...: keine“ an einen gewerblichen Käufer.

Obwohl die Gewährleistung zwischen den Parteien ausgeschlossen wurde, hat das LG Hannover den vom Käufer erklärten Rücktritt akzeptiert. Das Gericht hat die Klausel, dass keine Vorschäden an dem Fahrzeug vorhanden seien, als (falsche) Garantieerklärung gewertet. Denn eine über Wochen liegende Leiche im Fahrzeug sei gewiss ein „Vor-

schaden“.

Auch mit dem Argument, dass unter Vorschäden im Kfz-Handel grundsätzlich etwas anderes verstanden werde, blieb der Verkäufer erfolglos.

(LG Hannover - 4 O 159/14)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Die Entscheidung des LG Hannover zeigt, dass das Spektrum der „Vorschäden“ eines Fahrzeugs grundsätzlich weit zu fassen ist. Zudem wird deutlich, dass ein unzureichendes Kaufvertragsformular im Einzelfall für den Händler sehr nachteilig sein kann. Das Gericht hat die Klausel wohl deshalb als Garantieerklärung gewertet, da dieser keine einschränkenden Zusätze wie „Fahrzeugaangaben lt. Vorbesitzer oder Lieferant“ beigefügt waren. Die BVfK-Vertragsformulare berücksichtigen dies.

www.bvfk.de/mein-bvfk oder www.bvfk-shop.de

LG BIELEFELD:**„WO IST DIE PUMPE GEBLIEBEN?“****DER § 476 BGB (BEWEISLASTUMKEHR) HILFT DEM KUNDEN NICHT IMMER**

Der Käufer eines Gebrauchten musste vor dem LG Bielefeld die schmerzhafteste Erfahrung machen, dass sich auch die schutzbedürftigen Verbraucher an Grundsätze des Beweis- und Prozessrechts halten müssen.

Der Kunde beanstandete vier Monate nach Übergabe eine defekte Kraftstoffhochdruckpumpe.

Nun stritten Käufer und Verkäufer über die in solchen Fällen üblichen Fragen: War die Pumpe schon bei Auslieferung kaputt? Handelt es sich nicht doch um typischen Verschleiß, der vom Käufer hinzunehmen ist? Weil eine einvernehmliche Einigung nicht erzielt werden konnte, ließ der Käufer die Pumpe in einer anderen Werkstatt austauschen. Dort wurde das defekte Teil anschließend entsorgt.

Vor Gericht verlangte der Kunde die Erstattung der angefallenen Reparaturkosten.

Der bestellte Sachverständige ging zwar davon aus, dass die Pumpe kein Verschleißteil sei. Er konnte jedoch zur genauen Ursache und in der Folge zur Frage, ob die für den vorzeitigen Verschleiß maßgeblichen Anlagen bereits bei Fahrzeugübergabe vorgelegen haben, kein Urteil abgeben. Die Pumpe konnte ja nicht mehr untersucht werden.

Trotz der für den Käufer sprechenden Vermutung des § 476 BGB ging das offene Beweisergebnis zu Lasten des Kunden. Der Kunde hätte dafür sorgen müssen, dass die Pumpe nicht entsorgt wird. Schließlich habe er nicht nur erkennen müssen, dass die Pumpe als Beweismittel noch benötigt würde. Er hatte sogar angekündigt, eine Beweissi-

ZENTRALE ANLAUFSTELLE**BVfK-RECHTSABTEILUNG**

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 3**Rechtsanwalt Alexander Ebner**

Eckendorfer Str. 36 • 33609 Bielefeld
Fon 0521-55755080 • Fax 0521-55755088
info@rechtsanwalt-ebner.de
<http://rechtsanwalt-ebner.de>

Rechtsanwalt Guido Bockamp

Karthäuserstraße 7-9 • 34117 Kassel
Fon 0561-50618730 • Fax 0561-50618749
g.bockamp@bockamp.com
www.bockamp.com

PLZ 4**Kanzlei Dr. Schulte, Prof. Schönrrath & Schmidt**

Kaiser-Wilhelm-Ring 43a • 40545 Düsseldorf
Fon 0211-5586400 • Fax 0211-5586401
duesseldorf@lawplus.de
www.lawplus.de

Gottschalk Martinsons Stempel Rechtsanwälte GbR

Remigiusplatz 16 • 41747 Viersen
Fon 02162-266469-0 • Fax 02162-266469-90
martinsons@gms-rechtsanwaelte.de
www.gms-rechtsanwaelte.de

**BVfK-VERTRAGSANWALT
ROBERT MARTINSONS**

Unsere Kanzlei versteht sich als Dienstleister für den Mandanten und ist mit mehreren Fachanwälten nicht nur im Verkehrs- und Autorecht ein kompetenter Ratgeber und engagierter Interessenvertreter.

Rechtsanwälte Lodde, Langenfeld & Kollegen

Arndtstraße 30 • 44135 Dortmund
Fon 0231-9678870 • Fax 0231-8640674
info@anwalt-lodde.de • www.anwalt-lodde.de

Kanzlei Teigelack, Vollenberg & Fromlowitz

Rechtsanwalt Jörg Bister
Kettwiger Straße 2-10 • 45127 Essen
Fon 0201-230001 • Fax 0201-230004
info@teigelack.de
www.teigelack.de

Rechtsanwälte und Notare Lütkehaus & Steding

Rüttenscheider Stern 5 • 45130 Essen
Fon 0201-820050 • Fax 0201-234243
steding@rano.de
www.rano.de

mwhs Rechtsanwälte

Jörg Messerschmidt
Mülheimerstraße 214 • 47057 Duisburg
Fon 0203-2863140 • Fax 0203-2863150
messerschmidt@mwhs-duisburg.de
www.mwhs-duisburg.de

Kanzlei van Straelen

Gelderner Straße 77 • 47623 Kevelaer
Fon 02832-974460 • Fax 02832-974429
info@rechtsanwaelte-vanstraelen.de
www.rechtsanwaelte-vanstraelen.de

16.-17. März 2017

Bis zu 12 Stunden Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO

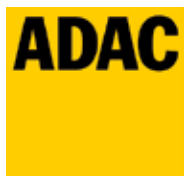
10. Deutscher Autorechtstag

Aktuelle Bestandsaufnahmen – offene Rechtsfragen
– richtungweisende Lösungen

- **Update Schadensregulierung - Verkehrsstrafrecht (illegale Autorennen) - Versicherungsrecht**
RA Marcus Gülpen, RA Leif Hermann Kroll
- **Das aktuelle Werkstattrecht auf dem Prüfstand – juristische Stellschrauben vom Vertragsschluss bis zu Haftungsfragen**
RA Martin Hake
- **Bestandsaufnahme Abgasskandal**
Vors. Ri. OLG Düsseldorf Dr. Christoph Eggert a.D.
Klaus Heimgärtner, ADAC-Verbraucherrecht
- **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Autokauf und Leasing**
Vors. Ri in BGH Dr. Karin Milger
- **Online-Kaufrecht – Informationspflichten, Richtlinienentwurf**
Prof. Dr. Ansgar Staudinger
- **Neuregelungen im Gewährleistungsrecht**
Vors. Ri BGH Wolfgang Ball a.D.
- **Assistenz- und Komfortsysteme, autonomes Fahren, technische Aspekte**
Jürgen Bönninger
- **Aktuelle Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem automatisierten Fahren**
Prof. Dr. Dr. Hilgendorf

50€ Preisvorteil für Vertragsanwälte des ADAC, des BVfK und des ZDK

Veranstalter:



URTEILE

cherung vorzunehmen. Darauf durfte sich der Verkäufer verlassen.

Durch die Vernichtung der Pumpe sei dem Händler die Gelegenheit genommen worden, die Vermutung des § 476 BGB zu widerlegen.

(LG Bielefeld - 22 S 239/15)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Ein erfreuliches Urteil für den Handel, das zeigt, dass auch der Verbraucherschutz Grenzen hat und haben muss.

Deutlich wird an dieser Entscheidung auch, dass im Zeitpunkt der Mängelrüge eine verlässliche Einschätzung, ob ein gewährleistungsauslösender Sachmangel oder typischer Verschleiß vorliegt, oftmals nur schwer möglich ist. In der Regel bedarf es hierzu einer sachverständigen Begutachtung. Die BVfK-Rechtsabteilung gibt Ihnen in einer solchen Situation aber gerne gute Argumente an die Hand, um eine zügige Lösung mit dem Kunden erzielen zu können..

LG ZWEIBRÜCKEN: KEIN RÜCKTRITT BEI MOTORRUCKELN

Ein Ruckeln oder Vibrieren des Motors zählt zu den oft nur sporadisch auftretenden Problemen, die, wenn überhaupt, nur mit erhöhtem Arbeits- und Kostenaufwand ergründet und beseitigt werden können.

Zugunsten des Händlers hat nun das Landgericht Zweibrücken geurteilt, dass zumindest ein Rücktritt vom Kaufvertrag aufgrund des Motorruckelns nicht gerechtfertigt ist.

In dem zugrundeliegenden Fall konnte sich die Kammer schon nicht von einem Sachmangel überzeugen, da das beanstandete Ruckeln nur sporadisch auftrat. Aber selbst ein bewiesenes Motorruckeln sei für den begehrten Rücktritt nicht erheblich genug.

(LG Zweibrücken - 2 O 250/13)

Trotz dieser Entscheidung bleibt das Symptom Motorruckeln für den Händler weiterhin undankbar. Auch wenn ein Rücktritt in vielen Fällen mangels Erheblichkeit nicht zu begründen sein dürfte, sind zumindest die Annahme eines Sachmangels und der Eintritt eines Gewährleistungsfalles mit entsprechender Verpflichtung zur Nachbesserung nicht auszuschließen.

OLG MÜNCHEN: EINSTANDSPFLICHT EINES KFZ-HÄNDLERS IM B2B-BEREICH TROTZ AUSSCHLUSS DER SACHMÄNGELHAFTUNG

„UNWISSENHEIT SCHÜTZT VOR SACHMÄNGELHAFTUNG NICHT“

Das OLG München hat mit Urteil vom 02.05.2016 klargestellt, dass die Klausel „Verkauf an Kfz-Handel wie besichtigt ohne Garantie und Gewährleistung“ nicht hält, wenn das Fahrzeug einen Rechtsmangel aufweist.

In dem zugrunde liegenden Fall hat ein professioneller Kfz-Händler einen Alfa im Bereich eines B2B-Geschäfts erworben. Bei der geplanten Ummeldung des Fahrzeugs stellte sich heraus, dass das Fahrzeug seit Jahren im Schengener Informationssy-

stem (SIS) zur Fahndung ausgeschrieben war. Die Polizei hat das Fahrzeug demzufolge wenige Wochen nach Übergabe an den Käufer sichergestellt. Aus diesem Grund erklärte der Käufer den Rücktritt vom Kaufvertrag.

Das Gericht hatte demzufolge über die Frage zu entscheiden, ob der verkaufende Händler verpflichtet werden kann, das Fahrzeug zurück zu nehmen. Diese Frage wurde trotz der o.g. Freizeichnungsklausel zugunsten des Käufers entschieden und der Rücktritt bejaht. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass es sich bei dem Eintrag im Schengener Informationssystem (SIS) nicht um einen Sach-, sondern um einen Rechtsmangel handeln würde und für einen solchen der Gewährleistungsausschluss nicht greife. Dies werde auch durch die Formulierung in der Freizeichnungsklausel „wie besichtigt“ deutlich. Denn nach Auffassung der Richter könne man einen Rechtsmangel wie die vorliegende SIS-Eintragung im Unterscheid zu einer verbeulten Motorhaube gerade nicht besichtigen.

OLG München,
Urteil v. 02.05.2016, Az. 21 U 3016/15

OLG BREMEN: ANFORDERUNGEN AN EINE FRISTSETZUNG ZUR NACHBESSERUNG BLOSSE AUFFORDERUNG ZUR ERKLÄRUNG DER LEISTUNGSBEREITSCHAFT GENÜGT NICHT!

Im vorliegenden Fall wurde bereits zwei Wochen nach Übergabe des Fahrzeugs ein Getriebebeschaden festgestellt. Der Anwalt des Kunden forderte den Händler daraufhin auf, eine schriftliche Mitteilung darüber abzugeben, dass sein Mandant die entsprechende Reparatur (Getriebeaustausch statt Reparatur) in Auftrag geben kann. Nachdem diese schriftliche Mitteilung trotz mehrfacher Aufforderung nicht erteilt wurde, trat der Kläger vom Kaufvertrag zurück und verlangte Rückzahlung des Kaufpreises.

In der Berufungsinanz war das OLG Bremen der Ansicht, dass der Käufer die Frist zur Nacherfüllung nur ordnungsgemäß setzt, wenn er den Verkäufer eindeutig auffordert, einen bestimmten Mangel zu beseitigen. Die bloße Aufforderung an den Verkäufer, sich über seine Leistungsbereitschaft zu erklären, reicht für eine wirksame Fristsetzung im Sinne des § 323 Abs. 1 BGB dagegen nicht aus.

Hier war die mit der Fristsetzung verbundene Aufforderung zur Nachbesserung vor allem auch deswegen unzureichend, weil der Käufer dem Verkäufer vorgeben wollte, wie der Mangel beseitigt werden soll (Getriebeaustausch

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Dieser Fall zeigt, dass es selbst bei Geschäften zwischen Unternehmern Schwierigkeiten bereitet, einen wirksamen Gewährleistungsausschluss zu formulieren. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die oft von den Händlern verwendete Klausel „Handelsgeschäft unter Ausschluss der Sachmängelhaftung“ in Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch im B2B-Bereich nicht wirksam sein dürfte. Denn eine solch pauschale Formulierung genügt nicht den Anforderungen, die die Rechtsprechung für einen derartigen Ausschluss aufgestellt hat. Da eine Einschätzung, wann ein wirksamer Gewährleistungsausschluss vorliegt, dem juristischen Laien eher schwer fällt, empfehlen wir bei Unternehmerngeschäften die BVfK-Vertragsformulare zu verwenden und im Bedarfsfall die Rechtsabteilung zu kontaktieren.

statt Reparatur). Es sei, so das OLG Bremen, grundsätzlich Sache des Verkäufers, zu entscheiden, wie er die Kaufsache in einen vertragsgemäßen Zustand versetzt. Etwas anderes könne allenfalls dann gelten, wenn von vornherein feststehe, dass nur eine bestimmte Form der Mängelbeseitigung in Betracht komme.

(OLG Bremen - 2 U 12/15)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Grundsätzlich sind an die Fristsetzung im Sinne von § 323 Abs. 1 BGB keine besonders strengen Anforderungen zu stellen, insbesondere wenn sie von einem Kunden ohne rechtlichen Beistand abgegeben wird. Eine bloße Aufforderung zur Erklärung der Leistungsbereitschaft reicht jedoch nicht aus. Vielmehr muss aus der Fristsetzung eindeutig hervorgehen, dass die Mängelbeseitigung durch den Verkäufer verlangt wird und diesbezüglich ist eine Frist zu setzen.

Wie genau der Verkäufer die Verkaufssache in den vertragsgemäßen Zustand versetzt, kann jedoch nur ihm überlassen werden und keine bestimmte Form der Nachbesserung verlangt werden.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 5

Rechtsanwalt Usama Sabbagh

Sabbagh Rechtsanwälte
Gleueler Str. 277 • 50935 Köln
Fon 0221-94365531 • Fax 0221-94365539
info@sabbagh-rechtsanwalt.de
www.sabbagh-rechtsanwalt.de

Rechtsanwaltskanzlei Sonnenschein-Berger, Borchardt & Kollegen

RA Peter Sales Wagner
Frankfurter Str. 538 • 51145 Köln
Fon 02203-922870 • Fax 02203-9228734
kanzlei@kanzlei-sbbw.de
www.kanzlei-sbbw.de

Rechtsanwaltskanzlei Engelberg

Holzgasse 42 • 53721 Siegburg
Fon 02241-63636 • Fax 02241-52256
info@kanzlei-engelberg.de
www.kanzlei-engelberg.de

Rechtsanwalt Schulz

Hangweg 31 • 53757 Sankt Augustin
Fon 02241-331268 • Fax 02241-331268
zarew@t-online.de

Rechtsanwälte Geduldig & Kahlenborn

Kölnener Str. 65 • 53902 Bad Münstereifel
Fon 02253-95450 • Fax 02253-954522
kanzlei@geduldig-kahlenborn.de
www.geduldig-kahlenborn.de

Wilfert & Steuer in Bürogemeinschaft

Goethestr. 1a • 54319 Konz
Fon 06501-6091166 • Fax 06501-6091168
info@wilfert-steuer.de
www.wilfert-steuer.de

Rechtsanwalt Stefan Heiermann

Hauptstr. 2 • 58300 Wetter (Ruhr)
Fon 02335-8470740 • Fax 02335-8470741
post@rechtsanwaltheiermann.de
www.rechtsanwaltheiermann.de

Hake Rechtsanwälte

K. Martin Hake
Münsterstr. 5, HAMTEC Haus 4 • 59065 Hamm
Fon 02381-307550 • Fax 02381-3075525
kontakt@hake-rechtsanwaelte.de
www.hake-rechtsanwaelte.de

Rechtsanwaltskanzlei Knoop & Albers

Dr. Götz Knoop
Geiststr. 1 • 59555 Lippstadt
Fon 02941-3046 • Fax 02947-58398
info@knoop.de • www.knoop.de
www.oldtimer-recht.com

PLZ 6

Rechtsanwaltskanzlei Kohl & Kollegen

Rechtsanwalt Markus Kohl
Ludwigstraße 10 • 63920 Großheubach
Fon 09371-959030 • Fax 09371-959031
info@ra-kohl.de • www.rechtsanwalt-kohl.de

OLG HAMM: GELEGENLICHER AUSFALL EINES NAVIS NICHT UNWEIGERLICH EIN SACHMANGEL!

Begründen gelegentliche Aussetzer eines fest verbauten Navigationsgerätes einen Sachmangel? Ganz nach dem Motto: „Sie haben das Ziel nicht erreicht“, entschied das OLG Hamm zulasten der Käuferin eines Bentleys.

Das OLG Hamm stellte klar, dass fehlerhafte Anweisungen bei einem fest installierten Navigationsgerät nicht ohne weiteres einen Sachmangel im Sinne von § 434 BGB begründen.

Die Käuferin eines neuen Bentley Continental bemängelte mehrfach, dass das Navi falsche bzw. nicht vorhandene Wegstrecken vorschlug. Aus diesem Grund begehrte sie die Rückabwicklung des Kaufvertrags.

Das OLG Hamm wies die Klage in zweiter Instanz jedoch vollständig ab.

Auch wenn der Verkäufer nicht widersprach, dass es gelegentlich zu Fehlanweisungen durch den vorhandenen Routenplaner komme, lag nach Auffassung des Gerichts nicht zwangs-

läufig ein Sachmangel vor.

Denn die Gründe für diese Fehlfunktion seien nicht unbedingt im Fahrzeug angelegt. Denkbar sei auch eine Störung seitens des Navigationssatelliten.

Des Weiteren könne angesichts von menschlichen Unzulänglichkeiten nicht vollumfänglich vermieden werden, dass das zugrundeliegende Daten-/Kartenmaterial nicht vollständig der Wirklichkeit entspreche und Programmierungsfehler falsche Wege vorgeben und diese Fehler zu Fehlanweisungen im Routenverlauf führen würden.

Ein kaufrechtlicher Mangel käme nur dann in Betracht, wenn das Navi einen technischen Defekt aufweise oder ein Navi mit seriell veralteter Hard- oder Software verbaut worden sei. Das Ausmaß der Navigationsfehler sei zudem im Vergleich zu Fahrzeugen anderer Hersteller nicht ungewöhnlich gewesen.

Da die Käuferin aber das Fahrzeug während des gerichtlichen Verfahrens verkauft hatte, konnte sie den Beweis für die Mangelhaftigkeit des Navigationsgerätes nicht erbringen. Schon aus diesem Grund war gegen die Käuferin zu entscheiden.

(OLG Hamm - 28 U 44/15)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Der Fall zeigt, dass nicht jeder Ausfall eines elektronischen Bauteils automatisch einen Sachmangel begründet, auch nicht bei einem Luxusfahrzeug. Vielmehr sind die konkreten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Insofern begrüßen wir die Argumentation des OLG Hamm. Jedoch hat das Gericht die Klage nur deshalb als unbegründet abgewiesen, weil die Klägerin den Beweis eines kaufrechtlichen Mangels nicht erbringen konnte. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein vereidigter Sachverständiger bei durchgeführter Überprüfung des Navigationsgerätes zu dem Ergebnis eines kaufrechtlichen Mangels gelangt wäre.

BGH: FEHLENDE HERSTELLERGARANTIE ALS SACHMANGEL BGH WEICHT VON BISHERIGER AUFFASSUNG AB!

Der Kläger kaufte vom Beklagten einen Gebrauchtwagen, den dieser zuvor auf einer Internetplattform zum Verkauf angeboten und dort mit einer noch mehr als ein Jahr laufenden Herstellergarantie beworben hatte. Kurz nach dem Kauf mussten infolge von Motorproblemen Reparaturen durchgeführt werden, die für den Kläger aufgrund der Herstellergarantie zunächst kostenfrei blieben. Später verweigerte der Hersteller mit der Begründung, im Rahmen einer Motoranalyse seien Anzeichen für eine Manipulation des Kilometerstandes - vor Übergabe des Fahrzeugs an den Kläger - festgestellt worden, weitere Garantieleistungen; die Kosten der bereits durchgeführten Reparaturleistungen und des während der letzten Reparatur zur Verfügung gestellten Ersatzfahrzeugs wurden dem Kläger nunmehr teilweise in Rechnung gestellt. Daraufhin trat dieser unter Verweis auf die fehlende Herstellergarantie vom Kaufvertrag zurück und verlangte die Rückzahlung des Kaufpreises sowie den Ersatz ihm entstandener Aufwendungen.

Die Klage hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Das LG und das OLG haben die Auffassung vertreten, es handele sich bei der Herstellergarantie nicht um ein Beschaffenheitsmerkmal des Kraftfahrzeugs, sondern lediglich um eine rechtliche Beziehung außerhalb der Kaufsache, nämlich zwischen Hersteller und Fahrzeughalter.

Der BGH hat entschieden, dass als Beschaffenheitsmerkmale einer Kaufsache nicht nur die Faktoren anzusehen sind, die ihr selbst unmittelbar anhaften, sondern vielmehr auch all jene Beziehungen der Sache zur Umwelt, die nach der Verkehrsauffassung Einfluss auf die Wertschätzung der Sache haben. Das Bestehen einer Herstellergarantie für ein Kraftfahrzeug erfüllt diese Voraussetzungen. Ihr kommt beim Autokauf regelmäßig sogar ein erhebliches wirtschaftliches Gewicht zu.

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Dieses Urteil überrascht die BVfK-Juristen. Bisher waren die Land- und Oberlandesgerichte

sowie maßgebliche Kommentare davon ausgegangen, dass die Herstellergarantie eine vertragliche Nebenabrede darstelle. Ein Fehlen der Herstellergarantie stellte in diesem Zusammenhang zumindest solange kein Problem dar, wie die Garantie nicht in Anspruch genommen wurde bzw. der Händler sich bereit erklärte, im Umfang der Herstellergarantie einzustehen.

Auch dieses Urteil stellt insofern eine Fortsetzung der sehr verbraucherfreundlichen Bewertung juristischer Sachverhalte durch den BGH dar. Besonders unerfreulich ist dieses Urteil, weil es weitere Fragen aufwirft und so den Weg für eine weitere Entwicklung öffnet, die zu neuen Belastungen für den Handel führen wird, der besonders die EU-Importeure treffen wird. Auch wird sich nun die Frage stellen, ob dieser Mangel nachbesserungsfähig ist oder nicht. Angenommen der Hersteller gewährt keine Garantieverlängerung und der BGH lässt die Zusage des Händlers, im Rahmen der Herstellergarantie zu haften, nicht ausreichen – dann wäre der Mangel nicht nachbesserungsfähig und würde im Regelfall zur Rücktrittsmöglichkeit führen.

(BGH - VIII ZR 134/15)

BGH ZUR STANDZEIT EINES GEBRAUCHTWAGENS VOR DER ERSTZULASSUNG CA. 20 MONATE STANDZEIT VOR ERSTZULASSUNG – KEIN SACHMANGEL

In dem zugrunde liegenden Fall erwarb der Käufer im Jahr 2012 das streitgegenständliche Fahrzeug von einem Kfz-Händler. Zum Zeitpunkt der Übergabe wies das Fahrzeug eine Laufleistung von knapp 40.000 Kilometern auf.

Im Kaufvertrag wurde unter dem Punkt „Datum der Erstzulassung lt. Fzg.-Brief“ Februar 2010 vermerkt. Zu einem späteren Zeitpunkt erfuhr der Käufer, dass das Fahrzeug im Juni 2008 und somit ca. 20 Monate vor der Zulassung

produziert wurde. Aufgrund dieser langen Standzeit sah sich der Käufer über das Alter des Fahrzeugs getäuscht, trat vom Kaufvertrag zurück und verlangte die Rückzahlung des Kaufpreises.

Der BGH hat die Klage abgewiesen. Nach

Auffassung des Gerichts, haben die Parteien keine Vereinbarung über ein bestimmtes Herstellungsdatum oder ein bestimmtes Baujahr getroffen. Durch die vom Verkäufer gemachte Angabe des Erstzulassungsdatums unter der Einschränkung „lt. Fzg.-Brief“, hat dieser nach Ansicht des Gerichts nicht für die Richtigkeit des genannten Datums, bzw. die Genauigkeit eines bestimmten Baujahrs eintreten wollen.

Demnach bejaht der BGH trotz der Standzeit von fast 20 Monaten, dass sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe für die gewöhnliche Verwendung geeignet und eine übliche Beschaffenheit aufgewiesen hat.

BGH Urteil vom 29.06.2016, Az. VIII ZR 191/15

VERTRAGSRECHT: "VOLL AUF DIE ZEHN"

KÄUFERBINDUNG KANN AUCH 10 TAGE ANDAUERN

Das LG Potsdam hat entschieden, dass eine Zehn-Tage-Bindungsfrist für die Bestellung eines Fahrzeuges und der pauschalierte Schadensersatz in Höhe von 10 % bei Nichtabnahme eines gebrauchten Fahrzeuges in AGBs wirksam sind.

Die Klägerin bestellte einen gebrauchten BMW unter Bindung an typische allgemeine Verkaufsbedingungen. Laut diesen Verkaufsbedingungen ist der Kunde „höchstens bis zehn Tage“ an die Bestellung eines Fahrzeugs gebunden. Die Klägerin widersprach bereits am nächsten Tag ihre Bestellung. Das beklagte Autohaus bestand jedoch auf Kaufpreiszahlung und Abnahme unter Verweis auf die geltenden Verkaufsbedingungen. Nachdem sich die Klägerin weigerte, den Vertrag zu erfüllen, trat das Autohaus vom Vertrag zurück und verlangte zehn Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadensersatz. Daraufhin klagte die Klägerin auf Feststellung der Unwirksamkeit der zugrundeliegenden AGB. Das beklagte Autohaus ging allerdings zum Gegenangriff über und verlangte Zahlung der Schadensersatzpauschale.

Das Gericht entschied in allen Punkten zugunsten des beklagten Autohauses. Die Zehn-Tages-Frist stellte keine unangemessene lange Frist für die Annahme oder Ablehnung eines Angebots dar. Nach Meinung der Richter beurteilt sich die Bewertung, ob eine Frist unangemessen lang ist, anhand einer wertenden Abwägung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien. Bei der Abwägung der beiderseitigen Interessen war nicht nur zu berücksichtigen, dass das Fahrzeug vorrätig ist und Barzahlung vereinbart wurde, sodass insoweit weder Lieferzeiten noch Finanzierungslaufzeiten zu berücksichtigen sind, sondern auch, dass es sich bei der Beklagten um ein Unternehmen mit mehreren Filialen und einer größeren Anzahl von Mitarbeitern handelte.

Ferner beanstandete das Gericht den geltend

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Diese Entscheidung weicht von der bisherigen Rechtsprechung des BGH ab. Denn der BGH hat in früheren Urteilen entschieden, dass Fahrzeuge nur dann als Neu- bzw. Jahreswagen verkauft werden dürfen, wenn die Standzeit vor Erstzulassung 12 Monate nicht überschreitet.

Auch zeigt der Fall, wie wichtig ein wirksames Kaufvertragsformular ist. Denn das Gericht hat die Angabe des Erstzulassungsdatums wohl deshalb nicht als Beschaffenheitsvereinbarung gewertet, da dieser den einschränkenden Zusatz „lt. Fzg.-Brief“ enthielt. Von daher können wir nur empfehlen, die BVfK-Vertragsformulare zu verwenden.

gemachten Schadensersatzanspruch von 10% des Kaufpreises nicht und hielt insbesondere den Vortrag der Klägerin, dass das Fahrzeug bereits an einen Dritten weiterverkauft wurde, für unerheblich.

(LG Potsdam – 6 O 285/15)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Die Entscheidung ermöglicht eine flexible Handhabung der Bindungsfrist von bis zu zehn Tagen je nach betrieblicher Organisation.

Die BVfK-Vertragsformulare orientieren sich an einer kürzeren Bindefrist von 5 (Werk-)Tagen. Sie folgen damit u.a. einem Urteil des Landgerichts Bremen vom 09.09.2003, wie auch dem Grundsatz, besser auf Nummer sicher zu gehen. Denn wir wissen nicht, ob das LG Potsdam bei einem kleineren Händler mit überschaubarerer Disposition nicht auch von einer kürzeren Bindefrist ausgegangen wäre.

Zu bedenken ist, dass sich der Käufer in der "Verbindlichen Bestellung" ja zunächst einseitig bindet, während der Verkäufer sich das "in Ruhe" überlegen (disponieren) kann, bevor er die Bestellung annimmt, und dass erst damit der beiderseitige Vertrag zustande kommt.

Dies kann der Händler übrigens bereits in den BVfK-Vertragsformularen, in denen ein Feld zur Annahme der Bestellung vorgesehen ist.

Wenn es also nichts zu disponieren gibt und sich der Verkäufer sicher ist, das Auto diesem Kunden zu den vereinbarten Konditionen auch tatsächlich verkaufen zu können und zu wollen, kann er das in "einem Abwasch" erledigen und braucht den Vorgang nicht einige Tage später erneut aufzugreifen und eine Annahme der Bestellung zu schicken.

Dies übrigens auch nur dann, wenn nicht bereits die Auslieferung innerhalb der Bindefrist erfolgt ist. Dann erübrigt sich die Annahme der Bestellung.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 6

Rechtsanwalt Johannes Krapp

Hagenauerstr. 47 • 65203 Wiesbaden
Fon 0611-9491800 • Fax 0611-94918018
info@rae-krapp.de
www.rae-krapp.de

Rechtsanwältinnen Ames, Klicker & Stieren

Poststraße 3 • 66557 Illingen
Fon 06825-2250 • Fax 06825-42041
kanzlei@rechtsanwaeltinnen-ames.de
www.rechtsanwaeltinnen-ames.de

Rechtsanwältinnen Leinenweber

Schloßstr. 22 • 66953 Pirmasens
Fon 06331-87020 • Fax 06331-870222
kanzlei@raeleinenweber.de
www.raeleinenweber.de

Rechtsanwalt Sascha Biegert

Paul-Klee-Straße 1 • 67061 Ludwigshafen
Fon 0621-66900777 • Fax 0621-66900788
biegert@kanzlei-biegert.de • www.kanzlei-biegert.de

Rechtsanwaltskanzlei Wettstein

Mannheimer Str. 5 • 68723 Schwetzingen
Fon 06202-9208666 • Fax 06202-9208665
info@kanzlei-wettstein.de
www.rechtsanwalt-wettstein.de

Anwaltskanzlei Hussert & Dittert

Hildastr. 10 • 69469 Weinheim
Fon 06201-13355 • Fax 06201-17721
info@husser-dittert.de • www.husser-dittert.de

PLZ 7

Anwaltskanzlei Stirnweiß, Stege & Coll

RA Frank Stege
Kirchheimer Str. 94-96 • 70619 Stuttgart
Fon 0711-45999730 • Fax 0711-4780346
ra.stege@stcoll.de • www.rechtsanwaltstuttgart.biz

Anwaltskanzlei Rath

Kaiserpassage 6 • 72764 Reutlingen
Fon 07121-5153660 • Fax 07121-51536622
info@rath-rechtsanwaeltinnen.de • www.kanzlei-rath.de

Anwaltskanzlei Grussek

Tullastraße 16 • D-77955 Ettenheim
Fon 07822-789860 • Fax 07822-7898699
info@ra-grussek.de • www.ra-grussek.de

PLZ 8

Rechtsanwaltskanzlei Nehl

Hermann-Schmid-Straße 10 • D-80336 München
Fon 089-18929180 • Fax 089-18929189
info@rechtsanwalt-nehl.de • www.rechtsanwalt-nehl.de

Anwaltskanzlei Dittenheber & Werner

Alzheimer Eck 2 • D-80331 München
Fon 089-54344830 • Fax 089-54344833
guenther.werner@fragwerner.de • www.fragwerner.de

LG FREIBURG: ERSTATTUNG VON ABMAHNKOSTEN NUR BEI NACHVOLLZIEHBARER BEGRÜNDUNG ABMAHNUNG MUSS VERMEINTLICHEN VERSTOSS KLAR ZU ERKENNEN GEBEN!

Ein Umweltverband hatte außergerichtlich ein Autohaus abgemahnt, weil der Händler angeblich in einer Werbeanzeige nicht alle notwendigen Angaben zum Verbrauch des Pkw (Pkw-EnVKV) gemacht hatte. Vor Gericht verlangte der Verband nun die Erstattung seiner Abmahnkosten.

Die Abmahnung stellte zwar konkret das abgemahnte Verhalten dar, jedoch ging nicht hervor, worin der Verstoß zu sehen sein sollte. Vielmehr zitierte die Klägerin lediglich Anlage 4 der PKW-EnVKV, dies zudem auch noch teilweise falsch.

Das Gericht lehnte die Erstattung der Abmahn-

kosten ab. Nach ständiger BGH-Rechtsprechung müsse der Betroffene durch die Abmahnung den vermeintlichen Verstoß erkennen können. Nur dann erfülle die Abmahnung ihren Zweck, eine gerichtliche Auseinandersetzung gegebenenfalls entbehrlich zu machen. Vorliegend sei der Beklagte pauschal und ohne konkretes Eingehen auf das ihm vorgehaltene Verhalten abgemahnt worden. Eine solche Abmahnung genüge diesen Anforderungen nicht und sei daher unbegründet.

(LG Freiburg - 12 O 46/15 KfH).

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Der BVfK begrüßt die Entscheidung, dass dem

Abmahnwesen gelegentlich Einhalt geboten wird. Erfahrungsgemäß geht es dem Abmahnenden in diesen Fällen weniger um den Umwelt- oder Verbraucherschutz, als vielmehr um finanzielle Interessen. Dennoch sollten Händler in der Bewerbung ihrer Fahrzeuge sorgfältig arbeiten, um der Gefahr einer Abmahnung zu entgehen. Hierbei sei insbesondere nochmal daran erinnert, dass Hinweise zum Kraftstoffverbrauch und zu den CO₂-Emissionen spätestens dann erfolgen müssen, wenn erstmalig Angaben zur Motorisierung, zum Beispiel zu Motorleistung, Hubraum oder Beschleunigung, angezeigt werden.

BGH: INTERNETBEWERTUNGEN MÜSSEN VOM PORTALBETREIBER KONTROLLIERT WERDEN AUSWIRKUNGEN AUF HÄNDLER-BEWERTUNGEN IN KFZ-INTERNETBÖRSEN?

Der BGH hatte über die Pflichten des Betreibers eines Internet-Werbeportals für Ärzte zu befinden. Das Urteil könnte auch Konsequenzen für die Betreiber von Kfz-Internetbörsen haben.

In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem:

„Die Beklagte hat ihre Prüfpflichten verletzt. Der Betrieb eines Bewertungsportals trägt im Vergleich zu anderen Portalen von vornherein ein gesteigertes Risiko von Persönlichkeitsrechtsverletzungen in sich. Diese Gefahr wird durch die Möglichkeit, Bewertungen anonym oder pseudonym abzugeben, verstärkt. Zudem erschweren es verdeckt abgegebene Bewertungen dem betroffenen Arzt, gegen den Bewertenden direkt vorzugehen. Vor diesem Hintergrund hätte die

beklagte Portalbetreiberin die Beanstandung des betroffenen Arztes dem Bewertenden übersenden und ihn dazu anhalten müssen, ihr den angebotenen Behandlungskontakt möglichst genau zu beschreiben. Darüber hinaus hätte sie den Bewertenden auffordern müssen, ihr den Behandlungskontakt belegende Unterlagen... möglichst umfassend vorzulegen. Allerdings schränkt der BGH auch ein: „...Die Beklagte haftet für die vom Nutzer ihres Portals abgegebene Bewertung deshalb nur dann, wenn sie zumutbare Prüfungspflichten verletzt hat. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem Gewicht der beanstandeten Rechtsverletzung, den Erkenntnismöglichkeiten des Providers sowie der Funktion des vom Provider betriebenen Dienstes zu. Hierbei darf einem Diensteanbieter keine Prüfungspflicht auferlegt

werden, die sein Geschäftsmodell wirtschaftlich gefährdet oder seine Tätigkeit unverhältnismäßig erschwert...“

(BGH – VI ZR 34/15)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Der BVfK begrüßt die Entscheidung des BGH, denn sie entspricht im Wesentlichen der langjährigen Forderung unseres Verbandes an die Kfz-Internetbörsen, die Angebote genauer zu kontrollieren. Eine besonders aktuelle Bedeutung bekommt diese erfreuliche Entscheidung zudem mit der seit September 2015 geführten Diskussion über Händler-Bewertungen bei mobile.de. Die BVfK-Wettbewerbsjuristen hatten in dem Zusammenhang die Börsen ebenfalls in der Pflicht gesehen.

VERTRAGSSTRAFENRISIKO REDUZIEREN

WETTBEWERBSRECHT – AUCH ABMAHNEN WILL GELERNT SEIN

In dem zugrunde liegenden Fall hat ein Kfz-Händler eine Abmahnung erhalten und sich dazu verpflichtet, es zu unterlassen, im Internet für neue Fahrzeuge ohne die Angaben nach § 1 Abs. 1 und 2 Pkw-EnVKV zu werben. Wegen angeblich erneuter Verstöße wurde der Händler abgemahnt und gleichzeitig eine Vertragsstrafe gegen ihn verhängt.

Gegen diese Vertragsstrafe hat sich der Händler zur Wehr gesetzt. Nach seiner Auffassung war der Anspruch auf eine Vertragsstrafe nicht gerechtfertigt, da die von ihm abgegebene

Unterlassungserklärung die beanstandete Werbung nicht erfasse. Die Werbung sei nicht ohne die erforderlichen Angaben gemacht worden. Vielmehr seien diese über einen Link abrufbar gewesen. Das LG Freiburg war derselben Auffassung und hat daher den Anspruch des Antragstellers auf eine Vertragsstrafe zurückgewiesen. Das Gericht hat damit klargestellt, dass eine „weitere Abmahnung“ nicht zwangsläufig eine Vertragsstrafe auslöst.

LG Freiburg, Urteil v. 30.09.2015, Az. 12 O 135/14

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Dieser Fall zeigt, dass bei Abgabe einer Unterlassungserklärung besondere Sorgfalt geboten ist. Denn in der Regel sind die vom Abmahner beigefügten Unterlassungserklärungen viel zu weit gefasst. Wichtig ist daher, die Unterlassungserklärung möglichst eng auf den konkret abgemahnten Fall zu formulieren.

LETZTE MELDUNG! BGH ZUM § 476 BGB: DE FACTO 6-MONATSGARANTIE

Der BGH hat in Anlehnung an die Entscheidung des EUGH vom 04.06.2015 (C-497/13, NJW 2015,2237) die ohnehin schon zu Lasten des KFZ-Händlers wirkende Vermutung des § 476 BGB bis an die Grenze einer Haltbarkeitsgarantie ausgeweitet. Gemäß § 476 BGB wird vermutet, dass ein Sachmangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorgelegen hat, wenn

sich dieser innerhalb von sechs Monaten seit Übergabe des Fahrzeugs zeigt. Dennoch trifft grundsätzlich den Käufer im ersten Schritt die Pflicht zum Nachweis des Sachmangels. Falls ihm dieser Nachweis gelingt, greift im zweiten Schritt die Vermutungswirkung ein.

(Urt.v. 12.10.2016- VIII ZR 103/15)

BGH: AUTOMATISIERTE BESTÄTIGUNGSMAILS MIT WERBEZUSÄTZEN KÖNNEN UNZULÄSSIG SEIN

UNTERLASSUNGSVERFAHREN UND ERSATZANSPRÜCHE DROHEN!

Der BGH hält sogenannter „No-reply“-Bestätigungsmails, die mit Werbezusätzen versehen sind, nur dann für unzulässig, wenn der Empfänger zuvor ausdrücklich erklärt hat, nicht auf diesem Wege zum Zwecke der Werbung kontaktiert werden zu wollen. Der BGH sieht

darin eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Der BVfK empfiehlt daher eine Überprüfung der eigenen Systeme. Bei Verstößen drohen nicht nur kostenintensive Unterlassungsverfahren, sondern möglicherweise auch Ersatzansprüche des Empfängers.

(BGH - VI ZR 134/15)

LG DORTMUND: IMPRESSUM DARF NICHT VERSTECKT SEIN ODER KAUM LESBAR SEIN

Ein Wettbewerbsverein hatte gegen ein Höra-kustikunternehmen geklagt. Dieses hatte in einem Werbeprospekt auf der letzten Seite des Prospekts das Impressum eingefügt. Abweichend vom sonstigen Standard wurde eine weiße, lediglich „7-Punkt-Schrift“ auf hellblauem Grund verwendet. Zusätzlich zu der farblichen Gestaltung wurde das Impressum abweichend vom sonstigen Inhalt des Prospekts im Hochformat dargestellt. Das Gericht entschied,

dass diese Gestaltung einer Nichtangabe der Pflichtangaben gleichkomme. Die Darstellung sei unauffällig und für das angesprochene ältere Publikum auch sehr klein gedruckt. Neben der schlechten Lesbarkeit, die die Wahrnehmung bereits erheblich beeinträchtigen würde, müsse das Prospekt auch noch gedreht werden, um die Information lesen zu können.

(LG Dortmund – 10 O 81/15)

ABMAHNUNG WEGEN IMPRESSUMSVERSTOSSES

GEWERBSMÄSSIGEN AUFTRITT ABMAHNSICHER GESTALTEN

In einer Abmahnung der Wettbewerbszentrale wurde die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Inhaber“ vor dem Geschäftsnamen im Impressum eines Händlers bei mobile.de. angegriffen. Durch die Angabe der geschäftlichen Bezeichnung werde in Verbindung mit dem Zusatz „Inhaber“ der Eindruck erweckt, dass es sich bei dem Unternehmen um die Firma eines im Handelsregister eingetragenen Kaufmannes handele, was sie aber in Wirklichkeit nicht sei.

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Dieser Fall zeigt wieder, dass auch kleinste Fehler bei dem gewerbsmäßigen Auftritt im Internet den Händler teuer zu stehen kommen können. Da eine Einschätzung, was alles in ein Impressum geschrieben werden darf und muss, schwer fällt, empfehlen wir in derartigen Konstellationen rechtskundigen Rat einzuholen.

**D A S B V f K
B E R A T E R
N E T Z W E R K**

ZENTRALE ANLAUFSTELLE BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 8

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Niebling

Leopoldstr. 15 • 82140 Olching
Fon 08142-4404950 • Fax 08142-4404951
kanzlei@anwalt-niebling.de • www.anwalt-niebling.de

PLZ 9

Henkel & Kehl Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Ingo Henkel
Bahnhofstr. 40 • D-99084 Erfurt
Fon 0361-5403073 • Fax 0361-5403075
info@kanzleihenkel.de • www.kanzleihenkel.de

Schaefer+ Blöcher Rechtsanwälte

Walkmühlstraße 12 • D-99084 Erfurt
Fon 0361-2414260 • Fax 0361-24142610
kanzlei@schaefer-bloecher.de • www.schaefer-bloecher.de

Spezialisierungen:

Autorecht / Verkehrsrecht

alle Vorgenannten

Steuerrecht

Dr. Matthias Winter - Flick Gocke Schaumburg, Bonn
Dr. Martin Hackenberg, Wiesbaden
- siehe PLZ-Gebiet 6 - S. 49

Wettbewerbsrecht

Dr. Christian Volkmann (Merleker & Mielke)
- siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 43
Rechtsanwalt Guido Bockamp
- siehe PLZ-Gebiet 3 - S. 45

Arbeitsrecht

Marcus Gülpen (Rechtsanwälte Gülpen & Garay)
- siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 43

Markenrecht

WIENKE & BECKER - Köln
Rechtsanwalt Rolf Becker
Sachsenring 6 • D-50667 Köln
Fon 0221-3765330 • Fax 0221-3765332
info@kanzlei-wbk.de • www.kanzlei-wbk.de

Strafrecht

Rechtsanwalt Ulrich Kahlenborn
- siehe PLZ-Gebiet 5 - S. 49

Oldtimerrecht

Rechtsanwalt Dr. Götz Knoop
- siehe PLZ-Gebiet 5 - S. 49

Verwaltungsrecht / Europarecht

Dr. Michael Kleine-Cosack (www.rae-hibaco.de)

Inkasso

Rechtsanwalt Michael Wübbe

Hohenzollernring 57 • 50672 Köln
Fon 0221 - 95279564 • 0221 - 29030704
rechtsanwalt@wuebbe-rechtsanwalt.de • www.wuebbe-rechtsanwalt.de

PROBLEMATISCH: UMSATZSTEUERBETRUG BEI EU-GESCHÄFTEN

BVfK-BROSCHÜRE UND CHECKLISTE BEUGEN VOR!

Immer häufiger warnen die Steuerbehörden die Autohändler vor der missbräuchlichen Nutzung von rechtswidrig erlangten Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt-ID) durch bandenmäßig organisierte Tätergruppen. Die Täter versuchen unter Angabe einer echten ausländischen USt-ID umsatzsteuerfrei Fahrzeuge zu erwerben, wobei dem tatsächlichen Inhaber der USt-ID die illegale Nutzung meist verborgen bleibt.

Laut rheinland-pfälzischem Landesamt für Steuern seien die Kfz-Händler gehalten, die Identität der Käufer und des angeblichen Auftraggebers (Ausländischer Unternehmer in dessen Auftrag

und mit dessen USt-ID die Fahrzeuge angeblich erworben werden sollen) zu überprüfen. Gerade in wirtschaftlich ungewöhnlichen Verkaufskonstellationen sei Vorsicht geboten. So legten die Täter beispielsweise in einer Betrugsserie Anfang des Jahres als vor Ort auftretende Käufer die USt-ID eines italienischen Unternehmers vor. Durch die Übergabe der Fahrzeuge ohne Berechnung der Umsatzsteuer entsteht ein erheblicher finanzieller Schaden für die Staatskasse und die Händler, der in die Millionen geht.

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Optimal geschützt werden Kfz-Händler bei steuerfreien Binnenmarktlieferungen, wenn sie die

entsprechende Broschüre und Checkliste des BVfK beachten und anwenden.

Lesen Sie die Broschüre incl. Checkliste in unserem Mitgliederbereich unter:

www.bvfk.de/wp-content/uploads/2016/05/BVfK-Broschüre-und-Checkliste-EU-Nettowarenlieferung-11-2015-komplett.pdf

Darüber hinaus besteht für EU-ausländische Kfz-Händler die Möglichkeit, sich einem BVfK-ECDA-Zertifizierungsverfahren zu unterziehen.

Die BVfK-Steuerexperten behaupten: Bei Beachtung unserer Empfehlungen wäre das nicht passiert!

DER STEUERSKANDAL GEHT WEITER

OBERFINANZDIREKTION DRÜCKT NACHFORDERUNG DURCH!

Reglos und in sich zusammengesunken saß uns Ende letzten Jahres ein Steuerprüfer gegenüber, der sich den kritischen Fragen eines BVfK-Händlers, unterstützt durch seinen Steuerberater und den zuständigen Fachjuristen des BVfK stellen sollte. Sein ebenfalls anwesender Vorgesetzter versuchte Verständnis für eine Situation zu wecken, die bei objektiver Betrachtung ein Skandal ist:

Bereits abgeschlossene Prüfungen aus dem Jahr 2004-2006 werden auf Anweisung der Oberfinanzdirektion wieder aufgerollt, da sich zwi-

schzeitlich Ansatzpunkte ergeben, im zuvor als perfekt attestierten Buch- und Belegnachweis Fehler zu finden. Der BFH hatte nämlich herausgefunden, dass im Feld 1 des CMR-Papiers unter „Sender“ nicht der Absender der Ware, sondern der Auftraggeber der Spedition zu stehen habe.

U.a. aufgrund dieser reinen Formalie, die nichts mit dem tatsächlichen Ablauf zu tun hat, will man nun plötzlich über 360.000 € Steuern nachfordern. Hilflosigkeit und Verzweiflung begleiteten ein sonst um sachliche Klärung und

konstruktive Ansätze bemühtes fünfständiges Gespräch, bei dem der wichtigste Teilnehmer wohl eher hinter der Gardine stand: Die Oberfinanzdirektion.

Wieder einmal wird per Ordere Mufti von oben diktiert, was im Finanzamt vor Ort kaum nachvollzogen werden kann. Weil man glaubt, dass die Steuern im EU-Ausland vom Warenempfänger nicht ordnungsgemäß entrichtet wurden, sucht man nach einem Haar in der Suppe, um dem deutschen Lieferanten trotz Nettowarenlieferung mit der Umsatzsteuer zu belasten.

Der 2001 begonnene Skandal geht also weiter. Der BVfK steht weiterhin solidarisch an der Seite seiner zu Unrecht verfolgten und mit Vernichtung bedrohten Mitglieder.

VERLUST DER STEUERBEFREIUNG FÜR AUSFUHLIEFERUNGEN

STEUERVERKÜRZUNGEN IN DER TÜRKEI – DER DEUTSCHE FISKUS GREIFT EIN! "PREISGESTALTUNG" FÜR AUSFUHLIEFERUNGEN IST GRENZÜBERSCHREITENDE STEUERHINTERZIEHUNG

1. Vorwurf der Finanzbehörden – Zitate:

„Nachweislich hat die Firma ihre Fahrzeugverkäufe in die Türkei mit zwei ausgestellten Rechnungen abgerechnet. Eine Rechnung als Anzahlungsrechnung über den Fahrzeugverkauf und eine Rechnung, in der mit gleichem Datum lediglich der Unterschiedsbetrag und nicht der Gesamtbetrag mit Hinweis auf die geleistete Anzahlung als Restzahlungsbetrag fakturiert wurde. Lediglich die erste Rechnung ging zusammen mit den Zollpapieren als Begleitpapier in die Türkei, um dort dem türkischen Zoll vorgelegt zu werden. Die Firma verbuchte beide Rechnungen als Umsätze aus steuerfreien Ausfuhrlieferungen.“

„Nach den Feststellungen verschiedener Steuerfahndungsstellen beliefern diverse deutsche Exporteure vorwiegend den gleichen türkischen Abnehmerkreis. Alle Exporteure teilen entweder die Ausgangsrechnung auf oder erstellen eine zweite unterfakturierte Rechnung. Dies deutet auf eine

systematisch abgestimmte Vorgehensweise zwischen Lieferanten und Abnehmern hin. Nach den bisherigen Feststellungen dient das Ausstellen von zwei Rechnungen ausschließlich dazu, die steuerlichen Belastungen in der Türkei auf illegale Weise zu minimieren (Steuerverkürzungen in der Türkei).“

2. Dazu die BVfK-Steuerabteilung:

Nach EuGH-Rechtsprechung kann ein Unternehmer die Steuerbefreiung nicht in Anspruch nehmen, wenn er sich aktiv an einem Betrugsmodell beteiligt oder wenn er wusste bzw. bei Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hätte wissen müssen, dass er sich an einem Betrugsmodell beteiligt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die falschen und fehlerhaften Buch- und Belegnachweise die Begehung der Steuerverkürzung im Empfangsstaat erst ermöglichen. Hier wurde der betroffenen Firma der Vorwurf gemacht, sich aktiv an dem Betrug in der Türkei

beteiligt zu haben. Sie habe die Geschäfte erst ermöglicht und sich einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Dieser ist in erster Linie darin begründet, dass andere Unternehmen, die diesen Betrug nicht unterstützen und die Fahrzeuge mit ordnungsgemäßen Rechnungen in die Türkei liefern möchten, auf dem türkischen Markt geringere Chancen haben.

In solchen Fällen kann sich der Händler dann auch nicht mehr über das Instrument des Vertrauensschutzes retten. Hierfür kommt es darauf an, ob der Händler vom Betrugshintergrund wusste oder zumindest hätte wissen können. Sollte der Händler tatsächlich bewusst inhaltlich unrichtige Rechnungen für die türkischen Behörden ausgestellt haben und damit am Betrug beteiligt gewesen sein, darf er sich natürlich nicht mehr auf den Vertrauensschutz berufen, der nur für den „ordentlichen Kaufmann“ vorgesehen ist.

Jetzt zugreifen!

Auktionen
für den
Kfz-Handel



Gezielter finden, was Ihr Geschäft voranbringt

Hochwertige Gebrauchte aus sicheren Quellen gibt's bei Autobid.de.
Wir bringen täglich bis zu 1.500 Fahrzeuge von Top-Einlieferern unter
den Hammer – exklusiv für den Kfz-Handel.

Bieten Sie live mit oder gehen Sie online und greifen Sie da zu,
wo die besten Angebote warten. Jetzt kostenlos registrieren!

Sie haben Fragen?

+49 (0)611 44796-55, autobid@auktion-markt.de oder www.autobid.de



Entdecken Sie die Vielfalt der Auktion & Markt AG



...für ein dynamisches Gebrauchtwagen- geschäft!!!

GW LISTE.DE

Seit 2007 sind wir für unsere Kunden mit vollem Einsatz und großer Freude unterwegs. Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und unseren Kontakten im B2B-Gebrauchtwagengeschäft. Egal, ob Sie Fahrzeuge verkaufen oder zukaufen möchten. Wann dürfen wir Sie in unserem Netzwerk begrüßen?

- ✓ kostenlose Registrierung
- ✓ effizient, transparent und flexibel
- ✓ faire Gebührenstruktur - der Ertrag bleibt bei unseren Kunden
- ✓ detaillierte Fahrzeuginserate mit offenen und verdeckten Gebotslisten
- ✓ individuelle Dienstleistungen buchbar
- ✓ kompetentes und engagiertes Team

Ihr Kontakt zu uns

Tel. **02129 927 11 62**

Mail **info@gwliste.de**

Car Quality Services GmbH

Verwaltung
Boschstraße 6, 42781 Haan

Logistikstandort
Deutscher Ring 94, 42327 Wuppertal